

Achtsame Schule

Leitfaden zur strukturellen Prävention
von sexueller Gewalt





Achtsame Schule

Leitfaden zur strukturellen Prävention
von sexueller Gewalt

Impressum

Autor_innen

Maria Dalhoff, Nilüfer Şimşek, Stefanie Vasold

Herausgeberin & Medieninhaberin

Selbstlaut - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen
Vorbeugung - Beratung - Verdachtsbegleitung

Thaliastrasse 2/2a, 1160 Wien; Tel: 01-8109031; office@selbstlaut.org

<https://selbstlaut.org>

Grafik & Illustrationen

Louis Hofbauer

Wien 2020

Der Leitfaden wurde im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung erstellt.

Danke auch an den Fonds Gesundes Österreich für die Kooperation und Mittel für die grafische Aufbereitung der Druck- und Onlinepublikation.

Zum Download finden Sie diesen Leitfaden sowie viele weitere Informationen und Präventionsmaterialien für alle Altersstufen unter: <https://selbstlaut.org>

Gedruckte Versionen des Leitfadens sind beim Bundesministerium erhältlich:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Abteilung
Schulpsychologie / Bildungsberatung, Frau Sandra Schreier, Tel: 01/53120-2584,
sandra.schreier@bmbwf.gv.at

Tausend Dank für Unterstützung, Austausch und Feedback

Unseren Kolleg_innen aus dem Team Selbstlaut: Mithra Ansari, Lilly Axster, Sevil Eder, Christa Jordan-Rudolf, Amina Mahdy, Zeynep Önsür-Oluğ und Rada Živadinović

Beatrix Haller, Stv. Abteilungsleiterin Schulpsychologie, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Gerlinde Rohrauer-Näf, MPH Fonds Gesundes Österreich, Geschäftsbereichsleiter-Stv.in

Holger Specht – Inmedio Berlin

Marianne Altena und Birgit Sowa (AL.SO Konfliktmanagement), Irini Tzaferis, AHS - Lehrerinnen

Selina Wenger, Limita Zürich

Unseren Interviewpartner_innen aus unterschiedlichen schulischen Bereichen, mit denen wir über Schulalltag, Gewaltprävention, Herausforderungen und Wünsche gesprochen haben. Dabei waren zwei Schulleiter_innen, zwei Lehrer_innen, eine Schulärztin, eine Schulsozialarbeiterin, zwei Schulwarte, ein Elternvertreter und 3 Schüler_innen. Aufgrund der zugesagten Anonymität bedanken wir uns ohne namentliche Nennung für die Einblicke, Inputs und das Feedback.

Inhaltsverzeichnis

9	<u>EINLEITUNG</u>
14	<u>8 BAUSTEINE FÜR EINE NACHHALTIGE PRÄVENTION</u>
16	<u>KLEINE SCHRITTE MIT GROßER WIRKUNG</u>
19	<u>ANALYSE DES IST-ZUSTANDES</u>
21	Methoden für die Arbeit mit Schüler_innen
28	Methoden zur Bestandsanalyse im Kollegium
33	<u>VERHALTENSKODEX</u>
36	Schulprofil
37	Fachliche Standards für heikle Situationen
43	Schaffung von Verbindlichkeit und Klärung von Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Standards
45	<u>PERSONALPOLITIK</u>
53	<u>FORTBILDUNGEN</u>
57	<u>MITBESTIMMUNG</u>
58	Die 9 Stufen der Partizipation
61	Methoden zur partizipativen Entscheidungsfindung im Schulalltag
61	Schuldemokratische Gremien nützen und aufwerten
63	<u>UMGANG MIT BESCHWERDE</u>
64	Grundsätze
66	Ablauf eines Beschwerdeverfahrens
68	Praktische Beispiele
71	<u>NOTFALLS- UND INTERVENTIONSPLAN</u>
73	Wenn ein Verdacht aufkommt...
78	Standards bei der Intervention
81	Handlungsschritte bei Verdacht
82	Irritation - Vager Verdacht - Begründeter Verdacht
91	Wie weiter, wenn sich der Verdacht (nicht) bestätigt
95	<u>PRÄVENTION MIT SCHÜLER_INNEN</u>
100	Themen und Methoden
112	Online-Materialien

KONKRET: WER WAS TUN KANN

13	Ein_e Schülärtzin_Schularzt ...
18	Ein_e Sportlehrer_in ...
20	Mitarbeiter_innen der Küche oder des Schulbuffets ...
44	Ein_e IT-Spezialist_in ...
52	Beratungs- und Vertrauenslehrer_innen ...
56	Ein_e Lehrer_in ...
70	Bibliotheksverantwortliche ...
70	Eine Sekretariatskraft ...

ARBEITSBLÄTTER FÜR SCHÜLER_INNEN

22	Lageplan
24	Hilfe! Schule!
27	Sterndiagramm
104	Wer darf was?
110	Wimmelbild Volksschule
111	Wimmelbild NMS/AHS

REFLEXIONEN FÜR LEHRENDE

29	Organisationskultur
31	Hilfssysteme
59	Partizipation
60	Mitbestimmung
65	Beschwerdeverhalten
99	Prävention

114 LITERATUR

119 ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN

121 ÜBER SELBSTLAUT

Einleitung

In Schulen kann, wie überall dort, wo Kinder und Jugendliche zusammen sind, auch Gewalt ein Thema sein. Kinder und Jugendliche erzählen vielleicht davon, dass sie zuhause Gewalt, Vernachlässigung oder Misshandlung erfahren, oder Lehrkräfte vermuten es. Gewalt und Mobbing ist aber auch häufig zwischen den Schüler_innen¹ ein Thema. Eine der massivsten Formen von Gewalt und Machtmissbrauch, mit der eine Schule zu tun haben kann, sind sexuelle Übergriffe oder sexueller Missbrauch² an Schüler_innen durch Mitarbeiter_innen.

In den letzten zehn bis fünfzehn Jahren wurde deutlich, dass das, was man sich aufs Erste weder vorstellen kann noch mag, in einem viel größeren Ausmaß in Schulen stattgefunden hat als vermutet. Die Enthüllungen, ausgehend von den USA und Australien und in erster Linie auf katholische Internate beschränkt, erreichten Europa im Jahr 2010 und brachten auch im deutschsprachigen Raum einige bis dahin namhafte Einrichtungen ins Wanken. Sowohl in kirchlichen Einrichtungen wie dem Canisius-Kolleg in Berlin, als auch in angesehenen reformpädagogischen Schulen wie der Odenwaldschule in Hessen — wo die ersten Vorwürfe bereits 1998 öffentlich wurden, aber erst mehr als 10 Jahre später Schritte zur Aufarbeitung unternommen wurden — wurde sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter_innen an Schüler_innen aufgedeckt. In der Schweiz wurde 2017 von einem ehemaligen Schüler der jahrelange Missbrauch durch Jürg Jegge, einen anerkannten reformpädagogischen Primar- und Sonderschullehrer, öffentlich gemacht.

In Österreich gab es Mitte der 1990er Jahre erste Berichte um sexuellen Missbrauch durch den katholischen Kardinal Groer. Nachdem in den folgenden Jahren immer wieder Vorwürfe in kirchlichem Zusammenhang laut wurden, wurde 2010 die „Klasnic-Kommission“ zur Aufarbeitung der Fälle und Entschädigung der Betroffenen gegründet. Ebenfalls 2010 gingen ehemalige Bewohner_innen des städtischen Kinderheims Wilhelminenberg in Wien an die Öffentlichkeit und berichteten von Misshandlungen und sexuellem Missbrauch.

1 Die Schreibweise mit Unterstrich soll die gelebte Vielfalt an Geschlechtern, Rollen und Identitäten, die es an jeder Schule gibt, ein Stück weit sichtbar machen. Die Formulierung Täter(_innen) mit Klammer trägt der Tatsache Rechnung, dass sexuelle Gewalt nach wie vor überwiegend von Männern ausgeübt wird.

2 Sie finden im Folgenden unterschiedliche Begriffe wie sexuelle Gewalt, sexualisierte Gewalt, Ausbeutung, Übergriffe, sexueller Missbrauch u.a., weil jeder Begriff seine Stärken und Schwächen hat und unterschiedliche Aspekte in den Vordergrund stellt. Sexueller Missbrauch liegt vor, wenn Erwachsene oder deutlich ältere Jugendliche ein Kind dazu benutzen, eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Die Täter(_innen) nutzen ihre Autoritätsposition und die Abhängigkeit der Kinder und Jugendlichen aus und ignorieren deren Grenzen. Sexuelle Gewalt kann mit oder ohne Berührung stattfinden und ist immer eine Form von Gewalt an Kindern und Jugendlichen, da diese aufgrund der körperlichen, emotionalen, sozialen, kognitiven und sprachlichen Unterlegenheit die Folgen und Konsequenzen sexueller Handlungen mit Erwachsenen nicht absehen und diesen dementsprechend nicht wissentlich zustimmen können (Selbstlaut 2014, S. 22).

Die meisten dieser öffentlich gewordenen Skandale behandelten Fälle sexueller Gewalt, die viele Jahre zurückliegen. Leider zeigen aber immer wieder aktuelle Berichte, dass das Thema sexuelle Gewalt in Schulen nicht eines der Vergangenheit ist. Von Machtmissbrauch und Übergriffen wurde z.B. aus Internaten der österreichischen Wintersportnachwuchselite oder der Ballettschule der Wiener Oper berichtet.

Es besser machen

So schrecklich die Anlassfälle und die Berichte der ehemaligen betroffenen Schüler_innen sind, so sehr hat die Aufdeckung dieser massiven Fälle sexueller Gewalt eine breite Debatte und Forschung zum Vorkommen und zur Prävention in Institutionen nach sich gezogen. Seit einigen Jahren ist zu beobachten, dass viele Einrichtungen sich mit dem Thema beschäftigen und Schutzkonzepte implementieren.

Die erste größere systematische Befragung im deutschsprachigen Raum führte das Deutsche Jugendinstitut 2011 durch (vgl. DJI 2011). Die Ergebnisse zeigen, dass 40% der befragten Schulen, 49% der Internate und 70% der stationären Jugendhilfeeinrichtungen in den letzten drei Jahren mit Verdachtsfällen von sexueller Gewalt (mit Körperkontakt) zu tun hatten. Dabei wurden sowohl Übergriffe unter Jugendlichen als auch Verdachtsfälle auf sexuelle Gewalt im sozialen, familiären Nahraum sowie sexuelle Gewalt durch Mitarbeiter_innen erfragt. Schulen hatten am häufigsten mit Verdacht außerhalb der Einrichtung (31%) gefolgt von Übergriffen unter Jugendlichen (17%) zu tun. Sexuelle Übergriffe durch Mitarbeiter_innen waren in Schulen zu 4% ein Thema (vgl. DJI 2011, S. 61f).

In Heimen und Internaten, in denen Schüler_innen auch leben, übernachten und duschen, sind die Gelegenheitsstrukturen für Übergriffe ungleich höher als in einer Schule mit Tagesunterricht. Gleichzeitig machen die Zahlen aber deutlich, dass Handlungsbedarf in allen Einrichtungsformen besteht. Dies gilt natürlich umso mehr vor dem Hintergrund einer hohen Dunkelziffer, von der im Bereich sexueller Gewalt immer auszugehen ist.

Die Antwort auf Erkenntnisse aus diesen Missbrauchsfällen ist die Idee für die Entwicklung von Schutzkonzepten für pädagogische Einrichtungen. Dabei soll der Blick über Betroffene und Täter_innen hinaus auf institutionelle Rahmenbedingungen und Gegebenheiten gerichtet werden, die (sexualisierte) Gewalt begünstigen oder erschweren.

Je nach Schultyp, Standort, Schwerpunkt und Kindern können die Herausforderungen dabei sehr unterschiedlich sein. Beispielsweise gibt es in Internaten oder Sportschulen andere Themen und Abläufe als in einer Schule mit Inklusiv- und Sonderpädagogik oder musikalischem Schwerpunkt. Deshalb ist es notwendig, sich neben allgemein gültigen Regeln für die jeweiligen Gegebenheiten zu überlegen, welche Risikosituationen es gibt und was passende und machbare Vereinbarungen dazu sein können.

Wie eine Schule organisiert ist, wie Abläufe stattfinden, welches Klima im Schulalltag besteht, ob es Verhaltensvereinbarungen auch für Lehrpersonen gibt, ob aktive Personalpolitik betrieben wird oder die Möglichkeit besteht, dass Schüler_innen sich beschweren können, macht einen Unterschied in der Vorbeugung, aber auch beim Erkennen von sexueller Gewalt und der Art des Einschreitens.

Das Ziel ist, eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln, in der alle Beteiligten im System Schule erleben, dass Grenzen respektiert, Meinungen gehört, Rückmeldungen ernst genommen werden und Hilfe und Unterstützung da ist, wenn sie gebraucht wird. Es geht also um eine Haltung gegen Gewalt in der Schule, die im Alltag gelebt wird, spürbar ist und im Notfall handlungsfähig macht.

Schutzprozesse

Die o.g. Bezeichnung „Schutzkonzept“ ist zum Teil irreführend. Einerseits sollten es keine einmalig entwickelten Konzepte sein, die nach kürzester Zeit in der Schublade landen, vielmehr sollten in einem kontinuierlichen Prozess Analyse, Prävention, Intervention und Aufarbeitung stattfinden.

Andererseits ist der Begriff insofern fraglich, als er suggeriert, es könne einen 100%igen Schutz gegen (sexuelle) Gewalt geben. Natürlich kann dies kein Konzept leisten. Allerdings kann viel getan werden, um vorzubeugen und um Übergriffe möglichst bald zu erkennen und zu beenden. Im Folgenden wird trotz aller Einwände sowohl der Begriff Schutz- als auch Präventionskonzept verwendet.

Im Englischen gehören neben „Protection“, dem direkten Schutz vor Gewalt, auch „Participation“ (Beteiligung) und „Provision“ (Förderung) zum Verständnis von Kinderschutz (vgl. Schröer/Wolff 2018, S. 28). Daran angelehnt sollen entsprechende Konzepte nicht nur Kinder und Jugendliche vor Gewalt bewahren, sondern sie als Akteur_innen ernst nehmen, sie ermächtigen und ihre Selbstwirksamkeit fördern.

Die Anstrengungen, die in den letzten Jahren in den Ausbau der strukturellen Prävention fließen, sind ohne die schrecklichen Vorgeschichten nicht zu verstehen. Gleichzeitig machen diese Vorgeschichten deutlich, wie notwendig diese Anstrengungen sind, und warum es eben nicht ausreicht, darauf zu hoffen, dass Kinder und Jugendliche „sich schon melden“ werden oder „nein“ sagen.

Deutlich wird, dass es eine Schule braucht, die sich der Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in pädagogischen Beziehungen bewusst ist, und in der es einen reflektierten und transparenten Umgang damit gibt. Eine Schule, in der Mitbestimmung zum Alltag gehört, in der klare Vereinbarungen für alle gelten, in der Schüler_innen wie Eltern über Kinderrechte und Beschwerdemöglichkeiten informiert sind und in der Erwachsene konsequent gegen jede Art von Gewalt und Grenzverletzung einschreiten.

Ein Schutzkonzept stärkt und adressiert somit nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern bietet auch den Lehrenden und allen anderen Beteiligten im Schulsystem Handlungssicherheit und Orientierungshilfe in schwierigen Situationen sowie im Umgang mit Beschwerde, Verdacht oder sogenannten „Falschbeschuldigungen“³

³ Die Zahl von statistisch erfassten Fehlbezeichnungen ist sehr gering und die Diskussion darüber schwer umstritten (vgl. Kröber 2013, zit. nach: Specht 2015, S. 230). Dennoch ist es sehr wichtig, diese Sorgen und etwaige Einzelfälle ernst zu nehmen.

Großes Konzept oder kleine Schritte? Beides!

Was braucht es nun, wenn Sie an der Schule etwas initiieren und bewirken wollen? Ein maßgeschneidertes Konzept, finanzielle Mittel, externe Begleitung, Einbeziehung aller Akteur_innen? Ja!

Dabei hat die Schulleitung im Sinne einer Ressourcen-orientierten Personalentwicklung eine tragende Rolle. Im besten Fall gelingt es, eine Steuerungs- oder Projektgruppe an der Schule einzurichten, und/oder eine_n eigene_n Präventionsbeauftragte_n zu bestellen, die_der mit der Entwicklung eines Präventionskonzeptes beauftragt wird, Fortbildungen zu diesem Bereich besucht, den Prozess leitet und begleitet, und dafür auch entsprechende Rahmenbedingungen zur Verfügung hat.

Die besten Ergebnisse werden erzielt, wenn man alle Beteiligten im Schulsystem miteinbezieht und unterschiedliche Blickwinkel, nicht nur der Lehrenden, Schüler_innen und Eltern, sondern auch der administrativen, technischen oder hauswirtschaftlichen Mitarbeiter_innen, einfließen lässt.

Letztlich braucht es immer vernetztes Handeln, um sexualisierte Gewalt zu unterbrechen und zu stoppen. Berichten Schüler_innen von irritierenden, anzüglichen Äußerungen einer Lehrperson, fallen im Kollegium Grenzverschiebungen durch einen Kollegen_eine Kollegin auf, hat eine Reinigungskraft etwas Beunruhigendes gehört, meldet die Schulärztin_der Schularzt Verletzungen eines Kindes, wurde der_die Schulfachlehrer_in Zeug_in eines Übergriffs... immer braucht es ein gemeinsames Handeln innerhalb der Schule und — in den meisten Fällen — darüber hinaus.

Aber auch dort, wo es nicht möglich ist, einen breiten Prozess in der Schule zu implementieren und Ressourcen freizuschäufeln, können einzelne Personen im Schulalltag vieles im Sinn der Prävention tun und damit einen Unterschied machen: im Erleben der Schüler_innen, in der Haltung der Schule und im Wirken auf das Klima. In diesem Sinn soll dieser Leitfaden Sie dazu ermutigen, auch im Fall von widrigen Umständen tätig zu werden.

Was Sie in diesem Leitfaden erwartet

Zu Beginn werden die acht Bausteine für ein Klima der Achtsamkeit vorgestellt. Daran anschließend werden die Bausteine kapitelweise ausgeführt. In diesen Kapiteln gibt es Hintergrundwissen, Fragen zur Reflexion, Arbeitsblätter, Methodenvorschläge, Praxisbeispiele oder Formulierungsvorschläge. Diese lassen sich nach und nach bearbeiten, es ist aber auch möglich, einzelne Methoden oder Themen herauszugreifen. Im Anhang findet sich eine Übersicht zur verwendeten (und empfehlenswerten) Literatur, sowie eine Linkliste und ein Überblick österreichweiter Anlaufstellen zum Thema.

Die Autor_innen der Fachstelle Selbstlaut haben zur Erstellung dieses Handbuchs nicht nur auf die fast 30-jährige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Lehrer_innen, Schulsozialarbeiter_innen, Beratungslehrer_innen u.a. zurückgegriffen, sondern auch Interviews mit unterschiedlichen Personen im Bereich Schule geführt: neben Gesprächen mit Schulleiter_innen wurde der Blick von Lehrkräften einbezogen, wurden Lesepat_innen interviewt, Schulfachlehrer_innen und Reinigungspersonal befragt. Herzlichen Dank allen Interviewpartner_innen für Ihre Expertise und Inputs, ihr Ver-

trauen und die bereichernden Begegnungen. Ihre Erfahrungen machen die folgenden Kapitel so praxisnah und multiperspektivisch wie möglich.

Es ist klar, dass in allen Schulen viele engagierte Erwachsene tätig sind, die ihr Bestes geben, um Kinder und Jugendliche zu stärken, zu schützen und ihnen bei Bedarf beizustehen. Für all jene soll dieser Leitfaden eine Unterstützung für ihr vielleicht ohnehin schon tägliches Tun sein und hoffentlich die eine oder andere Anregung bieten, wie weitere Handlungsspielräume genutzt werden können. Die Verfasser_innen von ‚Achtsame Schule‘ wünschen gutes Gelingen und freuen sich über Rückmeldungen an office@selbstlaut.org.

Konkret: Wer was tun kann?

Über den Leitfaden verteilt finden Sie Vorschläge und Anregungen für präventive Haltungen und Kleinigkeiten im Schulalltag, die einzelne Personengruppen umsetzen können.

Ein_e Schulärztin_Schularzt kann ...

- ... Sprechstunden für Schüler_innen anbieten
- ... die Räumlichkeiten so angenehm wie möglich gestalten
- ... Schüler_innen im Vorfeld darauf hinweisen, was als nächstes passiert und wo sie berührt werden
- ... Schüler_innen ermutigen, bei unangenehmen Berührungen jederzeit etwas zu sagen
- ... bei Untersuchungen durch Benennen von Geschlechtsteilen eine Sprachhilfe für möglicherweise von sexueller Gewalt betroffene Kinder geben
- ... Info-Folder und Anlaufstellen für unterschiedliche Themengebiete auflegen haben
- ... mit anderen psychosozialen Mitarbeiter_innen und Lehrenden gut vernetzt sein
- ... Schüler_innen im Erleben positiver Körperwahrnehmung unterstützen

8 Bausteine für eine na

Folgende Bereiche sollten bei der Entwicklung eines Präventionskonzeptes einbezogen und auf unterschiedliche Weise ausgearbeitet und implementiert werden:

ANALYSE DES IST-ZUSTANDS

Wie wird das Schulklima von Lehrer_innen und Schüler_innen wahrgenommen? Wo gibt es Angsträume, wo sind Wohl-Fühl-Orte? Wie ist unsere Organisationskultur? Welche Präventionsmaßnahmen und Hilfseinrichtungen gibt es bereits? Wissen Schüler_innen davon? Was funktioniert gut? Wo gibt es Handlungsspielräume?

PRÄVENTION

Werden Kinder- und Jugendrechte, Informationen über Gewalt und Hilfsangebote innerhalb der Schule und gegenüber Eltern thematisiert? Gibt es Zeit für Konfliktbearbeitung in den Klassen? Gibt es Peer-Mediation, eine_n Beratungslehrer_in oder andere besonders geeignete Ansprechpersonen? Finden Projekte zu sozialem Lernen, Exkursionen, Sexualpädagogik oder Mobbing-Prävention statt?

NOTFALLS- UND INTERVENTIONSPLAN

Welche Hilfsstrukturen und Maßnahmen gibt es an der Schule? Werden diese genutzt? Gibt es Wissen zu Vorgehensweisen bei vermuteter, berichteter, belegter Gewalt? Mit welchen außerschulischen Einrichtungen wird kooperiert? Gibt es ein Interventionsteam an der Schule?

UMGANG MIT BESCHWERDEN

Welche Möglichkeiten der Beschwerde gibt es? Wissen alle Beteiligten um diese Möglichkeiten? Was passiert mit Beschwerden? Gibt es eine Vorgehensweise für sensible Rückmeldungen, z.B. zu einem problematischen Verhalten von Lehrer_innen oder zu Berichten über Gewalt? Sind anonyme Beschwerden möglich? Wie wird damit umgegangen?

Achts Sch

inhaltliche Prävention

VERHALTENSKODEX

Was ist das Selbstverständnis unserer Schule? Auf welche ethischen Grundlagen beziehen wir uns? Wie präsentieren wir uns nach außen? Welche Haltung bezüglich (sexueller) Gewalt prägt diese Institution?

Welche heiklen Situationen gibt es im Schulalltag, für die es gut ist, fachliche Standards zu entwickeln? Was ist in solchen Situationen ein passendes Verhalten? Gibt es No-Go's? Wie wird z.B. der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien zwischen Lehrer_innen und Schüler_innen gestaltet? Wie können getroffene Vereinbarungen allen Mitarbeiter_innen und Schüler_innen bekannt gemacht werden?

PERSONALPOLITIK

Wie können Direktor_innen in Vorstellungs- und Mitarbeiter_innen-Gesprächen dem Thema Rechnung tragen? Wie können Irritationen und fachlich unpassendes oder inkompetentes Verhalten angesprochen werden? Wie transparent sind Entscheidungsabläufe und Kompetenzen geregelt? Gibt es auch für ehrenamtlich Mitwirkende Informationen zum Thema?

FORTBILDUNGEN

Gibt es zu den Themen Gewaltprävention, sexualisierte Gewalt, Mobbing, sichere Internetnutzung, Sexualpädagogik u.a.m. regelmäßig Fortbildungen und Informationsveranstaltungen für Lehrer_innen und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte? Gibt es einzelne Lehrpersonen mit vertiefenden Ausbildungen in dem Bereich?

MITBESTIMMUNG

Was sind die bestehenden Möglichkeiten der Mitgestaltung des Schulalltags für Schüler_innen und Lehrer_innen? Wie könnte Beteiligung auf unterschiedlichen Ebenen ausgebaut und in den Schulalltag implementiert werden?

ame
ule

Kleine Schritte mit großer Wirkung

Für ernst gemeinte Gewaltprävention braucht es viele kleine Schritte im Alltag, die Wertschätzung und Grenzachtung für alle spürbar machen. 10 Tipps, die einfach machbar sind und viel bewirken können:

Viele Kleinigkeiten machen den Unterschied

Oft reichen Kleinigkeiten, wie eine Aufmerksamkeit für Kolleg_innen oder ein Lächeln im Vorbeigehen, um in den Klassen- und Pausenräumen eine freundliche(re) Atmosphäre herzustellen.

Aktive Gang - und Pausenaufsicht

So wissen Schüler_innen, dass immer Lehrer_innen ansprechbar sind und auch in Pausenzeiten Vereinbarungen weiter gelten.

Positive Rückmeldung

Positive Rückmeldung und Anerkennung für Gelungenes sind stärkend. Darüber freuen sich sowohl Schüler_innen als auch Kolleg_innen. Sie prägen ein Klima der Ressourcenorientierung und des achtsamen Miteinanders. Und immer wieder tut es auch gut, sich selbst zu loben – gerade in Krisenzeiten kann das eine wichtige Strategie der Selbstfürsorge sein.

Seien Sie Vorbild

Es liegt in Ihrer Hand, Respekt, Interesse, Augenhöhe und Zivilcourage im schulischen Miteinander vorzuleben. Ein wertschätzender Umgang im Kollegium ist die Voraussetzung für ein wertschätzendes Klima an der Schule.

Info stärkt

Richten Sie eine Info-Ecke an der Schule zu Kinderrechten ein, mit Internet-Tipps und Hilfseinrichtungen, z.B. Rat auf Draht oder Kinder- und Jugendanwaltschaften, oder gestalten Sie einen Schwerpunkt in der Schulbibliothek inklusive ein paar neuer Bücher (Empfehlungen z.B. auf <https://www.selbstlaut.org>).

„Leos“ für Pausen und Freistunden schaffen

Beaufsichtigte Rückzugsräume an der Schule — z.B. die Schulbibliothek — auch in Pausenzeiten für Schüler_innen als „Leo“, als möglichst sicheren Ort, zur Verfügung stellen.

Interessieren Sie sich

Wenn Sie Gerüchte oder Geschichten zu unpassendem Verhalten, Übergriffen oder Gewalt hören, wenn Schüler_innen Andeutungen machen, fragen Sie nach oder kommen Sie darauf zurück. Stellen Sie sich als Ansprechperson (auch zu einem späteren Zeitpunkt) zur Verfügung und/oder nennen Sie andere Personen oder Anlaufstellen. Vielleicht fragen Sie auch einmal die langjährige Reinigungskraft oder das Personal vom Schulbuffet über ihren Eindruck vom Schulalltag, vom Schulklima allgemein oder was sie von möglichen Gerüchten halten.

Erinnern Sie sich

Kindheit und Schulerfahrungen sind nahezu universelle Erlebnisse: wir alle waren Kinder und fast alle haben viele Jahre des freiwilligen und unfreiwilligen Lernens hinter sich. Aus diesem Erfahrungsschatz lässt sich schöpfen: Was sind Ihre eindringlichsten Erinnerungen, positive wie negative, an die Schulzeit? Wer waren die wichtigsten erwachsenen Bezugspersonen? Was hat diese ausgezeichnet? Was hätten Sie sich damals am meisten gewünscht? Lässt sich etwas davon in Ihrem Schulalltag umsetzen?

Suchen Sie Verbündete

Wer in der Schule teilt Ihre Haltung, mit wem können Sie sich vertrauensvoll austauschen? Wer möchte vielleicht auch etwas verändern, Bestehendes reflektieren oder gewaltpräventiv arbeiten? Investieren Sie Ihre Energie dort, wo sich Wege auf tun können, nicht in den größten Widerstand. Gemeinsam gibt es mehr Energie und Ideen.

Humor und gute Laune

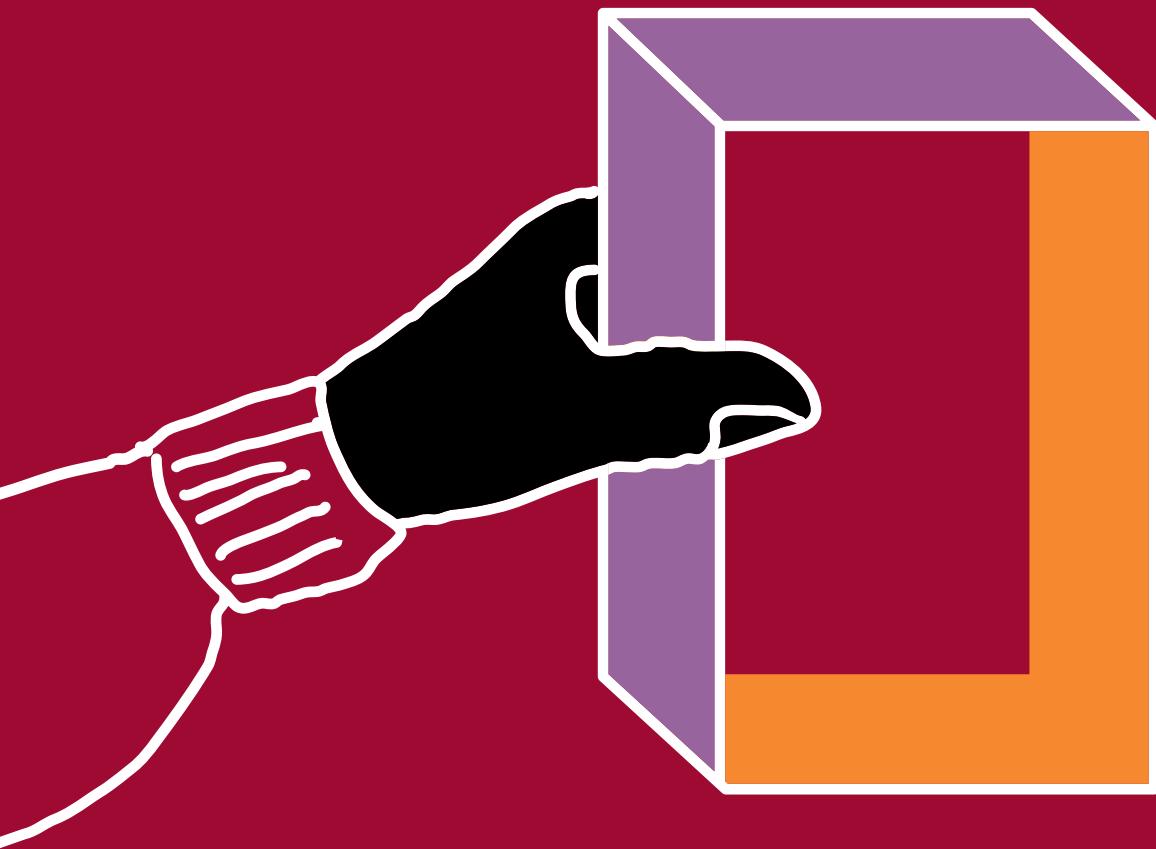
Nichts ist besser als (auch über sich selbst) immer wieder zu lachen, (ansteckende) Lebensfreude und eine achtsame Humorkultur.

Ein_e Sportlehrer_in kann

...

-
- ... mit jeder Gruppe zu Beginn des Unterrichts über Berührungen im Sportunterricht reden
 - ... Regeln für die Duschen und Umkleieräume besprechen und auf deren Einhaltung achten
 - ... kreative und wechselnde Gruppen einteilen (nicht wählen lassen!)
 - ... körperliches Wohlbefinden und Selbstwert steigern
 - ... Kooperation statt Konkurrenz fördern
 - ... für jedes Kind etwas finden, das es mag und gut kann und ein abwechslungsreiches Sportprogramm anbieten
 - ... abwechselnd eine_n Schüler_in die Gestaltung der letzten halben Stunde des Turnunterrichts aussuchen lassen
 - ... bei beleidigenden, abwertenden, körperlichen Äußerungen in der Gruppe einschreiten
 - ... auf räumliche Rahmenbedingungen in den Dusch- und Umkleiden achten, die die Privatsphäre schützen
 - ... in den Umkleidekabinen Info-Poster aufhängen mit Regeln (z.B. Fotoverbot) und Anlaufstellen, wie die Kinder- und Jugendanwaltschaft, Rat auf Draht
 - ... Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse organisieren

Analyse des Ist-Zustands



Analyse des Ist-Zustands

Die Beschäftigung mit den bestehenden Verhältnissen und Rahmenbedingungen soll einerseits zeigen, was es bereits an präventiven Standards und Maßnahmen gibt, andererseits „verletzliche Stellen“ (vgl. Fegert u.a. 2018, S. 6) und ihre Verwobenheit in die alltäglichen Umgangsformen sowie das Organisationsverständnis der Schule sichtbar machen.

Das Reflektieren von räumlichen, strukturellen und sonstigen Gegebenheiten, und inwiefern diese Gewalt fördern oder hemmen und inwiefern sie Betroffene beim Aufdecken von sexueller Gewalt unterstützen oder behindern, ist für sich genommen bereits ein wesentlicher Bereich der Prävention und kann darüber hinaus als Ausgangspunkt für die Entwicklung eines Schutzkonzeptes dienen.

Möglichst viele Beteiligte im System Schule bei dieser Bestandsanalyse einzubeziehen, trägt zur Sensibilisierung bei und macht verschiedene Blickwinkel und unterschiedliches Wissen sichtbar. Schüler_innen erleben die Schule anders als Lehrkräfte, diese wieder anders als Schulleitungen. Küchenmitarbeiter_innen kriegen vielleicht Gerüchte oder Geschichten mit, die niemand sonst hört. Administrative Kräfte sehen andere Probleme als Eltern. Aber auch Beratungslehrer_innen, Schulpsycholog_innen, Schulärzt_innen u.a. haben vielleicht bereits Erfahrungen im Umgang mit Gewalt gemacht und können möglicherweise aus diesen etwas beitragen.

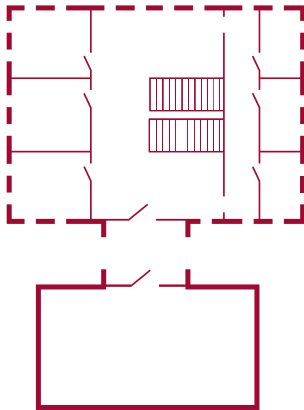
Im Folgenden gibt es einige Methodenvorschläge zur praktischen Arbeit mit Schüler_innen und für die Reflexion im Kollegium. Sie sind herzlich eingeladen, die eine oder andere für Sie passende Methode zu finden oder gegebenenfalls für Sie passend abzuwandeln.

Mitarbeiter_innen der Küche oder des Schulbuffets können ...

- ... auf eine liebe- und geschmackvolle Zubereitung und Präsentation des Essens achten
- ... beim Anstellen und der Pausen-Hektik darauf achten, dass keine körperlichen und verbalen Übergriffe stattfinden: „Es ist genug für alle da“
- ... gemeinsam mit einer Klasse ein Kochprojekt entwickeln
- ... ein Plakat aufhängen, bei dem die Schüler_innen zwischen verschiedenen Varianten für z.B. den nächsten Monat wählen können

Methoden für die Arbeit mit Schüler_innen

Lageplan



Bei dieser Methode wird ein Schulplan in der Klasse oder im Schulgebäude aufgehängt. Daneben gibt es grüne, gelbe und rote Pinnadeln oder Klebepunkte. Die Schüler_innen werden gebeten, ihre Lieblings-Wohlfühl-Orte (grün), Vermeidungs-Orte (gelb) und ihre Angst-Orte (rot) zu markieren.

Diese Methode ist einfach und kann sehr aufschlussreich sein. Wenn es keinen brauchbaren Plan der Schule gibt, klappt es ebenso gut, für jeden Raum, der den Schüler_innen einfällt, einen eigenen Flipchartbogen zu verwenden und alle Bögen/Räume auf dem Boden auszulegen. Sehr schnell wird klar, welche Räume überwiegend oder ganz grün markiert werden, welche rot und welche verschieden wahrgenommen werden. Im Gespräch frappt immer wieder, wie klar die Schüler_innen in ihrer Wahrnehmung der Räume sind. So kann z.B. ein Raum komplett rot markiert werden, weil der Fachlehrer/die Fachlehrerin (z.B. Musik, Chemie, Werken...) bei den Kindern verhasst ist, weil er_sie die ganze Klasse abwertet und immer wieder einzelne Schüler_innen vor allen anderen bloßstellt. Der Raum, in dem das regelmäßig passiert, ist rot. Wichtig ist, dass die Wahrnehmungen der Schüler_innen nicht relativiert, sondern erst einmal gehört werden.

Erst nach dem Besprechen aller Räume kann gemeinsam überlegt werden, was für Gründe es geben bzw. was geändert werden bzw. wer mit der Lehrkraft sprechen könnte.

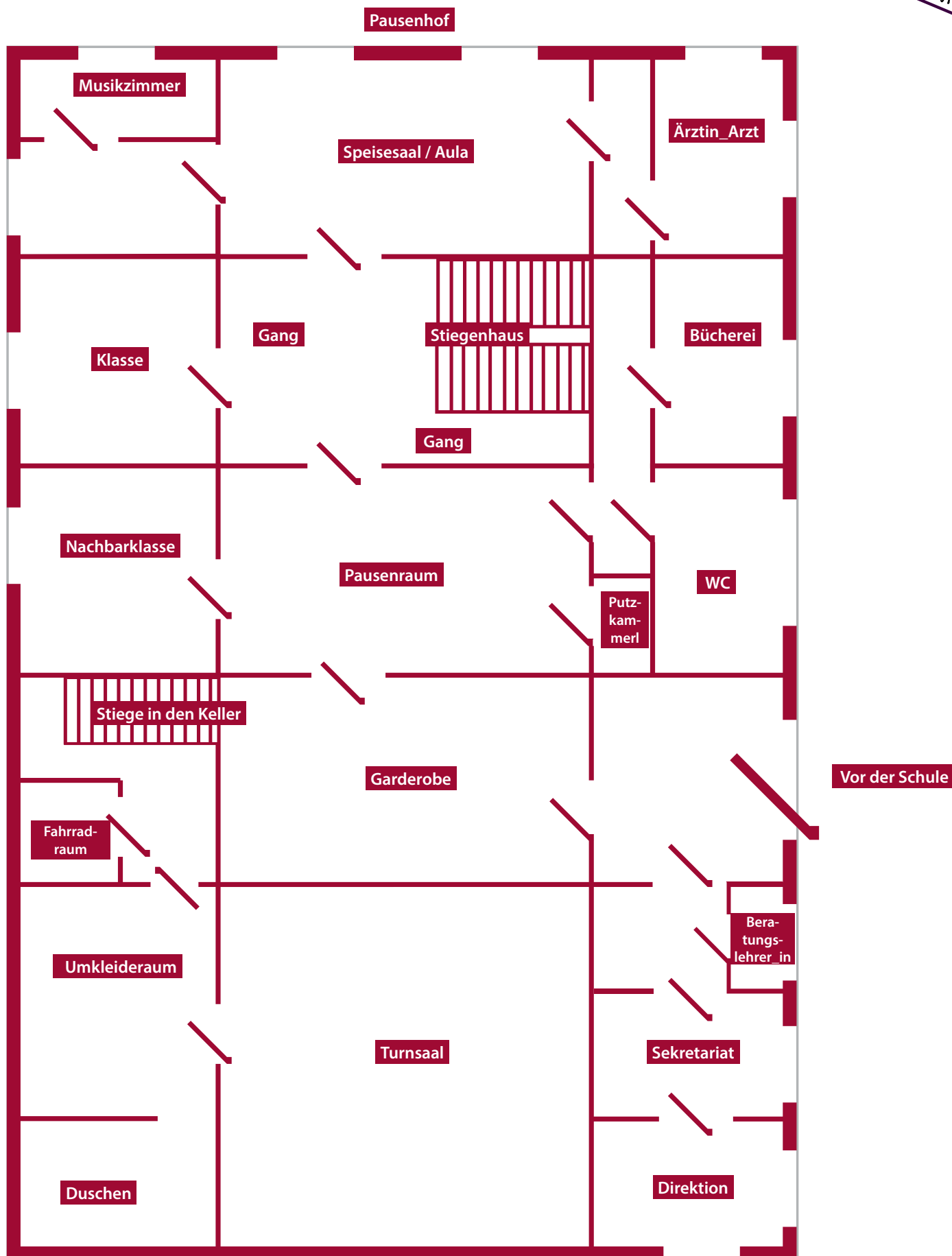
Viel Gelb wird erfahrungsgemäß an Sanitärräume vergeben. Manchmal gäbe es ganz einfache Mittel, um gelb in grün umzuwandeln, beispielsweise, wenn dafür gesorgt wäre, dass es immer genügend WC-Papier gibt. Wenn es in Duschräumen Spiegel gibt, die so angebracht sind, dass von außen in die Duschen hineingesehen werden kann, wäre es vielleicht sehr leicht möglich, diese anders zu positionieren.

Grün sind häufig jene Räume markiert, in denen die Schüler_innen Ruhe finden, z.B. Bibliotheken, „Zwischenräume“, Ruheräume. Daran anknüpfend wäre denkbar, zu überlegen, wie z.B. die Öffnungszeiten der Bibliothek ausgeweitet werden könnten (vgl. Kölch/Fegert 2018. S 194f).

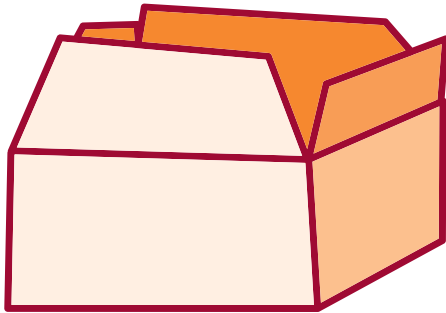
Diese Lageplan-Methode eignet sich auch gut für Lehrende zur Reflexion oder als eine Art Gedankenreise durch die Schule.

LAGEPLAN FÜR SCHÜLER_INNEN

Welche Orte sind für dich angenehm, welche fühlen sich unsicher oder unangenehm an?



Erkundung

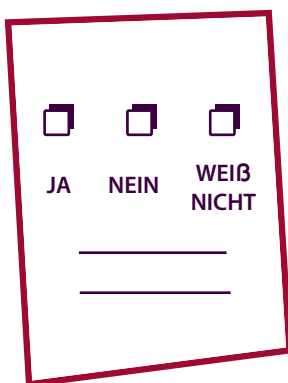


Eine möglichst gut gemischte Gruppe (maximal 8 Personen) aus Schüler_innen, Lehrenden und nicht-pädagogischen Mitarbeiter_innen sowie einer Person, die dokumentiert, erkunden gemeinsam das Schulhaus und -gelände. Hilfreich ist es, in einer Kiste verschiedene Smiley's, Kärtchen in Ampelfarben oder Zettel mit Satzanfängen, leere Post-Its und Stifte mitzunehmen.

An den unterschiedlichen Orten sollen Gefühle und Assoziationen ausgetauscht werden. Dafür überlegt zuerst jede Person für sich und sucht dann etwas Passendes aus der Kiste und/oder schreibt einen eigenen Kommentar zum jeweiligen Ort. Satzanfänge dazu könnten sein: „Zu diesem Ort fällt mir als erstes ein...“ „Eine typische Szene an diesem Ort ist...“ Auch Geschichten und Mythen, die mit diesem Ort oder der Schule insgesamt zu tun haben: „Ein Gerücht zu diesem Ort ist...“

Die Kommentare werden an den Orten angebracht und besprochen. Fragen zur Diskussion ähnlich wie oben: Was zeichnet die jeweiligen Orte aus? Wo ist Einigkeit, wo gibt es Unterschiede? Wie könnten Angst- und Vermeidungs-orte anders gestaltet oder organisiert werden, um mehr Sicherheit herzustellen? Die Person, die dokumentiert, hält das Erzählte fest, macht Fotos von den Orten und erstellt daraus abschließend einen Erkundungsbericht. (vgl. Kölch/Fegert 2018, S. 194f)

Hilfe! Schule!



Der folgende Fragebogen (vgl. Fegert u.a. 2018; UBSKM o.A.; Wolff u.a. 2018; Erzbistum Berlin 2015) soll so ausgeteilt und ausgewertet werden, dass es für Schüler_innen möglich ist, anonym zu antworten, wenn sie das möchten. Ein Problem ist dabei oft, dass Klassenlehrer_innen die Handschriften zuordnen können. Damit also tatsächlich gewährleistet ist, dass dieser Fragebogen anonym zurückgegeben werden kann, sollten mehrere Klassen zusammengefasst oder bei der Auswertung auf die Anonymität geachtet werden.

Ausgehend von den Ergebnissen des Fragebogens können Stärken und Schwächen bestehender Hilfsangebote überprüft und Maßnahmen darauf abgestimmt werden. Wenn Schüler_innen kaum Hilffsysteme an der Schule kennen, bietet es sich an, ein Plakat mit internen und externen Anlaufstellen in den Klassen oder am Gang aufzuhängen und im Unterricht darauf hinzuweisen. Weitere Schritte zum Thema Hilffsystem und Umgang mit Beschwerden können im Kollegium überlegt werden, einige Anregungen dazu finden Sie über den Leitfaden verteilt.

HILFE! SCHULE!

Fragebogen für Schüler_innen

Wir wollen herausfinden, ob du Hilfsangebote in der Schule kennst und was wir besser machen können.



Glaubst du, in der Schule bekommst du Hilfe, wenn du sie brauchst?

☐

JA

☐

NEIN

☐

WEIß
NICHT

Kennst du spezielle Personen oder Anlaufstellen für Probleme oder Gewalt an der Schule?

☐

JA

☐

NEIN

welche?

Sind Lehrer_innen für dich Ansprechpersonen bei Problemen oder Gewalt?

☐

JA

☐

NEIN

☐

WEIß
NICHT

Hast du dich schon einmal wegen privater Probleme an jemanden in der Schule gewandt?

☐

JA

☐

NEIN

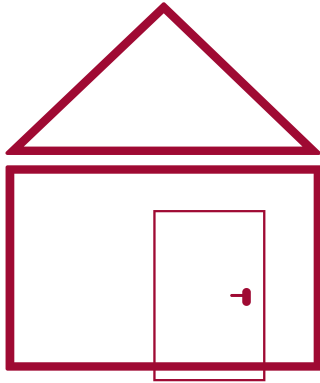
Welche Erfahrungen hast du dabei gemacht?

Was denkst du, bräuchten Schüler_innen, die (sexuelle) Gewalt erlebt haben, damit sie sich in der Schule Hilfe suchen?

Was würde es erleichtern oder die Betroffenen ermutigen?

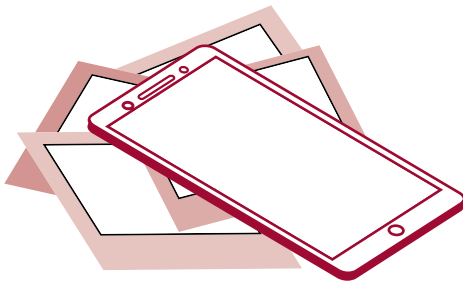
Willst du noch etwas sagen?

Subjektive Landkarte



Bei dieser Methode geht es um die Entwicklung von persönlichen Landkarten der Schule. Die Schüler_innen malen die Schule so, wie sie sie in ihrem Alltag wahrnehmen. Die Größe der jeweiligen Bereiche soll der Bedeutung entsprechen. Orte, die wichtig sind, an denen die Kinder sich oft aufhalten, sind größer, solche, die unwichtig sind, kleiner oder kommen gar nicht vor. Neben der Größe können Farben zum Thema Wohlfühlen und Sicherheit eingesetzt werden. (vgl. Kölch u.a. 2018, S. 194f)

Fotoevaluation



Die Schüler_innen erhalten in Kleingruppen die Aufgabe, sich gemeinsam 5-10 Orte in der Schule oder auf dem Schulgelände zu überlegen, an denen sie sich wohl, und solche, an denen sie sich nicht wohl fühlen. Manche Orte können auch beides bedeuten. Die Kleingruppen erhalten die Aufgabe, diese Orte fotografisch in Szene zu setzen. Es sollen an jedem Ort Fotos entstehen, die ausdrücken, was ihn zu einem Wohlfühl- oder Angst-Ort macht. Jede Gruppe bewegt sich (ohne Lehrer_innenbegleitung) durch die Schule. Vorher müssen eine fixe Zeit und die maximale Foto-Anzahl vereinbart sein. Die Fotos werden dann ausgedruckt und pro Gruppe sollte eine Collage entstehen. Die Klasse kann in einer Art Ausstellung alle Collagen erkunden, bevor diese besprochen und ausgewertet werden. (Schulqualität Allgemeinbildung: https://www.sqa.at/pluginfile.php/1911/course/section/1047/9208_Lebensraum%20Schule_Fotoevaluation_Gesamttext%20pdf_16_02_04_ER_mgg_korr.pdf)

(Online-)Befragungen



Eine weitere Möglichkeit, Rückmeldungen über das Klima, das Wohlfühl- und Angstgefühl, aber auch allgemeines Feedback einzuholen, sind systematische (Online-)Befragungen. Folgende Tools machen das einfach und kostenlos möglich und lassen sich mit einer Klasse ebenso umsetzen wie mit der ganzen Schule:

AVEO – Selbstevaluationsinstrument zum Gewaltvorkommen an Schulen, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung:

<http://www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/praevention/praeventionsprojekte/selbstevaluation-aveo-s-aveo-t/>

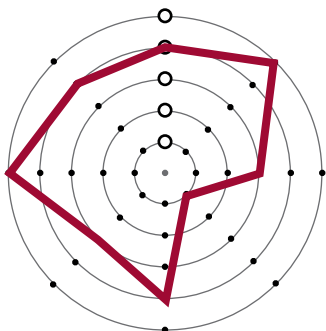
„Klassen-Check-up“, Befragung zum Klassenklima, Bundeszentrale für politische Bildung Deutschland: <http://www.bpb.de/lernen/grafstat/klassencheckup/>

Feedback-Instrumente für Schüler_innen an Lehrer_innen gibt es auf der SQA-Plattform des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung: <http://www.sqa.at/course/index.php?categoryid=32>

Ein besonderer Blickwinkel kann einfließen, wenn ehemalige Schüler_innen nach dem Verlassen der Schule befragt werden, wie sie die Schule erlebt haben und wie sie die Schulzeit rückblickend bewerten. Dabei soll Gewalt als ein Thema vorkommen, aber nicht als einziges. Ein Beispiel für einen **Absolvent_innen-Fragebogen** gibt es hier: http://www.sqa.at/pluginfile.php/2024/mod_resource/content/1/9217a_Fragebogen%20AbsolventInnen_16_02_01_ER_korr.doc

Eine einfache Möglichkeit bietet hier auch das **Online-Tool** der Pädagogischen Hochschule Burgenland: <http://www.tevalo.at>

Sterndiagramm



Schüler_innen markieren einzeln und anonym auf dem Arbeitsblatt mit Punkten, wie sehr sie der jeweiligen Aussage über das Klima in der Schule zustimmen. Je weiter außen der Punkt ist, desto höher die Zustimmung. Die eingetragenen Punkte können dann miteinander verbunden werden und ergeben ein Sterndiagramm, in dem Stärken und Schwächen sichtbar werden. Als Auswertung werden nun alle Punkte der Gruppe in ein gemeinsames großes Blatt oder auf der Tafel eingetragen. Der Fokus kann hier wieder auf den Gemeinsamkeiten und Unterschieden bei der Einschätzung liegen, Stärken und Verbesserungsmöglichkeiten werden sichtbar.

STERNDIAGRAMM

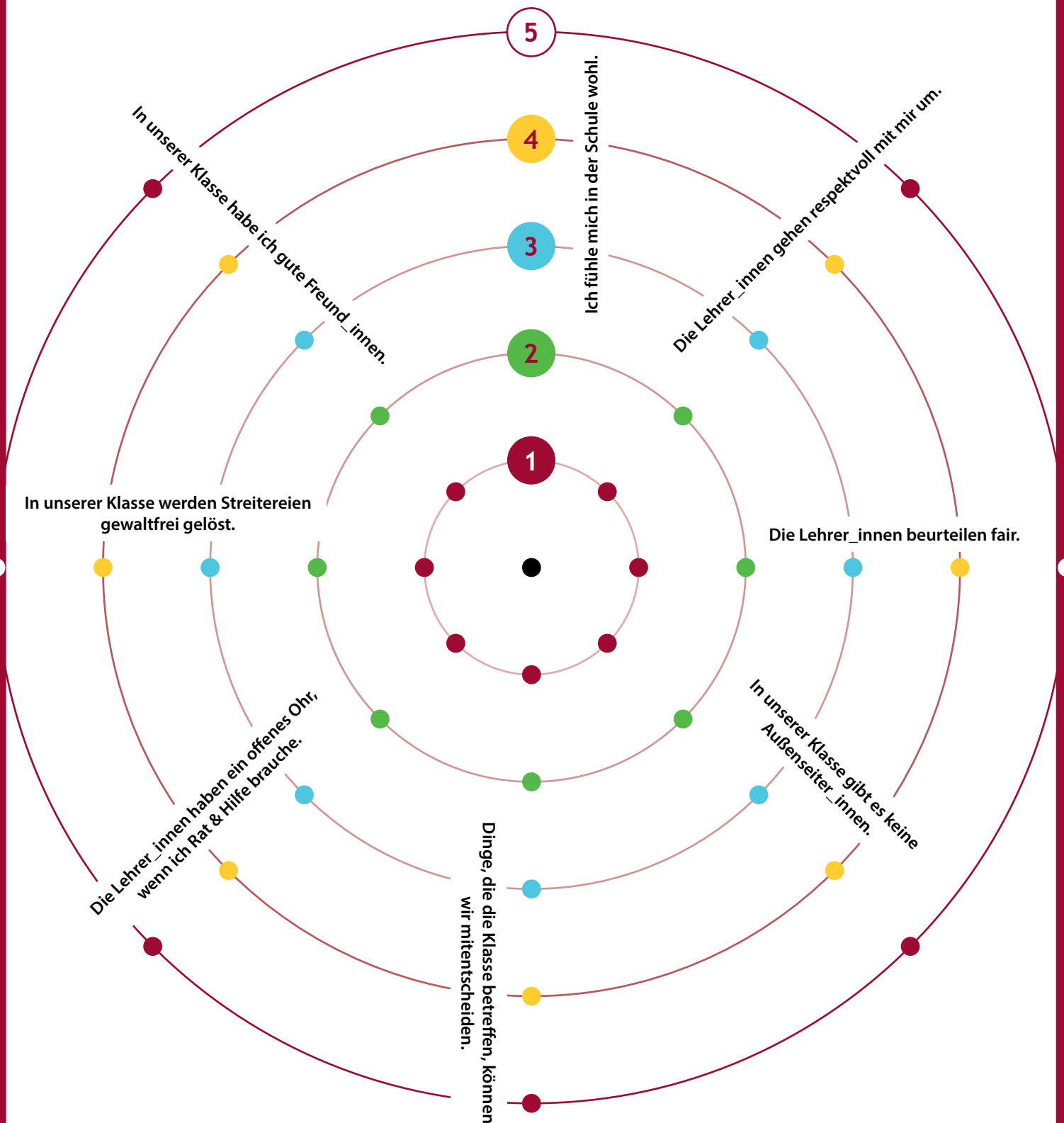
für Schüler_innen



Kreuze bei jeder Aussage einen Punkt zwischen **1 (trifft gar nicht zu)** und **5 (trifft genau zu)** an.

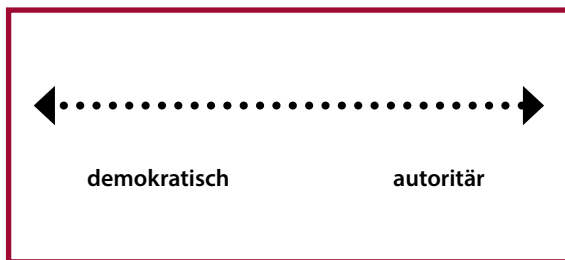
Wenn du die Punkte anschließend verbindest, entsteht eine Form.

Welche Zacken dieser Form sind am längsten? Welche eher kurz?



Methoden zur Bestandsanalyse im Kollegium

Reflexion Organisationskultur



Ein anderer Bereich der Bestandsanalyse befasst sich mit der Organisationsstruktur und dem Schulklima. Damit ist alles gemeint, was das alltägliche Miteinander prägt und organisiert. Es geht dabei also sowohl um Strukturen und Abläufe als auch um das Selbstverständnis der jeweiligen Schule. Das drückt sich in formellen Ver- und Geboten aus, aber noch stärker informell im Umgang mit Fehlern, in Werten und Normen, in Erzählungen, Mythen und Ritualen, Symbolen oder auch Tabus, die es an der und um die Schule gibt. Sie sind allen bekannt, obwohl sie meist nicht verschriftlicht sind.

Es ist ein kompliziertes Geflecht, in dem gleichzeitig alle Beteiligten im System Schule die Organisationskultur prägen und von dieser geprägt werden. Es ist immer historisch gewachsen, aber auch veränderbar.

Das folgende Arbeitsblatt wird im Kollegium ausgeteilt, anonym ausgefüllt und dann wieder eingesammelt. Alle Blätter werden gemischt und neu verteilt und alle Teilnehmenden pinnen die Eintragungen ihres (neu erhaltenen) Blattes auf eine Pinnwand oder zeichnen es in ein gemeinsames Flipchart- oder Tafelbild ein.

Anschließend kann diskutiert werden, welche Einschätzungen ähnlich sind, wo sie auseinander gehen, wo Stärken und Schwächen im Hinblick auf Gewaltprävention liegen und wo dementsprechend Handlungsbedarf besteht.

Im Vorfeld kann das Arbeitsblatt auch an einzelne Elternvertreter_innen, nicht-pädagogisch Mitarbeitende oder die Schüler_innenvertretung ausgeteilt werden. Deren (anonyme) Einschätzungen können in einer anderen Farbe ins gemeinsame Diagramm übertragen werden. Auch hier gilt: Der Blick von Personen, die selbst nicht (ganz) Teil eines Systems sind, kann sehr aufschlussreich sein.

DIE STRUKTUREN UND DAS KLIMA UNSERER SCHULE

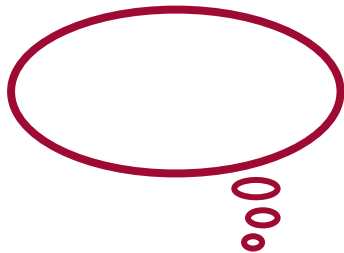


Reflexion für Lehrende

Wo im Kontinuum würden Sie Ihre Schule jeweils einordnen? Die einzelnen Ergebnisse können in einem gemeinsamen Bild festgehalten werden, um davon ausgehend Stärken, Schwächen und Handlungsfelder auszumachen.

demokratisch	autoritär
formell	informell
transparent	undurchsichtig
offener Austausch	keine Kommunikation
Fehlerkultur	Fehler sind tabu
Vertrauen	Misstrauen
Wertschätzung	Abwertung
Kooperation	Wettbewerb
vernetzt	abgeschlossen
friedlich	gewaltvoll
...	...

Reflexion Leistungsbeurteilung und Kollegiale Unterrichtsbeobachtung



Weitere Möglichkeiten, um ein Klima der Reflexion und des Austausches zu beleben, bietet eine Bestandsanalyse im Hinblick auf Unterrichtsgestaltung und Leistungsbeurteilung:

Zwei Beispiele dazu finden sich auf der SQA-Plattform des Bildungsministeriums:

Reflexion Leistungsbeurteilung:

<http://www.sqa.at/pluginfile.php/1911/course/section/1047/9205.pdf>

Kollegiale Unterrichtsbeobachtung:

<http://www.sqa.at/pluginfile.php/1911/course/section/1047/9204.pdf>

Reflexion Hilfssysteme

←.....→

☐ ☐ ☐

JA NEIN

Bedeutend im Hinblick auf (sexualisierte) Gewalt ist es, verschiedene und möglichst niedrigschwellige Hilfsangebote zu schaffen und Handlungsstrategien zu entwickeln für den Fall, dass Schüler_innen von Gewalt berichten oder anderweitig dringend Unterstützung brauchen. Folgende Fragen können eine Reflexion und einen Austausch darüber im Kollegium einleiten. Empfehlenswert ist, parallel Schüler_innen zu diesem Thema zu befragen (s. S. 24) und die Ergebnisse zu vergleichen.

Um möglicherweise betroffene Schüler_innen direkt besser unterstützen zu können, ist ein kollegialer Austausch über die Ergebnisse und Handlungsableitungen ein erster Schritt. Fortbildungen und die Entwicklung eines Beschwerde- respektive Hilfssystems können folgen.

HILFREICHE SCHULE?

Reflexion für Lehrende

SELBSTLAUT

Wie groß schätze ich die Gefahr ein, dass eine Schülerin oder ein Schüler an dieser Schule keine Hilfe findet oder gar nicht danach sucht?

← →
gering groß

Hat sich schon ein- oder mehrmals eine_n Schüler_in wegen (sexueller) Gewalterfahrungen an mich gewandt?

☐

JA

☐

NEIN

Konnte ich helfen? Bzw. könnte ich, wenn es so wäre?

☐

JA

☐

NEIN

Wenn das noch nie geschehen ist, woran könnte es liegen?

Wissen Sie, wer zu dem Thema sexualisierte Gewalt ansprechbar ist?

☐

JA

☐

NEIN

Welche Hilssysteme und Möglichkeiten gibt es an der Schule?

Wie passt die Rolle der helfenden Position mit der benotenden, beurteilenden Position zusammen? Was gilt es im Hinblick darauf zu beachten?

Einbeziehen nicht-pädagogischer Mitarbeiter_innen

Es ist empfehlenswert, auch administrative und technische Mitarbeiter_innen, Personal im Verpflegungsbereich ebenso wie ehrenamtliche Mitarbeiter_innen (z.B. Lesepat_innen) einzubeziehen.

In den Gesprächen mit Protagonist_innen aus nicht-pädagogischen Berufsgruppen wurde klar, dass einige sexuelle Übergriffe deutlich früher aufgedeckt und gestoppt werden hätten können, wenn jemand aktiv auf die vermeintlich Unbeteiligten zugegangen und deren Meinung und Sichtweisen erfragt hätte.

So bemerkte z.B. ein Schulwart einen grenzverschiebenden Lehrer, der vor der Schule unpassende, mit Anzüglichkeiten gespickte Privatgespräche mit Schülerinnen führte, schon lange, bevor das im Kollegium Thema wurde. Der Schulwart wusste nicht, wohin mit seinem Unwohlsein und seiner unfreiwilligen Zeugenschaft, ging doch das Fenster seines Büros direkt auf den Schulvorplatz. Er hatte das Gefühl, ihm stehe ein Verdacht gegen den Lehrer, einen Akademiker, nicht zu.

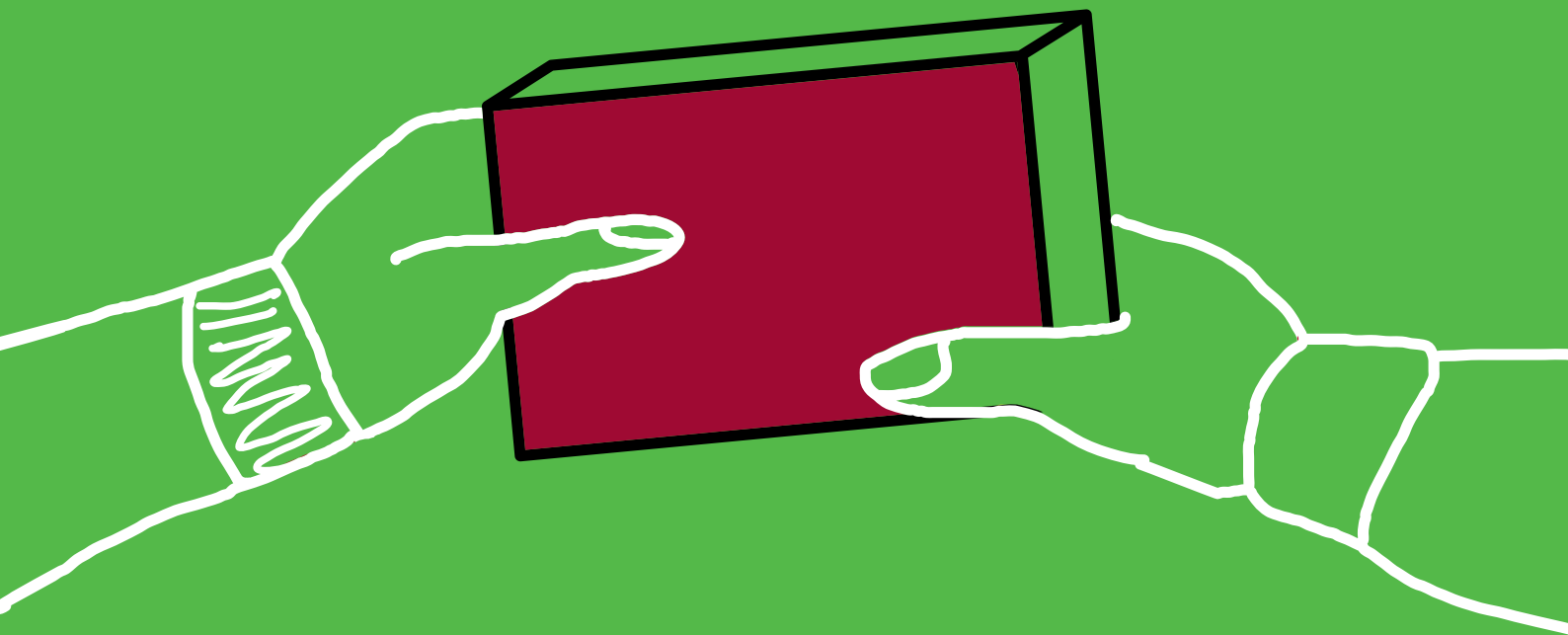
Wie das Einbeziehen des nicht-pädagogischen Personals gelingen kann, ist sicher von den jeweiligen Gegebenheiten und Schulstandorten abhängig. Was passend und möglich ist, muss jeweils überlegt und entschieden werden. Eine wichtige Rolle kommt hierbei sicher dem oder der Schulleiter_in zu.

Stärken - Schwächen - Handlungsfelder

Die Ergebnisse und Erkenntnisse der Bestandsaufnahmen können abschließend in einer Stärken-Schwächen-Analyse zusammengefasst und ausgewertet werden. Eine bekannte und einfache Methode ist die SOFT-Analyse, die Satisfactions (Stärken), Opportunities (Möglichkeiten), Faults (Probleme) und Threats (Gefahren) unterscheidet. Vorlagen dazu gibt es zahlreich im Internet.

So ergibt sich trotz der Komplexität des Themas und der verschiedenen Ebenen ein gutes Bild, wo Handlungsfelder und Problembereiche liegen, aber auch, wo Potentiale und Stärken sind, auf denen sich aufbauen lässt. Bestenfalls sind davon Prioritäten und konkrete Handlungsschritte für strukturelle Präventionsmaßnahmen ableitbar.

Verhaltenskodex



Verhaltenskodex

Es gibt keinen 100%igen Schutz vor sexualisierter Gewalt. Den kann kein Konzept gewährleisten. Strukturelle Prävention setzt die Hürden für Täter_innen in Einrichtungen hoch und dadurch wird grenzverletzendes Verhalten möglichst früh bemerkbar. Aus der Beschäftigung mit Täter_innen-Strategien in Institutionen ist bekannt, dass es vor allem Situationen im Graubereich sind, die von Personen bewusst ausgenutzt werden, um Grenzen zu verschieben, ein sexualisiertes Klima herzustellen, Schüler_innen in Geheimhaltung und Schuldgefühle zu verwickeln und im schlimmsten Fall Übergriffe zu setzen. Gerade weil es im pädagogischen Miteinander eine Vielzahl von Situationen im Graubereich gibt, bietet sich die Erarbeitung eines Verhaltenskodexes als ein Herzstück der Vorbeugung sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Institutionen an.

Selbstlaut hat mit vielen Teams pädagogischer Einrichtungen an der Erstellung eines „maßgeschneiderten“ Verhaltenskodexes gearbeitet. Der Weg dorthin war genauso wichtig wie der am Ende verschriftlichte Kodex selbst. Lehrer_innen haben anhand konkreter Situationen im Schulalltag eigene Haltungen hinterfragt, Erfahrungen ausgetauscht, Machtkonstellationen kritisch beleuchtet und gemeinsam gedacht und diskutiert, wie pädagogisch sinnhaftes Verhalten in unterschiedlichen Situationen aussehen soll. Diese lebendige Auseinandersetzung war der Boden für den weiteren Umgang mit der Thematik. Verschiedene Sichtweisen konnten und durften geäußert und diskutiert werden und ein fachlich begründeter gemeinsamer Nenner wurde entwickelt. Dieser Prozess bildet die Grundlage für zukünftige Diskussionen und den Umgang mit grenzverletzenden oder grenzwertigen Situationen. Die Erfahrung zeigt, wie viel leichter das in schwierigen Anlassfällen gelingt, wenn es solche Prozesse schon gegeben hat und die Beteiligten gute Erfahrungen damit gemacht haben.

Der Verhaltenskodex beruht auf drei Säulen:

- ▶ Formulierung von in der Schule gültigen Grundhaltungen in einem Schulprofil
- ▶ Entwicklung spezifischer Regelungen für den konkreten Schulalltag als fachliche Standards für heikle Situationen
- ▶ Schaffung von Verbindlichkeit und Klärung von Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Standards (vgl. Elmer/Maurer 2011; Limita 2017; Hereth o.A.)

Heikle Situationen zeichnen sich dadurch aus, dass sie relativ einfach von Erwachsenen ausgenutzt werden könnten, um sexualisierte Übergriffe auf Schüler_innen zu setzen.

Die Verhaltensvereinbarungen sollen nicht zur völligen Überregulierung des Alltags führen, sondern eine brauchbare, realitätsnahe Orientierungshilfe darstellen. Ziel ist es nicht, jede Situation einem Regelwerk zu unterwerfen - das wäre weder möglich noch sinnvoll - sondern grundlegende gemeinsame Haltungen festzulegen und zu klären, wie diese bekannt und verbindlich werden können, sowie fachlich adäquates Verhalten für besonders heikle Situationen im Graubereich zu definieren.

Das soll nicht einengen, sondern klärend wirken und dabei unterstützen, Nähe- und Distanzverhältnisse im Schulbereich pädagogisch professionell und transparent zu gestalten. Gelegenheitsstrukturen für sexuelle Übergriffe werden so minimiert. Und es wird ein Rahmen geschaffen, in

dem frühzeitig auf Grenzverschiebungen reagiert werden kann, ohne jemandem vorwerfen oder beweisen zu müssen, aus missbräuchlicher Absicht gehandelt zu haben:

„Rügt eine Schulleiterin einen Kollegen, weil er einer Schülerin ein exklusives Geburtstagsgeschenk gemacht hat (was gegen den vereinbarten Verhaltenskodex verstieß), muss sie keine Mutmaßungen darüber anstellen, ob eine missbräuchliche Absicht dahinterstand. Und der Kollege muss sich nicht gegen Unterstellungen wehren, sondern kann sich der direkten Kritik stellen. Somit schützt ein Verhaltenskodex auch vor unangemessenen Reaktionen oder Gerüchten.“ (Hereth o.A.)

Der Verhaltenskodex schafft sowohl für Schüler_innen mehr Schutz vor Übergriffen, als auch für Lehrende eine Verhaltenssicherheit.

Denn wer sich dem Kodex entsprechend verhält, schützt sich selbst vor Verdachtsmomenten, Gerüchten oder Vorwürfen.

Die Schüler_innen sollten in die Entwicklung des Verhaltenskodexes unbedingt einbezogen werden. Kinder und Jugendliche wissen am besten, welche Situationen von Erwachsenen ausgenutzt werden (könnten) und denken Situationen und vielleicht Orte mit, die den Erwachsenen erst einmal nicht einfallen würden. Außerdem ist es ein stärkendes Signal an Schüler_innen, wenn ihr Wissen gefragt ist und sie als Expert_innen ernst genommen und einbezogen werden.

Klar ist nämlich, dass der Verhaltenskodex nur dann funktionieren kann, wenn alle Beteiligten auch über ihn Bescheid wissen. Notwendig ist ja, dass Schüler_innen unterscheiden können, was erlaubt ist und was nicht, und somit gegebenenfalls in der Lage sind, über Regelverstöße zu berichten. Daher sollte schon bei der Entwicklung des Verhaltenskodexes überlegt werden, wie die Schüler_innen altersadäquat informiert werden und wie der Inhalt später auch an neue Schüler_innen und Lehrer_innen weitergegeben werden kann: z.B. durch altersgerechte Info-Folder, Aushänge, Infos durch den Klassenvorstand, als Brief an die Eltern, als Workshops; oder vielleicht ist es auch möglich, eine Gruppe Schüler_innen zu finden (z.B. Peer-Mediator_innen, Klassensprecher_innen-Forum), mit der jährlich ein Gespräch (Reflexion und Feedback) über diese Vereinbarungen stattfindet.

Schulprofil

Das Schulprofil fasst das Selbstverständnis, die Grundprinzipien und Haltungen der Schule zusammen. Es bildet die gemeinsame Basis des täglichen Miteinander. Nach innen schafft es Orientierung im Sinne einer Vision, die motiviert, an ihrer Realisierung zu arbeiten. Nach außen kommuniziert es, wofür die Schule steht und was wichtig ist.

Ganz allgemein ist bei der Formulierung von Leitsätzen zu empfehlen, dass diese

- ▶ ... eine positive Aussage haben.
- ▶ ... eine Herausforderung darstellen.
- ▶ ... von Bestand sind, weil sie grundlegende Haltungen beschreiben.
- ▶ ... eine hohe Akzeptanz nach innen und außen schaffen, weil sie glaubhaft und überzeugend sind.
- ▶ ... prägnant und leicht verständlich formuliert sind.
- ▶ ... inspirierend wirken und Ideen auslösen, wie sie zu erreichen sind.
- ▶ ... genügend Spielraum für die konkrete Ausgestaltung lassen.

(vgl. Elmer/Maurer 2011, S. 47)

Viele Schulen verfügen bereits über ein Schulprofil. Das ist ein guter Anknüpfungspunkt, um es auf Haltungen zum Kinder- und Jugendschutz und zur Prävention von sexueller Gewalt hin zu überprüfen und diese gegebenenfalls zu ergänzen.

Folgende Bereiche können dabei aufgegriffen werden:

- ▶ Die Achtung der sexuellen Integrität von Kindern und Jugendlichen
- ▶ Die Gestaltung professioneller Beziehungen mit angemessenen Nähe- und Distanzverhältnissen
- ▶ Ein Schulklima, das die Bedürfnisse und Wahrung der Grenzen von Kindern und Jugendlichen ernst nimmt und sich für diese einsetzt

Primäre, sekundäre und tertiäre Prävention im Sinne von

- ▶ ... dem Vorbeugen von sexueller Gewalt
- ▶ ... dem frühzeitigen Erkennen und Stoppen von Übergriffen und Gewalt und
- ▶ ... von sexueller Gewalt betroffenen Schüler_innen in der Schule Hilfe und Unterstützung sowie einen sicheren und traumasensiblen Rahmen bieten

(vgl. Kölch/König 2018, S. 206)

Beispiele für konkrete Formulierungen für solche Leitsätze zum Thema sexuelle Integrität macht die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“:

„... Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg zum Opfer von sexualisierter Gewalt wird und die meisten von ihnen auch Schülerinnen und Schüler sind, sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst.

... Wir wünschen uns, dass an unserer Schule jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern geächtet wird – auch sexuelle Gewalt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag

an einem Konzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt.

... Mit einem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden.

... Mit einem Konzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir dafür sorgen, dass Missbrauch hier keinen Raum erhält, aber Schülerinnen und Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, hier Hilfe finden.

... Das Konzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Ort wird, an dem Schülerinnen und Schüler sexuelle Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler oder Schülerinnen erleben. Zum anderen wollen wir ein Kompetenzort sein, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.“ (Rörig, o.A.)

Oft veröffentlichen Schulen ihr Profil auf der Website, informieren Eltern und Schüler_innen bei der Schulanmeldung oder bringen es im Gebäude sichtbar an - egal wie, gut ist es jedenfalls, wenn die Grundhaltungen bekannt gemacht werden.

Fachliche Standards für heikle Situationen

In einem nächsten Schritt werden die im Schulprofil allgemein formulierten Grundprinzipien auf konkrete Verhaltensweisen in heiklen Situationen umgelegt.

Das ist immer schulspezifisch und sollte die besonderen Gegebenheiten des Schulstandorts, der Lehrer_innen- und Schüler_innenschaft berücksichtigen. Weil, wie eingangs berichtet, dem Prozess der gemeinsamen Diskussion dabei eine so große Bedeutung zukommt, macht Copy & Paste von anderen Konzepten keinen Sinn und verfehlt die grundlegende Idee der gemeinsamen Erarbeitung:

„Die selbstkritische Reflexion pädagogischen Handelns, die fachliche Frage nach Beziehungs- und Kontaktgestaltung, nach Grenzen zwischen Professionalität und Privatheit, nach der eigenen Bedürftigkeit (...) sind entscheidende Schritte, um Grenzverletzungen (...) zu erkennen und frühzeitig zu stoppen.“ (Rosenbauer 2007, S. 46)

Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit heiklen Situationen ist die Frage: „Wie lässt sich professionelle Nähe im Schulalltag gestalten?“

Es geht darum, angebrachte und professionelle von unangebrachten und unprofessionellen Formen der Beziehungsgestaltung zu unterscheiden und Rahmenbedingungen für achtsame Nähe zu definieren.

Ausgehend von diesen grundsätzlichen Überlegungen zu pädagogischer Beziehungsgestaltung geht es nun um das Auffinden besonders heikler Situationen im Schulalltag.

Themenbereiche heikle

Beziehung und Kontaktgestaltung

- ▶ Nutzung von offiziellen Schulkanälen, privaten Mailadressen, sozialen Medien, Facebook, Instagram, WhatsApp u.a.
- ▶ Freizeit- und ehrenamtliche Aktivitäten von Lehrpersonen mit Schüler_innen oder Eltern
- ▶ Geschenke, Belohnungen, Vergünstigungen, Bevorzugung
- ▶ Verwandtschaftliche Beziehungen innerhalb der Schule, Beziehungen innerhalb des Kollegiums
- ▶ Du/Sie mit Schüler_innen und Eltern
- ▶ (Spitz)Namen für Schüler_innen
- ▶ Mitnahme von Schüler_innen in Privatautos
- ▶ Abwerten, lustig machen über Schüler_innen, Ignorieren

Besondere Abhängigkeits- oder Machtverhältnisse

- ▶ Benotung
- ▶ Sanktionierung von Fehlverhalten, Konsequenzen, Strafen
- ▶ Wissen über Machtkompetenz
- ▶ Umgang mit Verliebtheit von Lehrer_innen in Schüler_innen und umgekehrt
- ▶ Besonders verletzbare Schüler_innen (mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen, mit Gewalterfahrungen, mit Erfahrungen permanenter Abwertungen im Alltag wie z.B. Rassismus-Erfahrungen, traumatisierte Kinder und Jugendliche ohne stabile Bezugspersonen...)

Heikle Situationen im Schulalltag

Einzelsituationen

- ▶ Einzelförderung
- ▶ Lesepat_innen
- ▶ Begegnungen und Momente vor oder nach der Unterrichtsstunde
- ▶ Aufräumarbeiten, bei denen einzelne Schüler_innen von Lehrkräften aus dem Unterricht geholt werden
- ▶ Beratungsgespräche
- ▶ Fahrtendienst
- ▶ Besuch bei Schulärzt_innen

er Situationen

Besonders emotionale Situationen

- ▶ Trösten z.B. im Sportunterricht oder bei schlechten Noten, Heimweh bei Klassenfahrten
- ▶ Umgang mit Verliebtheit von Schüler_innen in Lehrer_innen
- ▶ Tod oder Suizid von Schüler_innen oder Lehrer_innen

Situationen mit besonderem Körperkontakt

- ▶ bei schulärztlichen Untersuchungen
- ▶ im Musik- und Sportunterricht
- ▶ Erste Hilfe
- ▶ Schwimmunterricht
- ▶ Selbstverteidigungskurse
- ▶ pflegende Handlungen
- ▶ Hilfestellung bei Körperhygiene



Situationen im Alltag

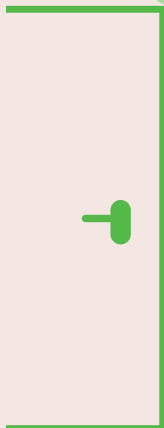
Thematisch heikle Situationen

- ▶ Sexualpädagogik
- ▶ Umgang mit und Thematisieren oder Beantworten von Schüler_innenfragen zu eigener Sexualität, Sexualität allgemein oder zur persönlichen Sexualität von Schüler_innen
- ▶ Kommentare über Körper, Aussehen oder Körpergeruch/Körperpflege/Hygiene von Schüler_innen
- ▶ Beziehungskonstellationen und Gender-Ausdrucksweisen



Heikle räumliche Situationen

- ▶ Körperpflege und Hygiene, z.B. Duschen, WC, Umkleidebereiche
- ▶ abgelegene, uneinsichtige Orte
- ▶ Orte, an denen bereits Übergriffe und Gewalt stattgefunden haben, die bei einer_einem selbst unangenehme Gefühle auslösen
- ▶ Privaträume von Schülern_innen im Haus



Anderes

- ▶ Übernachtung
- ▶ Alkohol
- ▶ mehrtägige Schulausflüge, Klassenfahrten
- ▶ Schulfeste, Bälle, Maturafeiern
- ▶ Gerüchte, Mythen
- ▶ auffällige Spitznamen für Lehrpersonen oder Schüler_innen



Auffinden heikler Situationen

Charakteristisch für heikle Situationen ist, dass sie im pädagogischen Alltag unvermeidbar sind. Oft sind sie sogar notwendiger Bestandteil der pädagogischen Beziehungsarbeit. So kann es z.B. für ein vertrauensvolles Gespräch sinnvoll und wichtig sein, einen Rahmen unter vier Augen zu schaffen. Im Sportunterricht ist es schlicht die Aufgabe von Sportlehrer_innen, Kinder und Jugendliche körperlich zu sichern.

Beides sind Beispiele für heikle Situationen, die aber weder vermieden werden können noch vermieden werden sollen. Allerdings macht es einen Unterschied, ob man solche Situationen reflektiert und eine gemeinsame Haltung entwickelt, die den Kindern und Jugendlichen sowie dem Kollegium vermittelt wird.

Hintergrund dieser Überlegungen aus der Sicht der Prävention ist, dass Täter_innen eben solche heiklen Situationen ausnutzen:

- ▶ Sie stellen Abhängigkeiten her, indem sie z.B. Geschenke machen,
- ▶ sie bauen große Nähe auf, z.B. durch immer inniger werdende Umarmungen als Zeichen freundschaftlicher Verbundenheit und
- ▶ sie entziehen sich kollegialer Kontrolle im Team, z.B. durch Herstellen von Privatkontakt mit Schüler_innen über soziale Netzwerke. (vgl. Enders 2012, S. 72; Limita 2017, S. 3)

Da dieses Verhalten sowohl für die betroffenen Schüler_innen als auch für das Umfeld nicht leicht zu erkennen und schwer von gewöhnlichem und angebrachtem pädagogischen Verhalten abzugrenzen ist, braucht es die Reflexion solch heikler Situationen.

„Gerade die scheinbar zufälligen Berührungen im Rahmen von Zweiersituationen machen deutlich, wie nah beieinander einmalige ‚Ausrutscher‘ und systematische Vorbereitungshandlungen für eine wiederholte Ausbeutung liegen und wie wichtig verbindliche Regeln im Umgang mit Abhängigen sind.“ (Elmer/Maurer 2011, S. 51)

Die Entwicklung fachlicher Standards

Sind heikle Situationen gefunden, geht es in einem nächsten Schritt darum, pädagogisch fachliche Standards für solche Situationen zu formulieren. Wichtig ist dabei, dass die Standards möglichst konkret formuliert sind, um anwendbar zu sein.

Die Idee dabei ist nicht, jede denkbare Situation zu analysieren und zu reglementieren. Es geht um die besonders heiklen, besonders häufigen oder besonders wichtigen Situationen bzw. solche, bei denen anlassbezogen klar wird, dass es dazu unterschiedliche Haltungen gibt. Ziel ist es, zugunsten gemeinsam definierter Vereinbarungen den individuellen Graubereich und Interpretationsspielraum zu verringern.

Hilfreich dabei kann das Konzept von „Choice-, Voice- und Exit-Optionen“ sein (vgl. Wolff u.a. 2018, S. 108), drei Handlungsoptionen, die Kindern in allen Situationen zur Verfügung stehen sollten. Choice steht dabei für die Wahlmöglichkeit, einer Situation beizuwohnen oder nicht. Voice steht für

die Möglichkeit, die eigenen Interessen äußern zu dürfen und mit diesen in Aushandlungsprozessen vorzukommen. Exit steht für die Möglichkeit, aus einer Situation aussteigen zu können.

Im ersten Moment widersprechen diese Handlungsoptionen dem Schulalltag. Schüler_innen können weder wählen, ob sie zur Schule gehen, in welche Klasse sie kommen, von welchen Lehrpersonen sie unterrichtet werden, in was und wie sie unterrichtet werden, noch können sie die Klasse einfach verlassen. Das ist in der Schul- und Aufsichtspflicht begründet.

Die Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt in Institutionen zeigt allerdings, dass gerade diese Rahmenbedingungen es Schüler_innen erschweren, darüber zu berichten – u.a. deswegen, weil ihrer Erfahrung nach Erwachsene im Zweifel immer Recht und sie selbst wenig Entscheidungsspielraum haben. Gerade weil die Schule also weitgehend ein „unfreiwilliger Ort“ ist und die Beziehung von Schüler_innen und Lehrer_innen geprägt ist von einem Macht-, Wissens- und Verantwortungsungleichgewicht, empfiehlt sich die Überlegung, wie Choice-, Voice- und Exit-Optionen für Schüler_innen in heiklen Situationen gewährleistet werden können.

Folgende Fragestellungen können die Diskussion über fachliche Standards in heiklen Situationen strukturieren:

Rollenklarheit

Was passt zu unserer Rolle und unserem Auftrag in dieser Situation?

Angemessene Gestaltung

Wie gestalten wir diese Situation angemessen und schüler_innengerecht?

Sind die Choice-, Voice- und Exit-Optionen für Schüler_innen gewährleistet?

Räumliche Gestaltung

Welche räumlichen Maßnahmen können zur Einhaltung der Vereinbarungen beitragen?

Fachlich begründete Ausnahmen

Was sind fachlich begründete Ausnahmesituationen, die in unserer Schule vorkommen oder vorkommen könnten?

Transparenz

Wie kann über diese Ausnahmen größtmögliche Transparenz sowohl gegenüber Schüler_innen, Eltern, als auch gegenüber dem Kollegium bzw. der Schulleitung hergestellt werden?

(vgl. Limita 2017, S. 7; Wolff u.a. 2018, S. 108)

Beispiele für fachliche Standards:

Mitarbeitende der Schule nehmen Schüler_innen grundsätzlich nicht im privaten Auto mit. Ausnahmen sind vorab vereinbarte Fahrten im Rahmen von schulischen Aktivitäten, sofern die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten schriftlich eingeholt wurde.

Die Umkleide- und Duschräume der Schüler_innen werden von Sportlehrer_innen nicht betreten. Ausnahme ist bei (vermuteter) Gefahr im Verzug. In jedem Fall klopfen Lehrer_innen vorher an.

Lehrkräfte und andere Beschäftigte sind nicht auf sozialen Medien mit Schüler_innen befreundet. Die Kommunikation mit den Schüler_innen

innen und Eltern findet über die offizielle, bei der Schule hinterlegte Email-Adresse statt. Jede andere Form der sozialen und digitalen Kommunikation oder Nutzung von Plattformen muss der Schulleitung bekannt gegeben werden.

Lehrkräfte und Mitarbeiter_innen repräsentieren die Schule auch bei Schul- oder Maturafeiern, Bällen oder sonstigen Veranstaltungen außerhalb der Schulzeit. Das Verhalten soll der Rolle entsprechend adäquat gestaltet werden, z.B. in einem sehr maßvollen Umgang mit Alkohol und angemessener Nähe und Distanz zu Schüler_innen und Eltern.

In Einzelsituationen, bei Gesprächen zwischen Lehrer_innen und Schüler_innen unter 4-Augen gilt, dass Schüler_innen diese Situation jederzeit beenden dürfen. Das muss den Schüler_innen bekannt sein. Aufgabe der Lehrperson ist es dann, in einem öffentlicheren Rahmen weiterhin für die Aufsichtspflicht zu sorgen bzw. diese zu übergeben.

Räume, in denen sich Schüler_innen und Lehrer_innen aufhalten, dürfen nicht verschlossen werden.

Situationen, die im Regelfall Hilfestellungen mit Körperkontakt erfordern, werden mit der Klassengemeinschaft im Vorhinein besprochen. Die Schüler_innen gehen somit informiert in die Situation. Sie können einschätzen, welche Form von Körperkontakt auf sie zukommen kann, und sie dürfen entscheiden, sich dem Körperkontakt zu entziehen.

Schüler_innen dürfen selbst entscheiden, wer von ihnen Fotos/Videos macht und in welchen Situationen dies stattfinden darf. Lehrkräften ist allerdings ausschließlich gestattet, Fotos/Videos von Schüler_innen zu machen, die für schulische Zwecke – also nicht für den Privatgebrauch – bestimmt sind.

Lehrkräfte übernachten bei Schulausflügen niemals mit Schüler_innen in einem Raum. Bei der Auswahl der Ausflugsziele ist darauf zu achten, dass dies räumlich gewährleistet ist.

Es wird immer wieder zu Situationen kommen, die spontanes Handeln oder ein Verhalten erfordern, das nicht den vereinbarten Standards entspricht. Bedeutend ist, wie damit umgegangen und wie gegenüber den Schüler_innen und dem Kollegium Transparenz hergestellt wird. Das könnte z.B. so vereinbart werden:

Anderes als die vereinbarte Vorgehensweise ist den Schüler_innen gegenüber unmittelbar zu erklären und der Schulleitung möglichst am selben Tag, spätestens am nächsten, mündlich oder schriftlich mitzuteilen.

Schaffung von Verbindlichkeit und Klärung von Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Standards

Der Verhaltenskodex braucht, damit er Sinn macht, auch Vereinbarungen zur Vorgehensweise bei Nicht-Einhaltung und Konsequenzen.

„Der Verhaltenskodex (...) soll Beschäftigte anhalten, bei Übertretungen von Kolleginnen oder Kollegen das Gespräch zu suchen und gegebenenfalls die Schulleitung zu informieren. Damit kann dem Entstehen von Gerüchten und durch ‚Flurfunk‘ entstehenden falschen Verdächtigungen vorgebeugt werden. Fehlerfreundlichkeit und Bereitschaft zum Dialog bei versehentlichen Übertretungen oder begründeten Ausnahmen muss gewährleistet sein, wenn sie von der oder dem Beschäftigten aktiv transparent gemacht werden.“ (Hereth o.A.)

Entgegen einem Klima des allgemeinen Misstrauens und gegenseitiger Verdächtigung geht es darum, eine Praxis der Rückmeldung zu etablieren, um über Irritationen und Fehler, die ja letztlich unvermeidbar sind, zu sprechen.

Die Verhaltensvereinbarungen sollen es also auch Kolleg_innen erleichtern, untereinander über irritierende Situationen ins Gespräch zu kommen, und eine Basis geben, auf die sich alle beziehen können – nicht im Sinne einer Verdächtigung, sondern der sachlichen, unaufgeregten und kollegialen Reflexion irritierender oder heikler Situationen. Die meisten Irritationen lassen sich vermutlich erklären oder leicht auflösen, wenn es gelingt, eine offene Kommunikation zu entwickeln.

Wenn Personen sich wiederholt nicht an die fachlichen Standards und die vereinbarte Transparenz halten, ist es wichtig, das ernst zu nehmen. Es gibt dafür im Wesentlichen drei mögliche Erklärungen:

- ▶ Die Person weiß oder kann es (noch) nicht besser. Der Verstoß gegen die fachlichen Standards ist unwissentlich, ungeplant oder aus Mangel an fachlicher oder sozialer Kompetenz geschehen.
- ▶ Die Person hält sich absichtlich und bewusst nicht an die fachlichen Standards. Entweder aus Verweigerung oder Trotz, z.B. weil sich der Sinn nicht erschließt oder die Handhabung zu umständlich erscheint.
- ▶ Es handelt sich um das absichtliche und geplante Verschieben von Grenzen, um z.B. Geheimhaltung mit einzelnen Schüler_innen aufzubauen, die Kolleg_innen zu desensibilisieren, ein Umfeld zu schaffen, in dem Übergriffe möglichst unentdeckt bleiben.

Es ist nicht die Aufgabe der Kolleg_innen oder der Leitung, herauszufinden, in welcher Kategorie das Fehlverhalten einzuordnen ist. Das lässt sich von außen auch schwer sagen. Genau hier bewegt man sich oft an der Grenze zur Mutmaßung und Unterstellung. Das bedeutet, dass das beobachtete Verhalten in jedem Fall an die Schulleitung gemeldet werden muss.

Aufgabe der Leitung ist es – und dabei helfen die fachlichen Standards – das Fehlverhalten anzusprechen, Veränderungsprozesse einzuleiten, schriftlich zu dokumentieren, klare Dienstanweisungen und Auflagen zu erteilen. Das können z.B. eine Fortbildung, Reflexionsgespräche, Supervision, Unterrichtsbeobachtung, Termine bei einer spezifischen Beratungsstelle sein.

Führen diese Maßnahmen zu keinen Veränderungen oder kommt es zu wiederholten Übertritten, gilt es, weitere Schritte – auch dienstrechtlich relevante – zu setzen. Nähere Informationen zum Umgang mit Irritationen, vagem Verdacht und begründetem Verdacht finden sich im Kapitel **NOTFALLS- UND INTERVENTIONSPLAN**.

Die Entwicklung des Verhaltenskodexes in einer Schule trägt im besten Fall zu einer lebendigen Reflexion und Diskussion über pädagogisch sinnvolles Verhalten, insbesondere in grenzwertigen Situationen bei und bringt in den zentralen Bereichen klare Vorgaben, an denen sich alle orientieren können und sollen. Wer sich (wiederholt) nicht daran hält, hat mit Konsequenzen, letztlich auch dienstrechtlichen, zu rechnen und das ist allen Beteiligten bekannt und bewusst.

Ein_e IT-Spezialist_in kann

...

- ... über Möglichkeiten der Wahrung von Privatsphäre in sozialen Netzwerken informieren
- ... das Internet als Informationsquelle bezüglich des Wissens rund um das Thema Sexualität besprechbar machen
- ... über die Themen der Zugänglichkeit und der Altersbeschränkungen für pornographisches Material im Internet aufklären
- ... üben lassen, wie Anlaufstellen mit Online-Beratungschats gefunden werden können
- ... über Strategien der Anbahnung (grooming) in Internetforen von Menschen, die Schüler_innen sexuell ausbeuten wollen, aufklären
- ... cyber-mobbing, sexting etc. besprechen
- ... Expert_innen für Workshops zu ‚safer internet‘ einladen

Personalpolitik



Personalpolitik

Direktor_innen kommt in vielen Bereichen der Prävention eine wichtige Bedeutung zu. Besonders betrifft das den Bereich der Personalpolitik und -entwicklung.

Dass man es hier gleichzeitig mit unterschiedlichen Verwaltungsebenen, verschiedenen Schulformen und Dienstverträgen und damit mit einem komplexen Feld an Entscheidungen und Einflüssen zu tun hat, ist klar. Hier gilt es nichtsdestotrotz oder gerade deshalb, bestehende Handlungsspielräume auszuschöpfen und eine aktive und klare Leitungsrolle einzunehmen.

Ein_e Direktor_in, der_die das tut und an Fachlichkeit orientierte und begründete Vorgaben macht, auf deren Einhaltung achtet und im Umgang mit den Mitarbeiter_innen für ein Klima der Rückmeldung, Beteiligung und Wertschätzung sorgt, ist unerlässlich beim Etablieren einer ebensolchen Haltung in der Schule.

Das äußert sich oft in vielen kleinen Alltagssituationen, allerdings ist es empfehlenswert, daneben auch ganz bewusst konkrete Situationen zu nützen, um Kinderschutz und Prävention zum Thema zu machen. Damit wird der hohe Stellenwert dieses Bereichs verdeutlicht und signalisiert, dass es dazu in der Schule konkrete Erwartungshaltungen an alle Mitarbeiter_innen gibt.

Die Erfahrung der Fachstelle Selbstlaut zeigt, dass (Mit-)Arbeit an Präventionskonzepten immer dann am sinnvollsten war, wenn sich die Leitung der Schule nicht aus dem Prozess herausgenommen hat, sondern offen für Fortbildung, Feedback und Forderungen war. Offenheit und Bereitschaft, sich in wichtigen Momenten einzubringen und sich auch mit Unbequemem auseinanderzusetzen, ist in solchen Prozessen der Konzeptentwicklung wichtig. Eine Führungskraft, die sich grundlegenden Fragen stellt und vermeintlich sicheren Boden gehörig ins Wanken bringen kann, vermag eine ganze Schule in Bewegung zu bringen.

Von Anfang an zum Thema machen

Im Idealfall werden die Themen Kinderschutz, Prävention, Verhaltensvereinbarungen u.a.m. bereits zu Beginn der Unterrichtstätigkeit des_der Junglehrers_in von der Schulleitung angesprochen⁴. Es geht um ein vertrauensvolles, aber auch anspruchsvolles Miteinander (vgl. Limita 2016, S. 6). Die Haltung der Schulleitung soll klar machen, dass das Thema wichtig ist und

⁴ Viele pädagogische Einrichtungen fragen bei Neueinstellung von Mitarbeiter_innen und ehrenamtlich Tätigen die „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ ab bzw. lassen sich diese vorlegen. In dieser Bescheinigung sind Verurteilungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung und Tätigkeitsverbote in dem Zusammenhang aufgeführt. Auch wenn ein solcher Strafregisterauszug keine 100%ige Sicherheit gibt, weil ja sehr viele Menschen, die sexuelle Übergriffe setzen, nicht verurteilt werden, ist es dennoch sehr empfehlenswert, diesen zu verlangen. So können Einrichtungen jedenfalls sicher sein, keine verurteilten Sexualstraftäter(_innen) einzustellen und andererseits ist es ein deutliches Signal, dass das Thema der Prävention von sexualisierter Gewalt in der Einrichtung sehr ernst genommen wird. Weitere Informationen dazu: https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/strafregister/Seite.300020.html

an der Schule ernst genommen wird. Ziel ist es, ein Klima der Rückmeldung zu etablieren, in dem Fehler erlaubt sind. Der gemeinsame Anspruch ist, diese zur Sprache zu bringen und daraus Positives entwickeln zu können.

Alle wissen, wofür sie und wofür andere zuständig und verantwortlich sind...

Klare Strukturen und Entscheidungsabläufe bedeuten, dass alle Mitwirkenden in der Schule, auch nicht-pädagogisches Personal, klare Aufgaben und Verantwortlichkeiten haben und alle (auch die Schüler_innen) über diese Bescheid wissen. Ebenso soll klar sein, wo die jeweilige Kompetenz endet und was „Don'ts“ in der jeweiligen Rolle sind und wer die zuständigen Ansprechpersonen sind, wenn es Fragen oder Probleme gibt.

Sensibilisierte und kompetente Mitarbeitende...

- ... verpflichten sich zur Einhaltung und Umsetzung der Verhaltensvereinbarungen und Konzepte
- ... verfügen über Basiskenntnisse zu sexueller Gewalt und kennen die Grundlagen der Prävention
- ... können die eigenen Fähigkeiten und Grenzen realistisch einschätzen
- ... setzen sich im Team regelmäßig mit sexueller Gewalt auseinander
- ... sind sich ihrer Machtposition bewusst und gehen verantwortungsvoll damit um
- ... reflektieren ihr berufliches Handeln und machen ihre Arbeitsweisen transparent
- ... pflegen eine offene Kommunikation und Feedback-Kultur
- ... sind bereit zur interdisziplinären Kooperation
- ... erhalten den notwendigen Rückhalt in der Organisation und, wenn nötig, fachliche Unterstützung
- ... sind mit externen Fachstellen vernetzt

(vgl. Limita 2011, S. 93)

Neue Blickwinkel erschließen...

Oft sind es administrative Mitarbeitende, Haus- oder technische Fachkräfte, die die Schule mit anderen Augen erleben oder von Schüler_innen ins Vertrauen gezogen werden, gerade weil sie keine Lehrkräfte sind. Umgekehrt ist nicht auszuschließen, dass von diesen Berufsgruppen oder auch ehrenamtlichen Helfer_innen Übergriffe ausgehen können. In beiderlei Hinsicht empfiehlt es sich deshalb, auch diese Gruppen auf ihre Wahrnehmungen anzusprechen, um Rückmeldungen zu bitten, Rollenklarheit herzustellen, Do's und Don'ts zu definieren, sowie über Vorgehensweisen zu informieren, wenn ihnen Gewalt oder unpassendes Verhalten von Lehrpersonen oder übergriffiges Verhalten von Schüler_innen bekannt wird.

Gespräche auch mit Ehrenamtlichen

Es ist wunderbar, wenn sich Erwachsene aus dem Umfeld der Schule ehrenamtlich engagieren, z.B. als Lesepat_innen. Allerdings empfiehlt es sich auch in diesem Bereich, Rahmenbedingungen vorzugeben (oder im Kollegium zu erarbeiten) und diese von Anfang an zu kommunizieren, z.B. Einblick in die und Zugang zu den jeweiligen Räumlichkeiten, offene Türen, Arbeit immer im Gruppensetting... Es empfiehlt sich auch, einen angemessenen Umgang mit Nähe zu thematisieren, z.B. dass es nicht üblich und nicht erwünscht ist, Kinder auf den Schoß zu nehmen. Sinnvoll ist es auch, den Schüler_innen in der Klasse Gelegenheit und Anlass zur Rückmeldung ihrer Erfahrungen mit ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen zu geben.

Häufig äußern Lehrende und Schulleiter_innen gegenüber Ehrenamtlichen sehr zögernd Kritik, weil sie diese nicht vor den Kopf stoßen möchten. Im Hinblick auf die Prävention möglicher Grenzverletzung ist allerdings bedeutend, auch ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen gegenüber respektvolle, aber klare Rückmeldungen zu geben und auf Regelungen hinzuweisen.

Eine Politik der offenen Tür(en)

Eine gute Kommunikation mit möglichst allen Mitarbeitenden, offene Türen und Sprechstunden für Beschäftigte und Schüler_innen sind die besten Rahmenbedingungen dafür, Probleme frühzeitig erkennen zu können, auf sie zu reagieren, und einen guten Einblick in die Stimmung an der Schule zu erhalten.

Ein gutes und praxiserprobtes Beispiel, wie Direktor_innen systematisch Feedback von Lehrer_innen einholen können, gibt es über die „Schulqualität Allgemein“-Plattform des Bildungsministeriums:

<http://www.sqa.at/course/index.php?categoryid=32>

Nachdem erfahrungsgemäß besonders neuen und ausscheidenden Mitarbeiter_innen manches auffällt, was sich als selbstverständlich eingespielt hat, und diese auch eher bereit sind, kritische Rückmeldungen zu geben, sind Befragungen oder Gespräche mit ihnen besonders sinnvoll.

Ein Klima der Rückmeldung zu entwickeln, bedeutet umgekehrt allerdings auch, als Direktor_in mit Widersprüchen und Kritik an sich selbst umgehen zu können und einen sachlichen und nachvollziehbaren Umgang damit zu entwickeln.

Gutes sehen und darüber sprechen

Neben den formellen Wegen der Kommunikation lebt die Stimmung in der Schule von den oft kurzen Situationen und Bemerkungen zwischen Tür und Angel über ein gelungenes Projekt, ein besonderes Engagement, eine gute Idee oder auch nur das schöne Wetter. Der Blick auf den Alltag

haftet viel zu häufig an den Schwierigkeiten und Problemen. Versuchen Sie, bewusst auf positive Gegebenheiten und Entwicklungen zu achten und kommunizieren Sie diese auch. Wie wäre es, eine pädagogische Konferenz einmal damit zu beginnen, Erfolge des letzten Semesters zu sammeln? Oder ein symbolisches Geschenk an alle zu verteilen und sich für das Engagement im letzten Jahr zu bedanken?

Problematisches Verhalten ansprechen

Ebenso wichtig, wie den Blick auf das Positive zu richten, ist allerdings, bei grenzwertigem oder unpassendem Verhalten von einer Lehrkraft oder anderen Mitarbeiter_innen zeitnah und klar zu reagieren. Je nachdem, worum es geht, können bei leichteren Grenzverletzungen in einem Gespräch klare Vorgaben für solche Situationen oder Auflagen wie Fortbildung, Supervision, Praxisbegleitung o.a. vereinbart werden.

Gerade anhand kleinerer Situationen, vielleicht sehr unauffälliger Grenzüberschreitungen, kann sich ein Klima etablieren, in dem die verschobenen Grenzen für niemanden mehr ein Problem darstellen. Das gilt es zu verhindern, indem schon auf vermeintliche Kleinigkeiten unaufgeregt, sachlich und fachlich begründet reagiert wird.

(siehe Kapitel **VERHALTENSKODEX**)

Kommt es zu gravierenderen Grenzverletzungen, Übergriffen oder wiederholt problematischem Verhalten, muss darauf konsequent reagiert werden. Ein Modell zur Vorgehensweise finden Sie im Kapitel **NOTFALLS- UND INTERVENTIONSPLAN**.

Klare und transparente Strukturen und Abläufe

Die Aufarbeitung der Missbrauchsfälle in Einrichtungen in der Vergangenheit hat gezeigt, dass die Struktur von Institutionen großen Einfluss darauf hat, ob sexuelle Gewalt unentdeckt bleibt oder aufgedeckt werden kann.

Drei Arten von Einrichtungen haben sich dabei als besonders problematisch erwiesen:

- ▶ Überstrukturierte Einrichtungen: Rigide Strukturen, autoritärer Leitungsstil, Härte und Geringschätzung prägen die Stimmung
- ▶ Wenig strukturierte Einrichtungen: Sind gekennzeichnet durch eine schwache Leitung, keine klaren Entscheidungsabläufe, keine eindeutigen Regeln, Machtgerangel zwischen den Mitarbeiter_innen und große Konkurrenz
- ▶ Weitgehend geschlossene Einrichtungen: Es besteht große Nähe, Familienähnlichkeit zwischen den Fachkräften und den Kindern und Jugendlichen, es gibt eine scharfe Abgrenzung nach außen, häufig ein hohes Ansehen der Institution und charismatische Führungspersonlichkeiten (vgl. Bange 2018, S. 114)

Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung von klaren und transparenten Entscheidungsstrukturen und Abläufen sowie der Ausbau an Mitbestimmung und demokratischen Strukturen (siehe Kapitel **MITBESTIMMUNG**) auf allen Ebenen ein bedeutender Baustein für die Prävention von (sexueller) Gewalt.

Neben diesen drei Arten von problematischen Schulstrukturen gibt es noch Schulen mit bestimmten Bildungsschwerpunkten und damit einhergehenden Charakteristika, die es möglichen Täter(_innen) leicht machen können:

Sportschulen und Schulen mit einem Sportschwerpunkt

Hier wird oft ein Teamgeist beschworen, der als sehr inspirierend erlebt werden kann. Zurückhaltung von einzelnen Schüler_innen wird dabei allerdings schnell als Unsportlichkeit oder jedenfalls Ausscheren aus dem großen Team gesehen. Trainer_innen können diese „Alle für Eine_n, Eine_r für Alle“-Atmosphäre leicht ausnutzen. Sie fördern z.B. im Verborgenen einzelne Schüler_innen, geben ihnen das Gefühl, besser als die anderen zu sein und für besondere Aufgaben in der Mannschaft bestimmt zu sein. Immer wieder fördern Trainer_innen diese „Schützlinge“ auch über den Rahmen der Schule hinaus, auf Trainingslagern, bei Sportveranstaltungen, in Einzelbesprechungen zuhause bei sich oder in speziellen Trainingseinheiten. Das ist meist ehrlich gemeint und freut die Kinder. Aber leider missbrauchen immer wieder einzelne Trainer_innen dieses große Vertrauen und treiben einen Keil zwischen die „Auserwählten“ (von denen es meistens mehrere gibt, ohne, dass diese voneinander wissen) und alle anderen Schüler_innen. Auch Eltern und Erziehungsberechtigte sind mitunter sehr empfänglich für die besondere, vermeintlich aufopferungsvolle Förderung gerade ihres Kindes, und stolz auf die entsprechenden Erfolge. Die Betroffenen selbst schweigen häufig, weil sie die Spezialförderung nicht verlieren wollen und nehmen für den eigenen sportlichen Ehrgeiz und Versprechungen einer großen Zukunft Irritationen und auch Missbrauch in Kauf.

Schulen mit künstlerisch-musischem Schwerpunkt

Ähnliche Strukturen lassen sich auch in Schulformen finden, in denen besondere künstlerische Fähigkeiten gefördert werden. Eltern und Erziehungsberechtigte, die durchdrungen sind von Ehrgeiz und Wünschen für ihre Kinder, die sie als Pianist_in, Maler_in, Sängerknabe etc. imaginieren, übersehen womöglich Warnsignale.

In musisch-künstlerisch wie sportlich ausgerichteten Schulen braucht es ein besonderes Augenmerk auf diese speziellen Strukturen und Erwartungen. Hier als Schüler_in und Eltern vertrauen zu können und gleichzeitig um eben diese möglichen Angriffsflächen zu wissen, die einige wenige Lehrer_innen und Trainer_innen womöglich nutzen, ist am ehesten möglich, wenn an der Schule die besonderen Bedingungen, Möglichkeiten und Abhängigkeiten thematisiert und reflektiert werden.

Zentren für Inklusion und Sonderpädagogik

Schließlich bleiben Schulen für Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen zu nennen. Diese Schüler_innengruppe ist prozentual deutlich höher von sexualisierter Gewalt betroffen, als andere Schüler_innen, sowohl in den Familien, als auch in den pädagogischen

Einrichtungen. Das Machtungleichgewicht zwischen Lehrenden und Lernenden ist noch größer als an anderen Schulen und die gesellschaftliche Aufmerksamkeit dafür gering. Die Unterscheidung von notwendigen Berührungen im Zuge von Hilfe und Assistenz und nicht notwendigen Berührungen fällt oft schwer. Aussagen, Beschwerden und Erfahrungen von Schüler_innen mit Beeinträchtigungen wird strukturell weniger Glauben geschenkt. Damit Täter(_innen) diese strukturelle Gewalt nicht ausnutzen, braucht es für Lehrende und Leitungspersonen eine besondere Sensibilität für die eigene Machtposition und gesellschaftliche Ausschlüsse.

Seitens der Leitungen dieser Schultypen mit o.g. Dynamiken braucht es ein besonderes Bemühen um große Klarheit, transparente Abläufe und Parteilichkeit für die Schüler_innen.

Verantwortung übernehmen, Verantwortung übergeben

Direktor_innen kommt bei der Umsetzung von Prävention und bei der Intervention gegen Übergriffe eine bedeutende Rolle zu. Deren Aktionen entscheiden oftmals über die Qualität dieser Prozesse. Gleichzeitig ist der Alltag mit vielen, vielen anderen Themen, Anforderungen und Herausforderungen gespickt.

In diesem Sinne empfiehlt es sich, zu differenzieren, was Schulleitungen an Rahmenbedingungen vorgeben, wo sie Prozesse unterstützend gestalten, wo sie als Personen selbst unerlässlich sind, und wie das Thema breit aufgestellt werden kann.

Ist es möglich, jemandem eine vertiefte qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen und eine_n Präventionsbeauftragte_n zu ernennen?

Welche Personen könnten ein Team bilden, das im Notfall zusammentritt, aber auch darüber hinaus für Präventions- und Interventionsthemen ansprechbar ist?

Wer könnte Fortbildungsangebote für Lehrer_innen und Eltern organisieren?

Wer könnte sich der Themen auf Schüler_innen-Ebene annehmen?

In welchen Situationen ist es unerlässlich, als Direktor_in einbezogen zu sein?

So kann es gelingen, Prävention und Intervention auf breitere Schultern zu heben, ohne dabei die Verantwortung abzugeben.

Beratungs- und Vertrauenslehrer_innen können ...

- ... einen anonymen Beschwerdebriefkasten installieren und für die Bearbeitung der Beschwerden sorgen
- ... transparent machen, welche weiteren Schritte auf welche Formen der Beschwerde folgen
- ... durch die Schulklassen gehen und Informationen zu unterschiedlichen Gewaltformen geben und die eigene Rolle in diesem Zusammenhang erklären
- ... eine klare Haltung entsprechend den Standards der Prävention sexualisierter Gewalt einnehmen in Bezug auf die Themen Vertrauen, Geheimniswahrung und Hilfe holen bzw. Einleitung von Interventionsprozessen
- ... keine Geheimhaltung (aber transparentes, behutsames Vorgehen) versprechen, wenn unklar ist, wegen welchem Anliegen ein_e Schüler_in den Kontakt sucht
- ... im Team arbeiten
- ... achtsam und Grenzen während mit ihrer besonderen Rolle umgehen
- ... ein angenehm gestaltetes Zimmer einrichten, das die Privatsphäre von Schüler_innen schützt
- ... sich sowohl Zeit nehmen für spontane Gespräche zwischen Tür und Angel als auch für geplante Gespräche im Beratungszimmer
- ... Kinder- und Jugendrechte thematisieren
- ... Verantwortung für die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung übernehmen
- ... für das Auflegen von aktuellen Fortbildungsangeboten sorgen
- ... sich um das Angebot von Elternabenden der ersten Schulstufe zum Thema der Prävention sexualisierter Gewalt kümmern

- ... sich mit Präventionsbeauftragten anderer Institutionen vernetzen und austauschen
- ... eine jährliche Überprüfung und Anpassung des Verhaltenskodexes der Schule anregen
- ... Präventionsworkshops für die Schüler_innen halten oder organisieren
- ... die Reflexion des Präventionskonzeptes anregen
- ... dafür sorgen, dass Prävention als Prozess und nicht als erledigte Aufgabe erlebt wird
- ... Klarheit bezüglich der Abläufe bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt garantieren

Fortbildungen



Fortbildungen

Das Wissen um die speziellen Dynamiken sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen und um Täter(_innen)-Strategien in Institutionen ist Grundlage und Voraussetzung der Präventions- und Interventionsarbeit.

Als hilfreich für die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung erweisen sich klare Zuständigkeiten, im Idealfall gibt es eine_n oder mehrere Präventionsbeauftragte_n an der Schule.

Fortbildungen für Lehrer_innen

Themenbereiche für Fortbildungen im Kontext sexueller Gewalt könnten folgende sein:

- ▶ Grundlagenwissen, Dynamik und Täter(_innen)-Strategien bei sexueller Gewalt (Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu anderen Formen von Gewalt; Wie lässt sich sexuelle Gewalt erkennen? Signale von Kindern und Jugendlichen; Gesprächsführung, Aufdeckung und Intervention bei sexueller Gewalt)
- ▶ Sexuelle Übergriffe unter Kindern
- ▶ Sexuelle Gewalt unter/durch Jugendliche/n
- ▶ Übergriffe im Internet und in sozialen Netzwerken
- ▶ Sexuelle Bildung
- ▶ Traumapädagogik
- ▶ Antidiskriminierungspädagogik
- ▶ Mobbing-Prävention und Intervention
- ▶ Viele andere Themen der Prävention (siehe Kapitel **PRÄVENTION**)

Möglich sind vielleicht schulinterne Schwerpunkte und Fortbildungen für das ganze Kollegium oder das Aufteilen der Themen auf verschiedene Kolleg_innen. Denkbar wäre auch, dies mit jährlichen Schwerpunkten in einzelnen Jahrgängen zu verknüpfen, also beispielsweise machen zwei Lehrkräfte eine vertiefende Ausbildung zum Themenbereich Safer Internet und organisieren dann für die jeweils 4. Klassen ein Präventionsprojekt dazu.

Info für nicht-pädagogische Mitarbeiter_innen

Auch für nicht pädagogische Kräfte könnte es möglicherweise Fortbildungsangebote geben, die über den jeweiligen Fachbereich (Brand-schutz, Reinigung, medizinische Fortbildung, Küche etc.) hinausgehen.

Selbstlaut hat in einigen Institutionen Fortbildungen auch für nicht pädagogisch tätige Personen, die im Alltag aber viel mit Kindern und Jugendlichen im Gespräch sind, anbieten können. Teilgenommen haben beispielsweise Zivildienstler, Fahrtendienst-Mitarbeiter_innen oder Personal der Bäderaufsicht. Es entstanden wichtige Diskussionen, in denen die Teilnehmenden ihre eigenen Rollen reflektierten und mehr über Möglichkeiten, Verantwortung gegen Gewalt zu übernehmen, erfuhren.

Info für Eltern und Erziehungsberechtigte

Eltern sollten von Anfang an über die Haltung der Schule zur Gewaltprävention informiert und in die Bemühungen um Prävention einbezogen und dafür gewonnen werden. Die Infos können neben anderen wichtigen Informationen im Rahmen der Schuleinschreibung und zu Beginn der Schullaufbahn einfließen. Elternabende mit Expert_innen zu Themen der Prävention und Sexualpädagogik können z.B. alle zwei Jahre für bestimmte Jahrgänge oder für alle Interessierten angeboten werden.

Stärkende Workshops für Schüler_innen

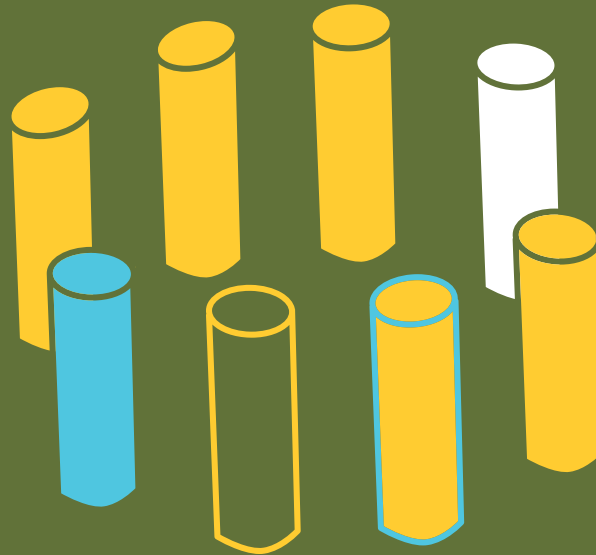
Die Verantwortung für das Kindeswohl liegt eindeutig auf der Erwachsenenenebene und kann nicht an Kinder und Jugendliche delegiert werden. Aber natürlich ist es wichtig, dass auch sie altersadäquate, stärkende Informationen bekommen, ihre Grenzsetzung gefördert wird und dass sie über bestehende Hilfs- und Beschwerdemöglichkeiten Bescheid wissen. Weiterführende Informationen zu praktischen Präventionsmethoden, die im Alltag leicht umsetzbar sind, finden Sie im **PRÄVENTIONSKAPITEL**.

Anlaufstellen für Fortbildungen und Information zu Expert_innen finden Sie im Kapitel **ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN**.

Ein_e Lehrer_in kann ...

- ... ein Projekt zu Kinder- und Jugendrechten in der Klasse machen
- ... eine Exkursion zur nächstgelegenen Kinderschutzereinrichtung machen oder jemanden in die Schule einladen
- ... den Schüler_innen und dem Kollegium Materialien zu Kinderrechten, zu Präventionsinhalten und zu sexueller Bildung mitbringen
- ... sich mit den Schulbibliothekar_innen vernetzen und einige Bücher zum Thema anschaffen
- ... einen Präventionsschwerpunkt, ein Quiz, ein Kreativ- oder Medienprojekt an der Schule organisieren
- ... ein Theaterprojekt oder eine Filmvorführung initiieren, wobei wichtig ist, Stoffe und Umsetzungen auszusuchen, die stärkend sind und die Schüler_innen ernst nehmen; Geschichten mit unglaublich einfachen Lösungen oder abschreckende Horrorgeschichten sind kontraproduktiv
- ... sexuelle Bildung fächerübergreifend im Unterricht verankern
- ... sich zu Prävention und Intervention fortbilden
- ... einen „roten Teppich“ für Beschwerden der Schüler_innen ausrollen
- ... Vorbild sein
- ... Mitbestimmung in der Klasse ausbauen
- ... Mehrsprachigkeit, gerade auch zu Themen wie Sexualität und Körper als Ressource sehen und z.B. mit der Klasse ein mehrsprachiges Körperwörterbuch anlegen

Mitbestimmung



Mitbestimmung

Es ist die Aufgabe der Erwachsenen, sich das Vertrauen der Jüngerer zu verdienen, sich immer wieder aktiv einzubringen als Personen mit offenem Ohr für Anliegen, Bedürfnisse und Meinungen der Kinder und Jugendlichen.

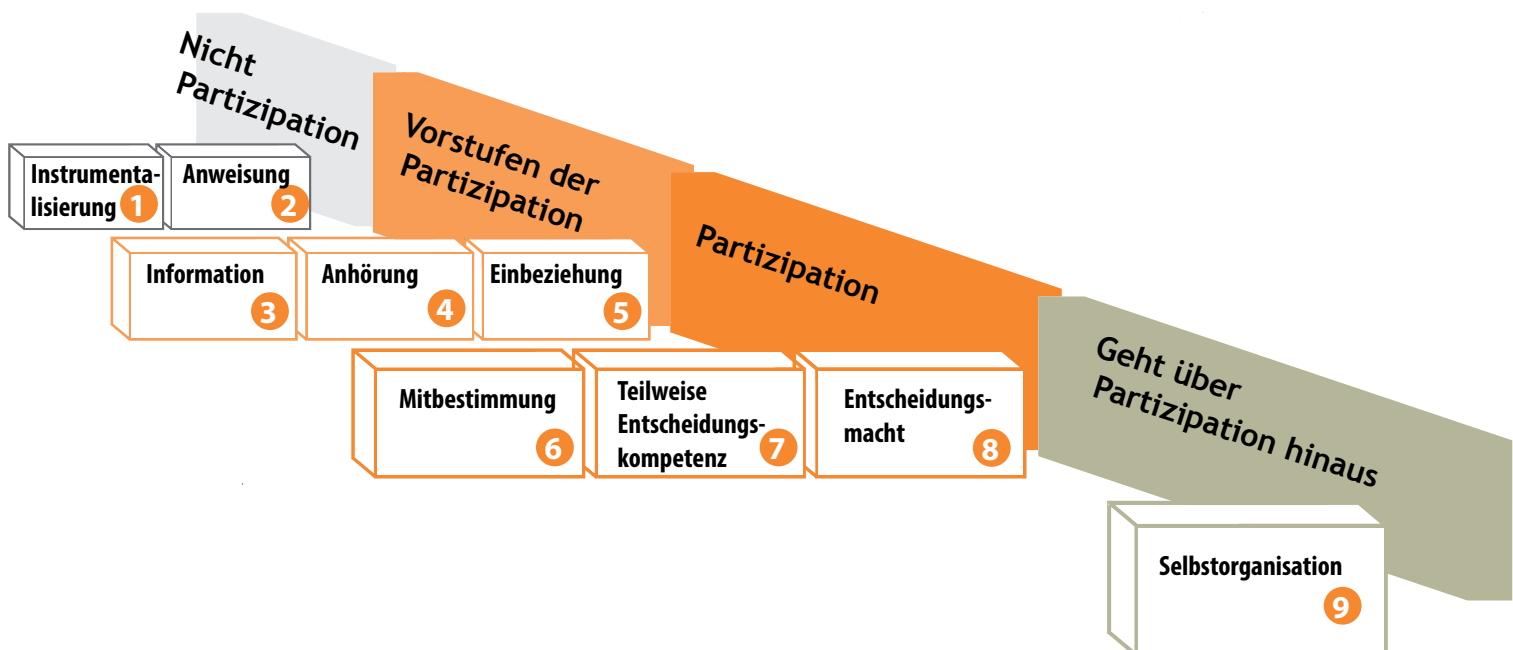
Kinder und Jugendliche zu hören und ihnen Mitbestimmung zu ermöglichen, ist nicht nur ein wichtiger Grundsatz der Prävention, sondern rechtlich in der UN-Kinderrechtskonvention verankert:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ (UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12)

Teilhabe an Entscheidungsprozessen ist keine Vergünstigung, die Kindern und Jugendlichen in besonders engagierten Institutionen oder durch besonders motivierte Pädagog_innen gewährt wird. Sie ist ein Recht von Kindern und Jugendlichen und sollte damit fixer Bestandteil des pädagogischen Alltags und Qualitätsmerkmal von Unterrichts- aber auch Beziehungsgestaltung sein.

Hilfreich zur Reflexion bestehender Partizipationmöglichkeiten sowie zur Entwicklung neuer Formen von Beteiligung ist das 9-Stufen-Modell nach Hella von Unger (vgl. von Unger u.a. 2010, S.42). Es unterscheidet Nicht-Partizipation, Vorstufen von Beteiligung, tatsächliche Partizipation und darüber hinausgehende Formen von Mitbestimmung (vgl. Rau/Liebhardt 2018, S. 221; <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/rt/prINTERfriendly/1781/3298>).

Die 9 Stufen der Partizipation



PARTIZIPATION

Reflexion für Lehrende

Auf welcher Stufe der Partizipation werden folgende Themenbereiche in der Schule entschieden? In den freien Feldern ist Platz für eigene Themen.

☐

Tischordnung
in der Klasse

☐

Sitzplatzwahl
und -wechsel

☐

Dekoration der
Klasse

☐

Essensangebot

☐

☐

Schulordnung

☐

Projekttag/
Exkursionen

☐

Schullandwochen

☐

Pflanzen in der Klasse
/ im Hof / Beete

☐

MIT

B

E

S

T

I

M

M

E

N

Wünsche,
z.B. Wandfarbe bei
Sanierungen

☐

Neuanschaffungen
für die Klasse

☐

Kulturangebote, z.B.
nächste Theater-
aufführung

☐

Fächerübergreifende
Schwerpunkte

☐

Klassenregeln

☐

Klassenlektüre

☐

Kleidungs Vorschriften

☐

☐

MITBESTIMMUNG

Reflexion für Lehrende



Welche Beispiele aus unserer Schule und meinem Unterricht lassen sich für die jeweiligen Stufen finden?

Wissen die Schüler_innen über die Möglichkeiten zur Teilhabe Bescheid?

Werden Faktoren wie Geschlecht, Behinderung, Lernschwierigkeiten oder Alter berücksichtigt?

Wie könnte eine (stärkere) Berücksichtigung diesbezüglich aussehen?

Welche Themen würden Schüler_innen gerne darüber hinaus (mit-)entscheiden?

Bei welchen (Teil-)Bereichen in den jeweiligen Stufen ist mehr Beteiligung möglich?

Gibt es Begründungen für die jeweiligen Bereiche, die sie nicht (mit-)entscheiden dürfen? Sind diese den Schüler_innen bekannt?

Wie kann ich in meinem Unterricht, meinem Einflussbereich ganz konkret mehr Mitentscheidung ermöglichen?

Ein Projekt, das sofort umsetzbar ist:

Ein Projekt, das nach Vorbereitung umsetzbar ist:

Was konkret ist dafür notwendig?

Welche Möglichkeiten gibt es für die Förderung der höchsten Stufe der Beteiligung, die Selbstorganisation von Schüler_innen in der Schule?

Welche Formen der Mitbestimmung gibt es auf Ebene des Lehrkörpers? Wie könnte im Kollegium die Mitbestimmung ausgebaut, institutionalisiert werden?

Methoden zur partizipativen Entscheidungsfindung im Schulalltag

Es gibt viele Partizipationsmethoden, die sich für den Schulalltag anbieten und im Klassenverband, in Kleingruppen oder im Einzelsetting leicht umsetzbar sind.

Soziokratie

Soziokratie (lat. socius = Gefährte, griech. kratein = regieren) ist ein Modell der Entscheidungsfindung, das von der Gleichwertigkeit aller Beteiligten ausgeht. Wichtigstes Prinzip ist, dass nur dann eine Entscheidung getroffen wird, wenn keine der anwesenden Personen schwerwiegende Einwände hat. (<https://www.partizipation.at/soziokratie.html>, <https://soziokratiezentrum.org>)

Mehrpunktentscheidung

Diese bekannte Methode eignet sich, wenn es um die Entscheidung zwischen mehreren Vorschlägen geht. Alle erhalten einen bis drei Punkte (als Klebpunkte oder mit einem Stift gemalte Punkte), die auf die verschiedenen Vorschläge verteilt werden. Es ist auch möglich, alle eigenen Punkte nur einem einzigen Vorschlag zuzuordnen. (<http://www.bpb.de/lernen/formate/methoden/62269/methodenkoffer-detailansicht?mid=238>)

Der Entscheidungskreis

Mithilfe eines Entscheidungskreises werden gesammelte Ideen und Vorschläge anhand verschiedener Kriterien auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. In sechs Entscheidungsrunden wird zu jedem Vorschlag eine Prüf-Frage gestellt. Bei positiver Beantwortung rückt der Vorschlag einen Ring weiter. (<http://www.bpb.de/lernen/formate/methoden/62269/methodenkoffer-detailansicht?mid=505>)

Lawinenstruktur

Bei dieser Methode geht es darum, aus vielen verschiedenen Vorschlägen einen herauszufiltern. Alle notieren ihre drei bevorzugten Lösungen. Nun tauschen sich jeweils zwei Schüler_innen kurz aus und einigen sich gemeinsam auf drei Vorschläge. Danach tauschen sie sich zu viert mit einer anderen Zweiergruppe aus und einigen sich wieder auf drei Vorschläge, dann zu acht usw. bis nur mehr ein Vorschlag übrig bleibt. ()

Schuldemokratische Gremien nützen und aufwerten

Darüber hinaus ist es auch möglich, schuldemokratische Strukturen zu nützen, um Partizipation auszubauen, z.B. indem ein Klassenparlament eingerichtet wird, das einmal im Monat tagt und Themen und Wünsche der Schüler_innen aufgreift. Eine andere Möglichkeit ist, die Wahl der Klassen- oder Schulsprecher_innen für einen Demokratie-Schwerpunkt oder für eine schulweite Befragung zu einem bestimmten Thema zu nützen. Aber auch Klassensprecher_innen-Konferenzen oder Schüler_innen-

parlamente können ins Leben gerufen oder im Hinblick auf mehr Beteiligung aufgewertet und unterstützt werden.

Je nachdem, um welches Thema es sich handelt, wird es unterschiedliche Methoden und Zielgruppen brauchen. Manche Themen tun sich vielleicht auf, weil eine Sanierung oder Schulerweiterung ansteht. Wichtig ist es, Rahmenbedingungen und Entscheidungsmöglichkeiten im Vorfeld klar zu machen, also was genau entscheidet wann wer, und was steht nicht zur Disposition. Manchmal ist es aber vielleicht auch möglich, die Entscheidung tatsächlich einfach den Schüler_innen zu überlassen.

Für die Gestaltung eines gewaltlosen Miteinander ist Partizipation ein Schlüsselmoment, der den Schüler_innen bei allen unfreiwilligen Gegebenheiten des Schulalltags vermittelt, dass Begegnungen und Strukturen Aushandlungsprozessen unterliegen, und Schüler_innen die Chance der Wahl haben.

Weiterführende Links

<https://soziokratiezentrum.org/ueber-soziokratie/>

https://www.politik-lernen.at/dl/KNkmJMJKomKkmJqx4KJK/pa_4_12_partizipation_web2.pdf

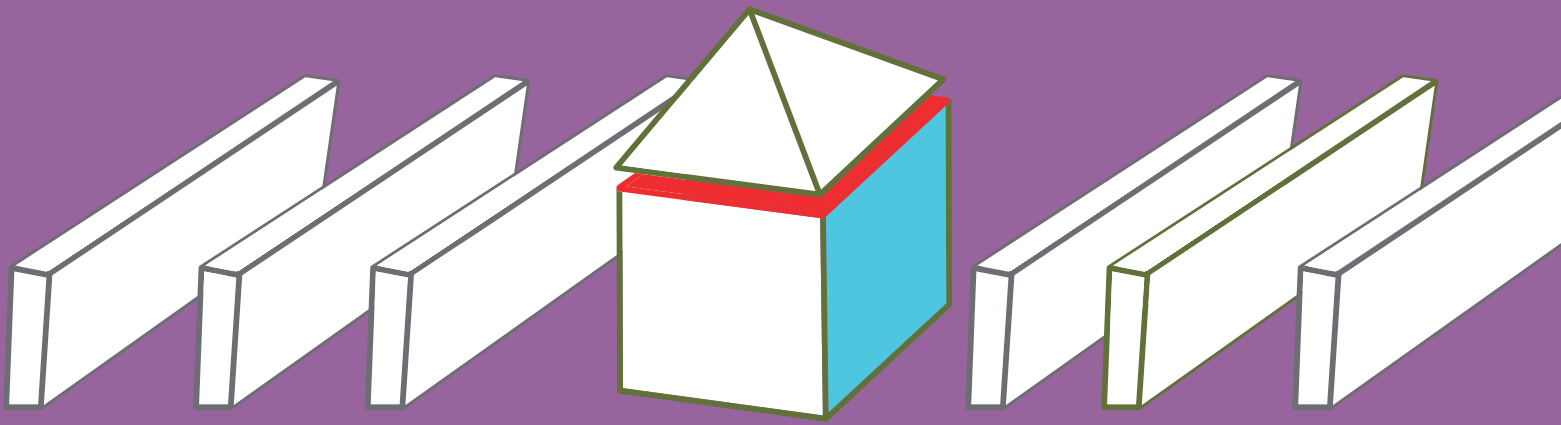
<https://www.schule.at/portale/politische-bildung/detail/links-zu-partizipationsprojekten.html?parentuid=109132&cHash=95d5fdf92ce57998fa11466d0795550b>

https://sexuelle-gewalt.alp.dillingen.de/images/Beteiligung_von_Anfang_an.pdf

<https://www.schule.at/portale/politische-bildung/detail/methodenkoffer-zur-partizipation.html?parentuid=109132&cHash=8b9a112111cf347a270025297775aa14>

<https://sexuelle-gewalt.alp.dillingen.de/index.php/handlungswissen/praevention/partizipation>

Umgang mit Beschwerde



Umgang mit Beschwerde

Beschwerde ist das zweite Element der Partizipation. Wenn Kinder und Jugendliche sich einbringen sollen und ihre Meinung gehört wird, muss auch mit kritischen und negativen Rückmeldungen ernsthaft umgegangen werden, damit Beteiligung Sinn macht.

Gleichzeitig sind vielfältige und niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten ein wichtiger Baustein der Prävention.

In diesem Kapitel geht es um Beschwerden zum Schulalltag oder über unpassendes Verhalten. Hier geht es darum, möglichst aktiv und sachlich Probleme anzusprechen und zu lösen. Wenn es Hinweise auf sexuelle Gewalt oder andere große Probleme gibt, finden Sie passende Handlungsschritte im Kapitel **NOTFALLS- UND INTERVENTIONSPLAN**.

Nach massiven Fällen von sexueller Gewalt in Institutionen besteht meist Fassungslosigkeit darüber, wie diese oft so lange Zeit unbemerkt geblieben sind, und warum weder Kinder und Jugendliche noch Kolleg_innen früher etwas gesagt haben.

Wie schwierig es tatsächlich ist, sich zu beschweren (und das selbst in gar nicht bedrohlichen Situationen), wird deutlich, wenn wir uns damit beschäftigen, wie das bei uns selbst mit dem „Nein“ Sagen und Beschwerden ist. Folgende Reflexionsfragen (s. nächste Seite) können als Input für einen Austausch im Kollegium dienen.

Ziel ist es, nicht darauf zu warten, dass die Schüler_innen sich schon melden werden, wenn ihnen etwas nicht passt, sondern offensiv einen „roten Teppich“ für Alltagsbeschwerden auszurollen und ein Klima zu entwickeln, in dem auch kritische Rückmeldungen gehört werden, ein offener Umgang mit nicht zu vermeidenden Fehlern stattfindet, und diese als Möglichkeit zur Verbesserung verstanden werden.

Klar ist nämlich: Damit ein Beschwerdeverfahren im Notfall genützt wird und funktioniert, braucht es positive Erfahrungen mit Beschwerden im alltäglichen Erleben und bei „Kleinigkeiten“ (vgl. Liebhardt 2018, S. 232).

Grundsätze

- ▶ Es werden keine Kriterien für „berechtigte“ und „unberechtigte“ Beschwerden vorgegeben.
- ▶ Es sind die Kinder und Jugendlichen selbst, die entscheiden, ob sie eine Beschwerde vorbringen.
- ▶ Jedem Anliegen der Kinder wird nachgegangen.
- ▶ Bei ihren alltäglichen Anliegen wird den Kindern und Jugendlichen Wertschätzung entgegengebracht.

(vgl. Oppermann u.a. 2018, Online-Material)

DAS EIGENE BESCHWERDEVERHALTEN

Reflexion für Lehrende



Wann habe ich das letzte Mal „Ja“ gesagt und hätte gern „Nein“ gesagt?

Wie gehe ich mit Situationen um, die mich stören?

Wann beschwere ich mich? Wo? Über welche Themen?

Worüber beschwere ich mich nicht? Warum nicht?

Was brauche ich, um mich beschweren zu können?

Wie gehe ich mit Beschwerden, kritischen Rückmeldungen um, die an mich gerichtet sind?

Ermutige ich Schüler_innen, sich zu beschweren? Wie könnte ich das tun?

Oft ist jenen, die sich beschweren wollen, nicht klar, dass sie sich überhaupt beschweren dürfen. Außerdem kennen sie das Prozedere (worüber, bei wem, wie) nicht und wissen auch nicht, welche Auswirkungen die Beschwerde hat.

Wichtig ist also einerseits, möglichst viele verschiedene niedrigschwellige, anonyme und nicht anonyme, persönliche und schriftliche, schulinterne und externe Möglichkeiten zur Rückmeldung und Beschwerde zu schaffen und diese regelmäßig zu sichten und zu bearbeiten, und andererseits alle Beteiligten über diese Optionen zu informieren.

Ablauf eines Beschwerdeverfahrens

Ein Modell für den Ablauf eines Beschwerdeverfahrens lässt sich aus Bereichen mit technischem Hochzuverlässigkeitsanspruch ableiten, wie z.B. im Flugverkehr. Was auf den ersten Blick befremdlich wirkt, macht im Hinblick auf Intention und Wirkungsweise allerdings durchwegs auch in sozialen Systemen Sinn. Die Idee ist es, Probleme möglichst früh zu erkennen und zu reagieren, bevor es zu gravierenden Fehlern und irreversiblen Entwicklungen kommt.

Liebhardt definiert im Folgenden vier Phasen eines zirkulären Beschwerdeverfahrens (vgl. Liebhardt 2018, S. 237):

Bericht über Beschwerde

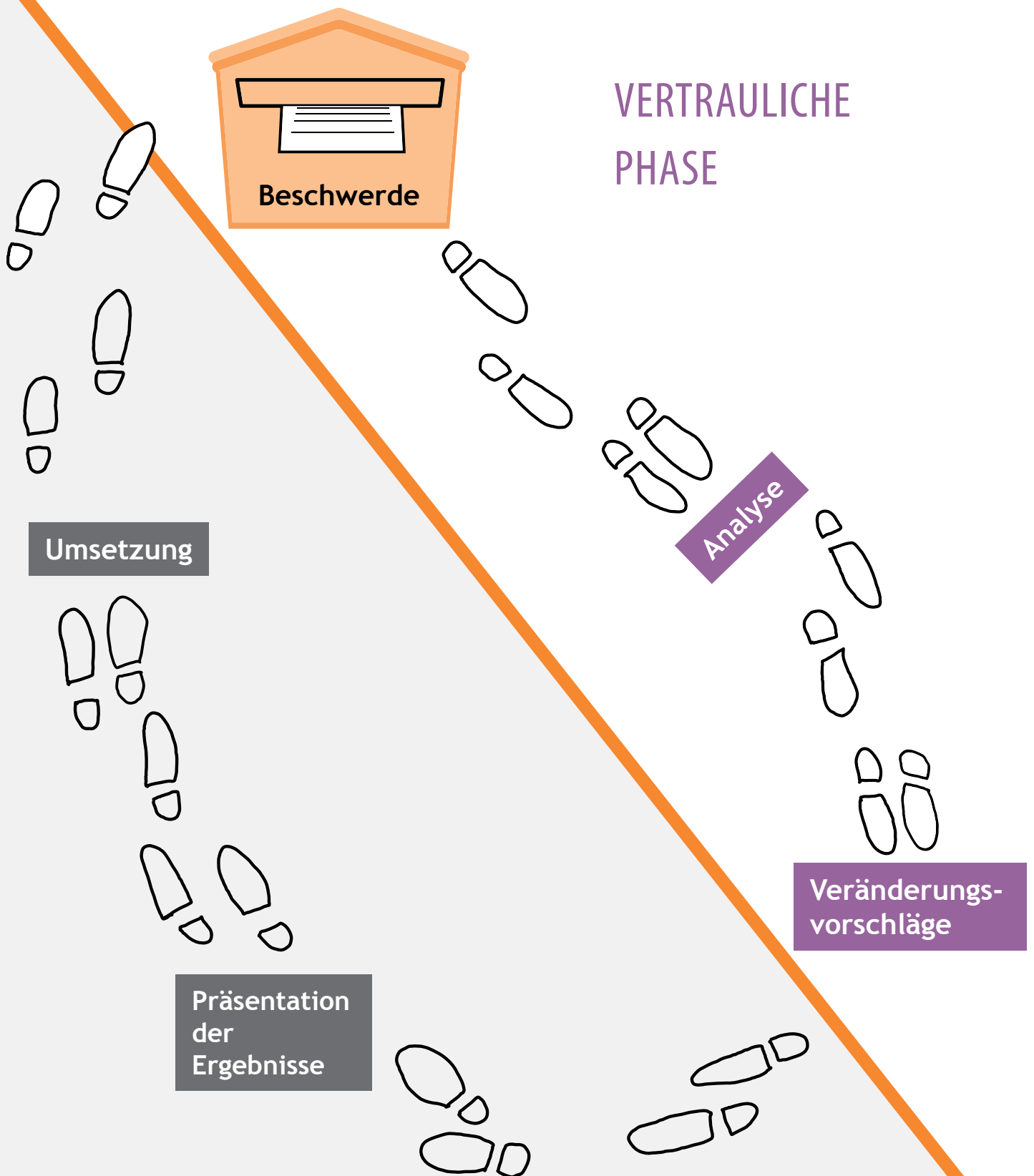
Eine Beschwerde wird bekannt. Relevant ist neben den Möglichkeiten, Beschwerden zu formulieren auch die Frage, wer die Beschwerde entgegennimmt und bearbeitet. Im Schulalltag werden das oft jene Lehrer_innen sein, die die Schüler_innen kennen und denen sie vertrauen. Für schriftliche Meldungen oder einen schulweiten Kummerkasten empfiehlt es sich, mehrere zuständige Person zu nominieren. Idealerweise sollen Schüler_innen entscheiden können, wer die Beschwerde lesen soll und müssen Bescheid wissen, was damit passiert.

Analyse

Eine Einschätzung der Beschwerde muss zeitnah stattfinden. Bei schwerwiegenden Beschwerden soll hier auf ein vorab vereinbartes Vier-Augen-Prinzip zurückgegriffen oder ein Interventionsteam in die Beratung einbezogen werden. Bei geringfügigeren Beschwerden geht es vor allem darum, die dahinterstehenden Wünsche zu erkennen und Veränderungsvorschläge zu entwickeln.

Ein Großteil der Beschwerden wird vermutlich im Bereich der Alltagsgestaltung angesiedelt sein, z.B. der Speiseplan des Schulbuffets, das Fehlen von WC-Papier oder unzufriedenstellende Kleidungs Vorschriften. Einige Wünsche lassen sich vermutlich umsetzen, andere nicht. Wichtig sind jedenfalls ein wertschätzendes Feedback und eine nachvollziehbare Erklärung, warum etwas geht oder eben nicht. Wenn es Themen gibt, die dauerhaft kritisiert werden, aber keine einfache Lösung möglich ist oder verschiedene Interessen berührt werden, kann überlegt werden, die betroffenen Schüler_innen zu befragen oder bei der Problemlösung darüber hinaus zu beteiligen (siehe Kapitel **MITBESTIMMUNG**).

Beschwerdeverfahren



ÖFFENTLICHE PHASE

Veränderungsvorschläge bekannt machen

Die beiden folgenden Phasen sind öffentlich, das heißt, die Veränderungsvorschläge werden bekannt gemacht, ohne die Vertraulichkeit der Meldung zu verletzen. In welchem Rahmen und welcher Form die Veränderungen kommuniziert werden, hängt vom jeweiligen Thema und dem Kreis der Betroffenen ab. Wichtig ist jedenfalls, auch dann eine Rückmeldung zu geben, wenn die Veränderung nicht öffentlich kommuniziert werden kann. Das zeigt, dass Schüler_innen ernst genommen werden und allein das kann ein emotionales Ventil sein. Dann geht es darum, nachvollziehbar zu machen, warum das der Fall ist und damit trotz der negativen Antwort zu signalisieren, dass die Beschwerde ernst genommen und bearbeitet wurde.

Umsetzung der Veränderungsvorschläge

In der vierten Phase werden die Veränderungen bestmöglich umgesetzt. Nachdem zwischen Ankündigung und Umsetzung, je nach Thema, oft ein längerer Zeitraum vergeht, empfiehlt es sich an dieser Stelle des Prozesses noch einmal allen Beteiligten zu kommunizieren, was sich jetzt verändern wird. Diese Änderungen werden in der Praxis erprobt und bleiben so lange aufrecht, bis ggf. eine neuerliche Beschwerde Anlass gibt, über eine Neubewertung nachzudenken.

Beschwerdemanagement ist als kontinuierlicher Prozess im Umgang mit kleinen Pannen und größeren Fehlern und dem Anspruch, dadurch die Organisation laufend weiterzuentwickeln, zu verstehen.

Praktische Beispiele

Das könnte dann möglicherweise so aussehen:

Eine Schülerin beschwert sich nach einer Turnstunde beim Turnlehrer, dass es keine Vorhänge oder Trennwände in den Duschräumen gibt.

Der Turnlehrer nimmt Kontakt mit dem oder der Schulleiter_in auf und berichtet von der Beschwerde und erkundigt sich nach Gestaltungsmöglichkeiten.

Im besten Fall findet sich eine Möglichkeit, wie in den Duschräumen Trennwände oder Kabinen errichtet werden können. Manchmal ist das aber auch nicht (gleich) möglich.

In beiden Fällen soll die Schülerin informiert werden, was das Ergebnis der Besprechung mit der Schulleitung war. Sollte keine Veränderung möglich sein, bietet sich an, mit der Schülerin über alternative Lösungsmöglichkeiten zu sprechen, z.B. könnte sie im Badeanzug duschen, oder eine Freundin gibt mit einem Handtuch Sichtschutz, und/oder es werden „Bitte nicht stören“ Tafeln auf die Eingangstüren gehängt. Von den Änderungen werden alle Schüler_innen zeitnah informiert.

Die Vereinbarung mit dem Zusatzschild oder die Möglichkeit, mit Badeanzug zu duschen, wird allen Schüler_innen in den nächsten Turnstunden oder per Mail mitgeteilt inkl. der Aufforderung, die Privatsphäre aller Schüler_innen zu achten.

Wenn möglich, werden in den nächsten Sommerferien Kabinen errichtet.

Oder so:

Ein Elternteil beschwert sich, dass es beim Schulbuffet kein Bio-Essen zur Auswahl gibt. Die Beschwerde wird bei einem Elternabend gegenüber dem Klassenvorstand formuliert.

Der Klassenvorstand sucht das Gespräch mit dem oder der Schulleiter_in und gegebenenfalls mit jenen, die das Schulbuffet betreiben, um Möglichkeiten zur eruieren, ob auch Bio-Essen angeboten werden könnte oder z.B. ein Teil Bio sein könnte.

Der beschwerdeführende Elternteil, aber auch alle anderen Eltern werden über die Neuerungen informiert: Bio-Essen wird eingeführt. Sollte das nicht möglich sein, wird erklärt, warum es nicht möglich ist. Eventuell finden sich andere Lösungen, z.B. eine Bio-Obst- und Gemüsebox beim Schulbuffet.

Oder so:

Ein_e Vertrauenslehrer_in entleert den Kummerkasten wöchentlich und findet folgende Nachricht: „Der Zeichenlehrer XY starrt immer allen Mädchen auf den Busen und lehnt sich von hinten immer extrem nahe über uns.“

Der_die Vertrauenslehrer_in kontaktiert, wie im Vorfeld für solche Vorkommnisse vereinbart, den_die Schulpsycholog_in (oder Beratungslehrer_in), um die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Gemeinsam kommen sie zur Einschätzung, die Schulleitung beizuziehen.

Im Gespräch mit der Schulleitung wird vereinbart, dass diese_r gemeinsam mit dem_der Vertrauenslehrer_in mit jenem Zeichenlehrer ein Gespräch führt und diesen über die Beschwerde informiert. Der Zeichenlehrer hat die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Unabhängig von der Reaktion des Zeichenlehrers (aber ohne Vorverurteilung) stellt die Schulleitung klar, dass ein solches Verhalten nicht erwünscht ist und ernst genommen wird und nach der Beschwerde besonders sensibel darauf geachtet wird.

In allen Klassen werden ein Feedback-System oder eingangs erwähnte Formen der Rückmeldung eingeführt. Sollten sich Beschwerden wiederholen, müssen weitere Schritte durch die Schulleitung gesetzt werden (siehe **VERHALTENSKODEX** und **NOTFALLS- UND INTERVENTIONSPLAN**).

Eine Sekretariatskraft kann

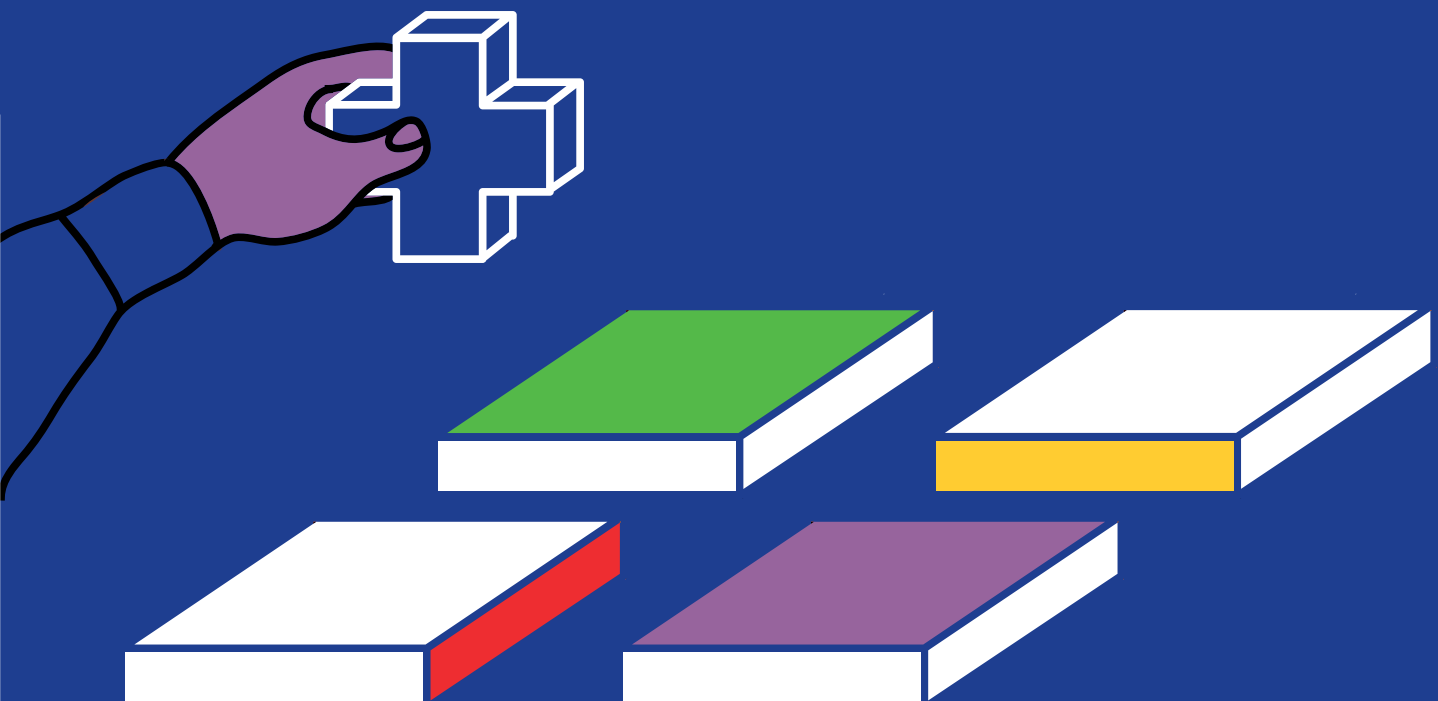
...

- ... klare Regeln für den Ablauf von Maßnahmen der Ersten Hilfe entwickeln und diese transparent machen
- ... neben Fluchtplan, Erste Hilfe- Plan etc. den Verhaltenskodex der Schule aufhängen
- ... sensibel sein, wenn ein_e Schüler_in sich häufig im Sekretariat von der Schule abmeldet

Bibliotheksverantwortliche können ...

- ... die Bibliothek in den Pausen aufsperrern, um Schüler_innen mit Rückzugsbedarf Ruhe zu ermöglichen
- ... Literatur zu unterschiedlichen Gewaltformen und Handlungsmöglichkeiten auflegen
- ... Info-Folder und Anlaufstellen für unterschiedliche Themengebiete aufliegen haben
- ... ein offenes Ohr für die Anliegen von zurückgezogenen Schüler_innen haben
- ... Romane, die Erfolgsgeschichten hinsichtlich der Durchbrechung von Gewaltspiralen behandeln, besorgen
- ... bei der Auswahl der Literatur auf das Abbilden von Vielfalt hinsichtlich Sprachen, Herkunft, Religionen, sexueller Orientierungen etc. bedacht sein

Notfalls- und Interventionsplan



Notfalls- und Intervention

Wenn es nicht um kleine Beschwerden des Schulalltags geht, sondern wenn Beschwerden, Andeutungen oder Signale darauf schließen lassen, dass es sich um womöglich massive Übergriffe und Gewalt handelt, ist bedachtes und vernetztes Handeln notwendig. Deshalb ist die Erstellung von Notfallplänen ein weiterer wichtiger Baustein für strukturelle Prävention.

Kinder und Jugendliche vor traumatisierenden Grenzverletzungen zu schützen, ist die Aufgabe von Erwachsenen und dem System Schule. Auf breite Akzeptanz angelegte Handlungsleitlinien zur Klärung von Irritationen, Beschwerden oder geäußertem Verdacht sind eine Notwendigkeit geworden (vgl. Specht 2015, S. 237).

Dieses Kapitel enthält sehr klare Anregungen und Vorgaben für Interventionsabläufe. Das gibt Sicherheit im Fall einer schweren Krise, die immer ausgelöst wird, wenn an einer Schule der Verdacht auf sexuelle Gewalt aufkommt.

Selbst, wenn an der Schule solch ein Verdacht in weiter Ferne oder nie denkbar erscheint, lohnt es sich der Erfahrung nach, sich einmal auf ein „was wäre, wenn“ einzulassen.

Wenn einige grundlegende Interventionsschritte nachvollziehbar und leicht erfassbar sind, lassen sich viele Befürchtungen zerstreuen und Handlungsspielräume gewinnen. In diesem Sinne sind Sie eingeladen, sich auch präventiv auf die Abläufe einer Krisenbewältigung einzulassen und auszuloten, was Sie selbst jederzeit vorbeugend tun können, und wie ein solcher Ablauf an Ihrer Schule implementiert werden könnte.

Was erleichtert es Kindern, von sexueller Gewalt zu erzählen?

In einer breit angelegten Studie nach den schweren Gewaltvorkommen in Institutionen konnten folgende Aspekte herausgefiltert werden, die es Kindern und Jugendlichen erleichtern, von sexuellen Grenzverletzungen zu erzählen:

- ▶ wenn sexueller Missbrauch bereits einmal Thema war und sie die Haltung der Pädagog_innen einschätzen können;
- ▶ wenn sexueller Missbrauch ernst genommen, aber nicht dramatisiert wird;
- ▶ wenn bei Andeutungen nachgefragt wird, ohne Druck aufzubauen, und wenn ein unterstützendes Klima geschaffen wird;
- ▶ wenn Kinder und Jugendliche einschätzen können, was weiter passiert, und sie informiert und einbezogen werden (vgl. Amyna 2011, S. 33).

Eigentlich ganz einfach und für Erwachsene genauso wichtig wie für Kinder:

Wir vertrauen uns den Personen an, von denen wir wissen oder vermuten, wie sie reagieren, weil sie sich auch in anderen Situationen adäquat verhalten haben. Wir können leichter sprechen, wenn ein Thema schon vorher einmal auf dem Tisch war und ernst genommen, aber nicht dramatisiert wurde. Wir wünschen uns Interesse für unser Anliegen oder Problem, ohne dass wir ausgequetscht oder unter Druck gesetzt werden. Ganz einfach. Fast schon lapidar. Und doch kommt es genau darauf an.

Wenn ein Verdacht aufkommt...

Der Fokus des folgenden Interventionsplans liegt bei einem Verdacht auf sexuelle Übergriffe durch eine Lehrkraft oder andere Mitarbeiter_innen der Schule.⁵ Das Konfrontiert-Werden mit (dem Verdacht auf) sexuellen/m Missbrauch, insbesondere wenn sich der Verdacht gegen eine_n Mitarbeiter_in richtet, ist höchst heraus- und meist überfordernd. Es gibt starke emotionale Reaktionen von verschiedensten Seiten, große Unsicherheit bei gleichzeitigem Handlungsdruck und hohem Tempo.

In pädagogischen Einrichtungen erschreckt ein solcher Vorwurf umso mehr, als er das Selbstbild der Institution in seinen Grundfesten erschüttert. Zudem stellt sich immer die Frage, ob das früher hätte auffallen müssen oder jemand davon wusste und nicht gehandelt hat. Fast immer geht es also auch um Schuldgefühle und die Frage nach Verantwortung.

Leitungskräfte sind hier sehr gefordert und bewegen sich immer in einem Spannungsfeld zwischen der Sicherstellung des Schutzes der Schüler_innen und der Sorgfalts- und Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiter_innen. Willkürliche und übereilte Schritte sind jedenfalls zu vermeiden, einen Ablaufplan und Zuständigkeiten „im Trockenen“ zu überlegen, ist sehr zu empfehlen.

Wird ein Verdacht bekannt, kommt es zunächst fast immer zur Spaltung in Systemen. Die einen teilen den Verdacht, die anderen nicht. Manche verbünden sich mit dem Menschen unter Verdacht. Andere beschuldigen andere.

Oft entstehen hitzige Debatten, manche Kolleg_innen halten für die Person unter Verdacht „die Hand ins Feuer“, andere unterstellen Verleumdung und drohen mit rechtlichen Schritten. Daneben gibt es möglicherweise einige Lehrpersonen oder Schüler_innen, die selbst bereits (sexuelle) Gewalt erlebt haben oder Menschen gut kennen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, und im Rahmen der Aufdeckung daran erinnert werden.

⁵ Zum Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen siehe: Selbstlaut (2009): Spiel, Lust und Regeln. Online unter: https://selbstlaut.org/wp-content/uploads/2016/11/spiel_lust_regeln_leitfaden.pdf Zum Umgang mit einem Verdacht auf sexuelle Gewalt im familiären oder sozialen Umfeld, siehe: Selbstlaut (2014): Handlung, Spiel und Räume. Online unter: https://selbstlaut.org/wp-content/uploads/2016/11/SL_handlung_spiel_raeume_2014.pdf

Gründe für das Nicht-Wahrnehmen-Können von Missbrauch durch Kolleg_innen

- ▶ Gefühl der Verbundenheit, „Eine_r von uns“
- ▶ Es gibt ein Vertrauensverhältnis zu dem Menschen unter Verdacht
- ▶ Unzureichendes Wissen über Strategien und Dynamiken bei sexuellem Missbrauch
- ▶ Scheu, Fehlverhalten zu benennen aus Sorge vor eigenen Unzulänglichkeiten
- ▶ Angst, einen Generalverdacht auszulösen
- ▶ Angst vor Konsequenzen, die auch die eigenen Rechte beschneiden würden
- ▶ Angst, eine falsche Beschuldigung, eine Verleumdung auszusprechen
- ▶ Sorge um den Ruf der Einrichtung
- ▶ Sorge vor Konsequenzen und Konflikten nach der Aufdeckung
- ▶ Furcht vor Übersensibilisierung

(vgl. Enders 2012, S. 85)

Der Vorwurf, sexuelle Übergriffe oder Missbrauch zu begehen, ist unabhängig davon, ob er der Realität entspricht, immer ein Angriff auf die Integrität der beschuldigten Person. Sie fürchtet neben Ausschluss aus dem System und Verlust von wichtigen Beziehungen auch den Verlust der beruflichen und sozialen Existenz (vgl. Specht 2015, S. 225f). Klar ist, dass diese Person nach der Verdachtsäußerung nicht untätig sein kann, sondern alles tut, um sich im Konflikt zu behaupten. Und das unabhängig davon, ob er oder sie tatsächlich Übergriffe gesetzt hat. Das beschleunigt die Konfliktdynamik weiter. Die Person unter Verdacht will unbedingt herausfinden, wer „für“ sie und wer „gegen“ sie ist. Aus diesem Blickwinkel genügt es, dass der Verdacht ernst genommen wird, um der Gegner_innenschaft zugerechnet zu werden. Für die Kolleg_innen heißt die Botschaft jedenfalls „Entscheide dich“.

Wird einem Mitglied des Kollegiums sexuelle Gewalt vorgeworfen, erscheint der Verdacht oft so unvorstellbar, dass es für Kolleg_innen oft näher liegt zu glauben, dass jemand falsche Anschuldigungen formuliert hat, als dass es wirklich so passiert sein könnte.

Oft herrscht außerdem auf der Erwachsenenenebene Sprachlosigkeit über die vermuteten Taten: Trotz vieler Gespräche werden Fakten und Details nur in Ausnahmefällen benannt, meistens werden sie nicht zusammengetragen, sondern wird verklausuliert „davon“ gesprochen.

Angst vor falschen Beschuldigungen oder Sorge um Amtsverschwiegenheit befördern diese Sprachlosigkeit zusätzlich. Das ist mit ein Grund, warum häufig viel mehr Zeit damit verbracht wird, entlastende Momente und Argumente zu finden oder Vermutungen über ein geringes Ausmaß oder „harmlose“ Handlungen anzustellen, als belastende Argumente vorzubringen. Mitunter kommt es dabei gar zur gänzlichen Ausblendung von belegten Tatsachen, wie folgender Bericht verdeutlicht:

„Obgleich die Polizei bei der Durchsuchung der Wohnung eines Erziehers kinderpornografisches Material gefunden hatte und diese amtlich bestätigte Tatsache allen Mitarbeiter_innen persönlich von der Leitung mitgeteilt wurde, sprachen diese untereinander fast durchgängig nur von einer Vermutung.“ (Enders u.a. 2012, S. 221)

Die betroffenen Schüler_innen, oder jene, die den Verdacht ausgelöst haben, bekommen dagegen oft Wut und Ärger ab. Mitschüler_innen, aber auch Lehrer_innen können die Vorwürfe nicht glauben oder sind verärgert über deren Konsequenzen und Folgen, z.B. eine_n beliebte_n Lehrer_in bzw. Kolleg_in zu verlieren. Vor diesem Hintergrund werden die Aussagen der Betroffenen häufig in Zweifel gezogen, oder ihre Glaubwürdigkeit wird durch wiederholte Befragungen „getestet“. Die Massivität der Handlungen wird in Frage gestellt oder die Konsequenzen der Aufdeckung werden beklagt. Aus Sicht der Betroffenen hat die Aufdeckung eine Vielzahl kaum überblick- und planbarer Konsequenzen bis zum Verlust der (vielleicht auch wichtigen) Beziehung zum(_zur) Täter(_in). Betroffene erleben zwar Erleichterung, aber auch Schuldgefühle und Ohnmacht. Sie fühlen sich für die einsetzenden Dynamiken verantwortlich (vgl. Specht 2015, S. 225).

Im Zusammenhang mit sexueller Gewalt tritt meist eine Verschiebung von Verantwortung und Schuld auf- und das, obwohl die Verantwortung immer tatsächlich und eindeutig bei der Person, die sexuelle Gewalt ausübt, liegt.

Dieser Person gelingt es durch Manipulation, Verwirrung und Leugnung allerdings oft, die Schuld von sich fernzuhalten oder zumindest die Zweifel zu bestärken, während alle anderen im System – die Betroffenen, die Lehrkräfte und die Eltern – sich selbst schuldig fühlen und in der eigenen Hilflosigkeit häufig auch einander die Schuld zuweisen, nicht früher gehandelt zu haben.

Das Hilffsystem legt sich damit selbst lahm oder ist mehr mit sich beschäftigt als damit, den Verdacht oder die Beschwerde zu klären, geschweige denn die Bedürfnisse der (möglicherweise) betroffenen Kinder und Jugendlichen ins Zentrum der Handlungen zu stellen. Gelingt es der Leitung, Handlungen zu setzen, wird das oft vom Kollegium als Machteingriff und als Schaffen vollendeter Tatsachen erlebt (vgl. Specht 2015, S. 227) und erzeugt neuerlich Konfliktpotential. Klar ist, dass diese Situation ausschließlich jenen nützt, die sexuelle Gewalt begehen. Umso notwendiger ist es, konkrete Abläufe und Zuständigkeiten im Vorfeld festzulegen.

Was macht es für Schüler_innen so besonders schwer, wenn Lehrende sexuelle Gewalt ausüben?

Machtverhältnis

Lehrer_innen sind immer in einer Machtposition gegenüber Schüler_innen. Sie beurteilen die Schüler_innen und deren Leistungen und können den täglichen Schulaufenthalt zur Qual machen.

Mangelnder Rückhalt durch die Eltern

Eltern erleben einerseits häufig, dass Kinder über die Schule oder einzelne Lehrer_innen klagen, andererseits bewerten sie den Schulerfolg meist sehr hoch und wollen oft keinen „Wirbel“ riskieren.

Fehlende Unterstützung in der Klasse

In der Regel spalten Täter(_innen) bewusst einzelne betroffene Schüler_innen vom Rest der Klasse ab, z.B. durch Bevorzugung oder Schikane. Klassenweite Solidarität gibt es deshalb selten.

Ambivalenzen

Sexuelles Interesse und Annäherung einer Lehrperson muss nicht automatisch Widerwillen bei Schüler_innen auslösen, sondern ist vielleicht auch spannend, bestätigend, trifft vielleicht sogar auf eine Schwärmerei seitens der Schüler_innen für die Lehrperson. Pubertäre Fantasien gehören zur Entwicklung und dürfen sein. Die Verantwortung zur Einhaltung der Grenze liegt bei den Erwachsenen. Allerdings macht es diese mögliche Ambivalenz für betroffene Schüler_innen noch schwerer, das Erlebte richtig einzuordnen, nämlich als Gewalt, und davon zu erzählen.

Sexuelle Gewalt als Tabu

Selten ist in der Schule sexuelle Gewalt ein Thema. Das vermittelt zwischen den Zeilen, dass darüber auch nicht gesprochen werden darf (vgl. Münder/Kavemann 2010, S. 11f).

Täter(_innen)strategien in Institutionen

- ▶ Streuen von Gerüchten, Verwirrung stiften, den Eindruck erwecken, einzelne Kolleg_innen würden bewusst Lügen verbreiten
- ▶ Sich von der besten Seite zeigen: „Impression Management“
- ▶ Sich unentbehrlich machen: Übernahme wichtiger, aber unbeliebter Arbeitsbereiche, Kümern um besonders „schwierige“ Kinder
- ▶ Gutstellen mit der Leitung und/oder Übernahme einer Leitungsfunktion
- ▶ Kritische Kolleg_innen bei der Leitung schlechtmachen, eventuell schon im Vorfeld des Mobbing bezichtigen
- ▶ Seilschaften, Loyalitäten und Abhängigkeiten und Geheimnisse im Kollegium herstellen, z.B. durch Decken von Fehlern von Kolleg_innen

- ▶ Verwischung professioneller und privater Grenzen
- ▶ Flirten oder Affären mit Kolleg_innen oder Eltern
- ▶ Echte oder erfundene Berichte über sexuelle Aktivitäten
- ▶ Sexualisierung der Atmosphäre der Einrichtung durch wiederholte Anzüglichkeiten, Sprüche, Bilder
- ▶ Unauffällig sein
- ▶ Hinweise oder Kritik oft unter großer Empörung als Missverständnis und Fehldeutung auslegen und für alles andere Erklärungen finden, z.B. dass Männer hier immer zu Unrecht verdächtigt werden
- ▶ Auftreten als armes „Hascherl“, das im Kollegium schwach wirkt, Mitleid erweckt und „keiner Fliege etwas zu Leide tun könnte“
- ▶ Auftreten als „Dauerjugendliche“, die mit Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe umgehen und ganz in deren Welt versinken
- ▶ Auftreten als besonders engagierte Kinderschützer_innen, die sich deutlich und auch ungefragt gegen sexuellen Missbrauch positionieren
- ▶ Engagement bis in den privaten Bereich ausdehnen, „befreunden“ in sozialen Netzwerken oder über Messenger, Nachhilfe in der Freizeit oder ehrenamtliches Engagement in einem Kinder- und Jugendverein
- ▶ Auftreten als fortschrittliche (Sexual-)Pädagog_innen, die „neue“ Formen des Unterrichtens verteidigen
- ▶ Bevorzugung einzelner Schüler_innen, Geschenke
- ▶ Sachen unter Geheimhaltung erlauben, die eigentlich nicht erlaubt sind
- ▶ Die „eigenen“ Schüler_innen von anderen Bezugspersonen innerhalb und außerhalb der Schule isolieren
- ▶ Grenzverletzungen im Alltag
- ▶ Schaffen von uneindeutigen Situationen
- ▶ Scheinbar zufällige körperliche Berührungen von Schüler_innen
- ▶ Verdunkeln oder Verschließen von Klassenräumen unter Vorwänden
- ▶ Betreten von Umkleide-, Dusch- und WC-Räumen der Schüler_innen

(vgl. u.a.: Enders 2012; DKB 2012, Freund/Breidenstein 2006; Münster/Kavemann 2010; Selbstlaut 2014)

Standards bei der Intervention

Folgende Standards sollten unabhängig von den konkreten Abläufen immer gelten und vorab so gut es geht geklärt werden.⁶

Ruhe bewahren

Trotz Dynamik, Druck und Tempo ist es wichtig, einen kühlen Kopf zu bewahren, mit Bedacht vorzugehen und sich Unterstützung zu holen.

Fallführung und Interventionsteam festlegen

Klar geregelte Zuständigkeiten geben Sicherheit und Orientierung. Aufgabe der Schulleitung ist es, den Überblick zu behalten und zwischen den verschiedenen involvierten Stellen und Personen eine möglichst gute Kooperation und Kommunikation zu gewährleisten. Gleichzeitig sind solche Krisen nicht alleine zu bewältigen. Es ist daher sehr empfehlenswert, von vornherein eine Gruppe von 4-7 Personen festzulegen, die ein Interventionsteam bilden. Neben der Schulleitung können dazu erfahrende Lehrkräfte oder Personen aus dem psychosozialen Helfer_innenbereich zählen ebenso wie unterstützende Menschen in der Schulverwaltung und Fachstellen zum Thema. Im Vorfeld kann auch geklärt werden, wer die Kommunikation mit wem übernimmt (Schulbehörde, Jugendhilfe, Polizei, Eltern, Medien etc.). Darüber hinaus sollte von vornherein mitgedacht werden, wie das Interventionsteam und fallführende Personen selbst Unterstützung für diesen schwierigen Prozess bekommen (Supervision, Coaching...).

Unterstützung und Ansprechpersonen für alle Beteiligten

Betroffene und die beschuldigte Person brauchen eigene Ansprechpersonen in der Schule und jeweils auch Unterstützung von außerhalb der Institution. Es ist empfehlenswert, im Vorfeld entsprechende interne und externe Anlaufstellen zu sammeln (Beratungslehrer_in, Klassenlehrer_in, Kinderschutzzentren, Prozessbegleitung⁷, Personalvertretung u.a.), um im Notfall auf diese zurückzukommen. Die Wünsche der Beteiligten sind dabei jedenfalls zu berücksichtigen.

⁶ Zu den rechtlichen Aspekten siehe auch: BMB (2016): Sexuelle Gewalt. Leitfaden für Pädagoginnen und Pädagogen - Rechtliche Situation. Online unter: https://pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?rex_media_type=pubshop_download&rex_media_file=637_sg_leitfaden.pdf

⁷ <https://www.justiz.gv.at/web2013/home/buergerservice/opferhilfe-und-prozessbegleitung/prozessbegleitungseinrichtungen~2c94848535a081cf0135a4a0496e002d.de.html>

Sorgfältige Dokumentation

Dokumentieren Sie von Beginn an alle Ereignisse, Berichte und gesetzten Schritte sorgfältig und ersuchen Sie auch andere um schriftliche Dokumentation von Gesprächen mit Kindern oder anderen zentralen Personen. Dabei dürfen und sollen auch eigene Gefühle und Wahrnehmungen vorkommen, diese müssen aber klar als solche gekennzeichnet und getrennt von Beobachtungen und Aussagen festgehalten werden.

Grundlage und Orientierungspunkt der Vorgehensweise ist das Kindeswohl

Wenngleich die Schulleitung auch gegenüber den Mitarbeiter_innen eine Fürsorgepflicht besitzt, steht der Schutz des Kindeswohls im Zentrum der Überlegungen und Bemühungen. Das bedeutet eine parteiliche Vorgehensweise, die dem Machtgefälle zwischen den Beteiligten Rechnung trägt.

Parteilichkeit für Kinder und Jugendliche

Ein Verdacht bringt alle in ein Dilemma. Gilt „Im Zweifel für den Beschuldigten“? Oder „Im Zweifel für die Betroffenen“? Aus Sicht der Prävention gilt der zweite Grundsatz (vgl. Specht 2015, S. 225f). Parteilichkeit bedeutet in diesem Sinne, dem Wohl der Kinder und Jugendlichen oberste Priorität einzuräumen, ihnen Glauben zu schenken und ein konsequentes, geordnetes und transparentes Vorgehen zur Klärung einzuleiten (vgl. Specht 2015, S. 232).

Alternative Hypothesen prüfen

Wenn ein Klärungsprozess offen sein soll, darf nicht alles durch die Brille des Verdachts auf sexuellen Missbrauch interpretiert werden. Andere Hypothesen und Erklärungen sollen mit gleicher Aufmerksamkeit durchdacht werden, ohne allerdings den Missbrauchsverdacht ständig relativieren zu müssen.

Wünsche der Kinder und Jugendlichen beachten

Nach der Aufdeckung von sexueller Gewalt verlieren die Kinder und Jugendlichen häufig völlig die Kontrolle über die Situation. Sie erleben aufgeregte, emotionale, oft dennoch ihnen gegenüber sprachlose Pädagog_innen, manchmal Suspendierungen, Anzeigen oder gar Verhaftungen, ohne darüber Bescheid zu wissen oder Einfluss nehmen zu können. Wie oben beschrieben, landen mitunter auch der Frust und der Ärger anderer Schüler_innen und Lehrkräfte über die schwierige Situation bei

denen, die die Lawine losgetreten haben. Wenn betroffene Kinder dann also Aussagen zurückziehen oder selbst sagen, „so schlimm war es ja eh nicht“, ist das nicht erstaunlich. Umso wichtiger ist es, (möglicherweise) betroffene Schüler_innen kontinuierlich und altersgerecht über den jeweiligen Stand der Dinge zu informieren, auf ihr Tempo und ihre Meinung Rücksicht zu nehmen, ohne die Verantwortung an sie abzugeben. Bei sexuellem Missbrauch ist, unabhängig von einer Anzeige, die psychosoziale Prozessbegleitung eine geeignete und österreichweit vorhandene Unterstützung für Kinder und Jugendliche.

Verantwortung übernehmen

So wichtig es ist, Betroffene an diesem Prozess zu beteiligen, sie zu informieren und womöglich mitentscheiden zu lassen, so wenig ändert das an der Verantwortung der Erwachsenen für das Kindeswohl. Es kann also nicht die Entscheidung von betroffenen Schüler_innen sein oder von deren Willen abhängig gemacht werden, ob eine Lehrkraft suspendiert wird oder nicht. Allerdings ist es wichtig, nachvollziehbar zu erklären, warum was wann passiert. Wichtig ist auch klarzustellen, dass die betroffenen Schüler_innen keine „Schuld“ an der Situation trifft, sondern es im Gegenteil wichtig war, dass das Gesagte bekannt geworden ist.

Information an alle Beteiligten

Oft fehlen die Worte. Die Sorge um Amtsverschwiegenheit, falsche Beschuldigung, Verleumdung, aber auch die Angst, Traumata bei möglichen Betroffenen zu wecken, u.v.m. führen häufig dazu, dass niemand spricht oder nur informelle Gespräche und Gerüchte kursieren. Das Signal an die Schüler_innen durch ein solches Verhalten ist: Darüber spricht man nicht. Umso wichtiger ist es, offizielle Sprachregelungen zu entwickeln und alle Lehrer_innen darüber zu informieren, wie sie das Thema in der Klasse besprechen können und sollen (siehe auch Beispiele für ein mögliches Wording auf Seite 89).

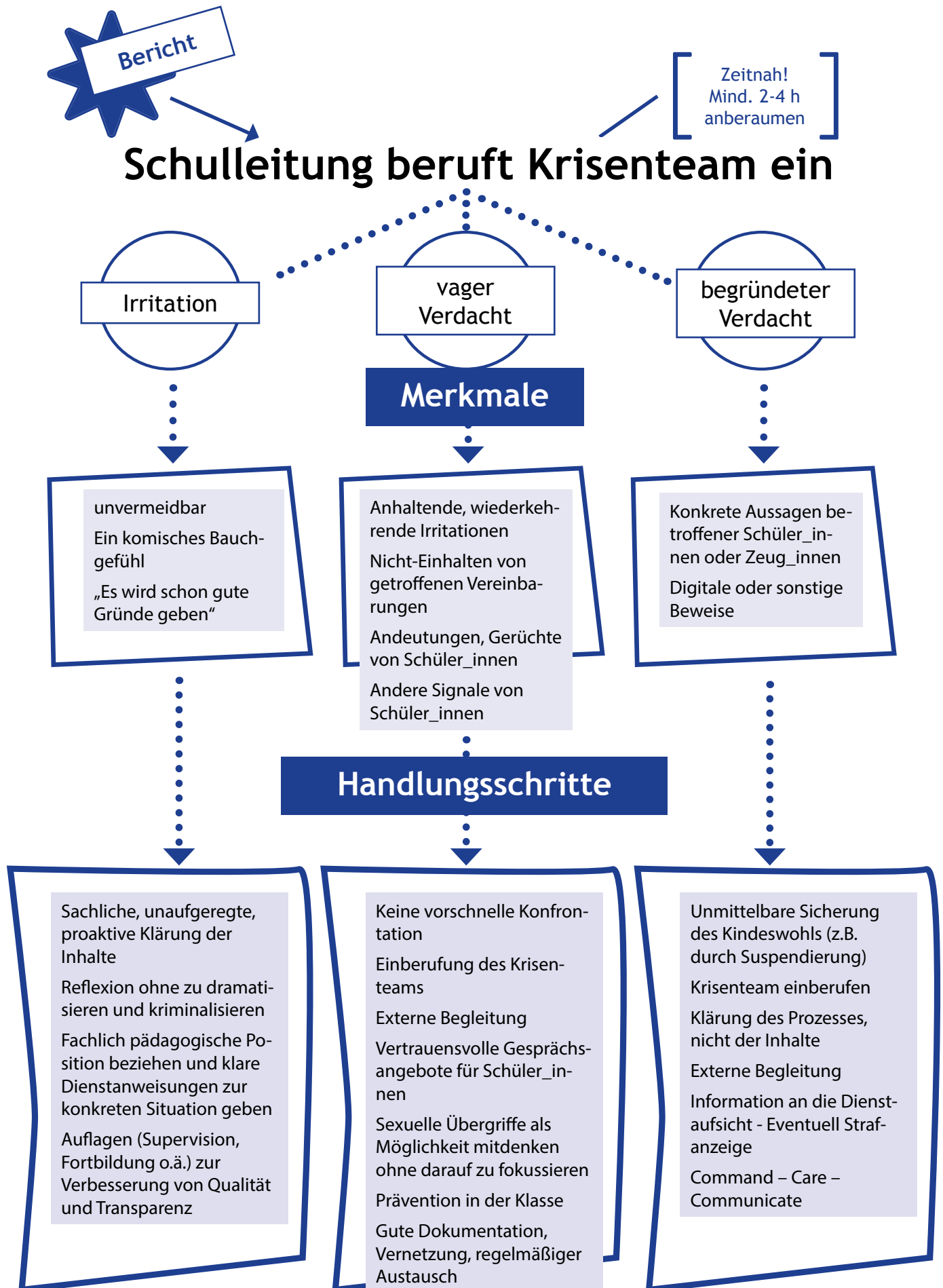
Rechte der involvierten Personen

Die Beteiligten haben ein Recht darauf, dass mit dem Verdacht behutsam umgegangen wird, ihre Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben, keine ungerechtfertigten Beschuldigungen ausgesprochen werden und ein achtsames und faires Verfahren garantiert wird. Wurde ein Verdacht zweifelsfrei ausgeräumt, hat die zu Unrecht beschuldigte Person ein Recht auf Rehabilitation (siehe Seite 93). Dieses gilt es immer zu wahren (vgl. Limita 2011, S. 39; Bange 2015, S. 261; Specht 2015, S. 231).

Handlungsschritte bei Verdacht

Tritt der Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Lehrkräfte auf, ist eine konsequente und professionelle Abklärung unabdingbar für die Sicherstellung des Kinderschutzes und gleichzeitig der beste Weg, allfällige Falschbeschuldigungen zu erkennen und zu entkräften (vgl. Limita 2011, S. 75).

Interventionsplan Teil 1



Schritt für Schritt

Die Schulleitung erhält die Information

Zur Bewertung und Entscheidung über die ersten Schritte ist zumindest ein Vier-Augen-Prinzip einzuhalten. Der/die Direktor_in zieht dafür eine oder mehrere im Vorfeld vereinbarte Personen hinzu, bestenfalls mit Erfahrung und Qualifikation in dem Themenbereich.

Gegebenenfalls werden unmittelbar Maßnahmen zum Schutz der Kinder gesetzt.

Alle Fakten werden dokumentiert und eine Einschätzung wird getroffen, ob es sich auf Basis der vorliegenden Informationen um

- ▶ eine Irritation
- ▶ einen vagen Verdacht
- ▶ einen begründeten Verdacht

handelt (vgl. *Limita* 2016, S. 2).

Irritationen

Irritationen sind begleitet von einem „komischen“ Gefühl, eventuell gepaart mit dem Gedanken „Es wird schon gute Gründe geben“. Dieses Bauchgefühl, das Situationen unpassend erscheinen lässt, ist oft der erste Hinweis auf Grenzverletzungen und jedenfalls ernst zu nehmen, ohne zu dramatisieren.

Irritationen sind unausweichlich im täglichen Miteinander. Jetzt geht es darum, eine sachliche, unaufgeregte und proaktive Klärung einzuleiten, wie schon im Kapitel **VERHALTENSKODEX** beschrieben. In einer offenen Gesprächs- und Reflexionshaltung wird die Irritation klar benannt, ohne sie zu kriminalisieren.

Wie pädagogisches Fehlverhalten definiert sein könnte

Jedes strafbare Verhalten

Verletzung des Verhaltenskodexes

Pädagogisch unsinniges, nicht nachvollziehbares Verhalten

Unbedachte, überzogene und sinnlose Machtausübung

Verhalten zur Befriedigung eigener Bedürfnisse, das die Interessen der Kinder und Jugendlichen außer Acht lässt

Ausagieren einer persönlichen Stimmungslage gegenüber Kindern und Jugendlichen

Bewusstes Nichtreagieren, wo Reaktion erforderlich wäre

(vgl. Erzbistum Berlin 2015, S. 54)

Sachliches Benennen statt Verleumdung

Die Sorge vor ungerechtfertigter Beschuldigung, Rufschädigung oder gar rechtlichen Konsequenzen von Verleumdung hält viele Menschen davon ab, grenzverletzendes Verhalten anzusprechen oder an Vorgesetzte zu melden. Dabei ist es gar nicht notwendig, diesbezüglich Mutmaßungen anzustellen. Ziel ist, das beobachtete Verhalten anzusprechen oder weiterzumelden und dazu fachlich-pädagogisch Position zu beziehen, ohne in den Sachverhalt etwas hinein zu interpretieren oder jemandem Dinge zu unterstellen.

Aus der Beschäftigung mit Täter(_innen)-Strategien in Institutionen ist bekannt, dass Personen, die sexuelle Gewalt ausüben, mit scheinbar unbeabsichtigten Kleinigkeiten die Grenzen und die Stimmung einer Einrichtung verändern, um möglichst unentdeckt zu bleiben. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, schon auf kleinere Grenzverletzungen und pädagogisch irritierendes Verhalten zu reagieren.

Praxisbeispiele

„Ich habe beobachtet, wie gestern zwei Kinder während der Gangaufsicht des Kollegen XY an ihm hochgeklettert sind und er hat das geschehen lassen. Ich finde das unpassend und möchte gern besprechen, wie wir mit solchen Situationen umgehen.“

„Als wir uns heute in der Früh am Parkplatz begegnet sind, hattest du eine deutlich wahrnehmbare Fahne. Das geht für mich überhaupt nicht.“

„Vor zwei Tagen bin ich zufällig am Abend an den Turnsälen vorbeigegangen und habe den Sportlehrer getroffen, der augenscheinlich dort gerade geduscht hat. Auch wenn keine Schüler_innen in der Nähe waren, hat mich das sehr irritiert.“

Dabei geht es nicht um Anschuldigungen oder Dauerkritik, sondern um das Etablieren einer Kultur der Rückmeldung und Verbesserung der Qualität, Fachlichkeit und Transparenz, in der pädagogisches Verhalten reflektiert und besprochen werden kann.

Zur Einordnung von grenzverletzendem Verhalten können folgende Fragen hilfreich sein:

- ▶ Gibt es eine nachvollziehbare oder fachlich begründbare Erklärung für das irritierende Verhalten?
- ▶ Wird das Verhalten bestritten oder eingeräumt?
- ▶ Teilt man eine gemeinsame Bewertung der Problematik des Verhaltens?
- ▶ Gibt es Bagatellisierungs- oder absichtliche Übertreibungstendenzen?
- ▶ Ist das problematische Verhalten erstmalig oder reiht es sich in eine Kette von Irritationen ein?
- ▶ Was kann getan werden, damit das problematische Verhalten nicht wieder auftritt?
- ▶ Wer kann das hilfreich rückmelden, beobachten?
- ▶ Sind Entschuldigungen erforderlich?

- Müssen Kompetenzen eingeschränkt werden?
- Sind bestimmte Arbeitsbereiche bis zur weiteren Klärung auszuschließen?

(vgl. Fegert 2018, S. 153)

Kommt es zu Häufungen von Irritationen oder bleiben diese über eine längere Dauer bestehen, ist das ein Indiz, dass es mit Reflexionen und Gesprächen nicht getan ist. Dann können Maßnahmen wie Fortbildungen, Supervision o.ä. weitere Schritte darstellen (siehe Kapitel **VERHALTENSKODEX**). Es gilt, Veränderungsperspektiven aufzuzeigen und Veränderungsprozesse zu ermöglichen, aber auch zu begleiten, zu kontrollieren und zu dokumentieren. Damit wird einerseits deutlich, dass das Thema ernst genommen und eine Veränderung tatsächlich erwartet wird. Andererseits gibt es die Möglichkeit, sich bei neuerlichen Irritationen auf die Vorgeschichte beziehen zu können und sie dokumentiert zu haben.

Im Bereich der Irritationen geht es zusammenfassend darum, die Inhalte der Beschwerde oder Beobachtung zu klären, etwaiges problematisches Verhalten zu benennen und Veränderung einzufordern und diese zu begleiten, ohne mittels eigener Interpretationen Absichten zu unterstellen oder Vorverurteilungen zu treffen.

Vager Verdacht

Ein Verdacht entsteht meist dann, wenn sich Irritationen nicht auflösen oder wiederholt stattfinden. Darüber hinaus kann es sein, dass Schüler_innen Andeutungen machen, Trauma-Anzeichen zeigen, beunruhigende Signale senden oder andere Schüler_innen von angeblichen Übergriffen erzählen. All das ist auf jeden Fall ernst zu nehmen, auch wenn oft weder klar ist, was genau geschehen ist, noch von wem möglicherweise Übergriffe ausgehen. Ziel ist dann, Gesprächsangebote und Hilfsmöglichkeiten in der Hoffnung zu setzen, dass eventuell betroffene Schüler_innen diese annehmen. Denn ohne nähere Informationen und ein Kind oder eine_n Jugendliche_n, der oder die bereit ist, etwas zu berichten, lassen sich schwer Schritte der Intervention setzen oder diese versanden schnell ergebnislos.

Hier gilt es, behutsam vorzugehen und vor allem eine Vertrauensbasis mit den möglicherweise betroffenen Schüler_innen aufzubauen. Hilfreich kann sein, Informationen zum Thema zu vermitteln sowie mögliche Vertrauenspersonen oder Anlaufstellen bekannt zu machen. Im Interventionsteam soll beraten werden, welche Pädagog_innen dafür geeignet sind, zu wem bereits ein Vertrauensverhältnis existiert und wer Hintergrundwissen über sexuelle Gewalt und Prävention besitzt.

Wichtig ist dabei, Rollenklarheit zu bewahren. Es geht nicht darum, ein möglicherweise geschehenes Verbrechen zu beweisen oder jemanden zu überführen. Noch viel weniger, und da ist große Achtsamkeit geboten, Schüler_innen eine eigene Idee einzureden.

Die Rolle von Pädagog_innen im Interventionsprozess ist letztlich immer an der Seite der Kinder. Das Kindeswohl hat immer Priorität. Hier eine verlässliche Vertrauensperson zu sein, ist die wichtigste Aufgabe.

Die Rolle des Krisenteams ist es, diese Vertrauenspersonen zu unterstützen, Wahrnehmungen, Signale und Andeutungen regelmäßig zusammenzutragen, und die am Interventionsprozess Beteiligten miteinander zu vernetzen. Sexueller Missbrauch soll dabei als Möglichkeit mitgedacht werden, ohne sich darauf zu fokussieren oder jedes Verhalten vor diesem Hintergrund zu interpretieren.

Dieser Prozess braucht mitunter Zeit und Geduld. Möglichst früh professionelle Unterstützung beizuziehen, ist umso ratsamer.

Was immer geht, wenn sonst nichts geht: Präventionsarbeit mit allen Schüler_innen

Wenn Sie Kinder- und Jugendrechte, Anlaufstellen und Themen der Prävention einbringen, signalisieren Sie (möglicherweise betroffenen, aber auch allen anderen) Schüler_innen, dass es „erlaubt“ ist, darüber zu sprechen, dass es viele Kinder und Jugendliche gibt, die Gewalt erlebt haben oder erleben, und was sie tun können.

Die Aktivitäten müssen stimmig sein — je nachdem, womit Sie es zu tun haben, kann das sehr unterschiedlich sein. Aber jeder Versuch, Prävention einzubringen, ist besser, als einfach wieder aufzugeben, weil „nichts weitergeht“ (siehe Kapitel **PRÄVENTION**).

Wenn Sie die oder eine Vertrauensperson des möglicherweise betroffenen Kindes sind, seien Sie interessiert, ohne Druck zu machen. Vermitteln Sie, dass Sie auch bei schwierigen Problemen da sind. Wenn es passt, kann in Einzelsituationen mit möglicherweise betroffenen Kindern auch die eigene Wahrnehmung angesprochen werden, z.B.:

„Es gibt Gerüchte, die ich gehört habe und die mir große Sorgen machen.“

„Ich habe den Eindruck, du bist oft traurig in letzter Zeit.“

„Ich frage mich in letzter Zeit öfter, wie es dir geht, und ich bin nicht sicher, ob es dir gut geht. Ich würde dir gern helfen. Wenn du reden magst oder es etwas gibt, das ich tun kann, kannst du gern zu mir kommen.“

Selbst wenn die möglicherweise Betroffenen das Gesprächsangebot nicht annehmen, signalisiert es ihnen, dass sie wahrgenommen werden und jemand an ihrem Wohlergehen interessiert ist. Auch das kann schon hilfreich sein. Im Vordergrund sollen dabei immer die Stärkung und ein Angebot für die Schüler_innen stehen, nicht das eigene Bedürfnis, etwas herausfinden zu wollen oder aufzuklären.

Solange es nur eine vage Idee dazu gibt, von wem die Übergriffe ausgehen könnten, ist es nicht ratsam, die in Frage kommende Person vorschnell mit diesem Verdacht zu konfrontieren. Sie wird es jedenfalls leugnen, ist im schlechtesten Fall vorgewarnt und erhöht den Geheimhaltungsdruck auf die Schüler_innen.

Es spricht jedoch nichts dagegen, konkrete Irritationen und Fehlverhalten

anzusprechen (siehe oben), oder z.B. auch mit Eltern ins Gespräch zu kommen, wie sie den_die Schüler_in zuhause erleben und ob es nachvollziehbare Gründe für z.B. Traurigkeit, Stimmungsschwankungen o.ä. gibt. Unbedingt abzuraten ist allerdings auch davon, gegenüber Eltern den Verdacht auf sexuellen Missbrauch vorschnell zu äußern, wenn nicht klar ist, ob nicht möglicherweise im familiären Kontext Übergriffe stattfinden.

Die Äußerung eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt führt verständlicherweise auf Seiten der Eltern oft zu hoch emotionalen Reaktionen, einer Konfrontation des Kindes oder auch des Menschen unter Verdacht mit den Vorwürfen oder zu dem Hinterfragen der Glaubwürdigkeit usw. All das ist nicht hilfreich, wenn der Verdacht noch sehr unkonkret ist. Immer gilt: Eltern, die von dem Verdacht auf sexuellen Missbrauch erfahren, brauchen selbst Unterstützung. In diesem Sinne muss die Entscheidung, wann wer wem gegenüber den Verdacht auf Missbrauch ausspricht, im Interventionsteam gemeinsam entschieden und vorbereitet werden.

Gefühle der Betroffenen

- ▶ Irritation, weil der_(die) Täter_(in) eine positive Beziehung zu den Betroffenen aufgebaut hat. Das löst Verwirrung aus, weil positive und negative Gefühle nicht sortiert werden können. Täter_(innen) nützen und verstärken diese Verwirrung, indem sie den Betroffenen zustimmende Gefühle einreden: „Es gefällt dir ja auch“, „Du willst es doch“
- ▶ Scham über das Geschehene
- ▶ Schuldgefühle, weil Betroffene denken, sie haben sich zu wenig, zu spät oder gar nicht gewehrt
- ▶ Schuldgefühle, weil den Betroffenen die Beziehung zu den Täter_(innen) wichtig ist und sie deshalb das Gefühl haben, mitverantwortlich zu sein
- ▶ Isolation gegenüber anderen Schüler_innen, oft ausgelöst durch die „Liebling“-Position bei der Lehrkraft
- ▶ Rückzug von anderen Schüler_innen, weil die Betroffenen nicht über die Erlebnisse berichten können

(vgl. Selzer, zit. nach Specht 2015, S. 225)

Begründeter Verdacht

Ein begründeter Verdacht ist gekennzeichnet durch konkrete Aussagen von betroffenen Schüler_innen oder dritten Personen, die sexuelle Gewalt beobachtet oder konkret davon gehört haben. In diesem Fall braucht es keine weiteren Erläuterungen und Befragungen, sondern es reicht ein klarer Satz eines_einer Betroffenen oder einer Zeugin/eines Zeugen, um weitere Schritte zu setzen.

Unmittelbare Reaktionen: Wenn ein Kind oder ein_e Jugendliche_r von sexueller Gewalt berichtet...

- ▶ ... glauben Sie
- ▶ ... trösten Sie
- ▶ ... geben Sie dem Kind oder Jugendlichen die Rückmeldung, dass es mutig ist, davon zu erzählen, und wichtig ist, sich bei so einem schwierigen Problem Hilfe zu holen
- ▶ ... seien Sie authentisch (z.B.: „Das macht mich ganz traurig und wütend. Da muss ich selbst erst nachdenken, wie ich dir am besten helfen kann.“)
- ▶ ... fragen Sie nach, ohne Druck zu machen
- ▶ ... Stellen Sie keine Ja-Nein-Fragen und geben Sie keine Formulierungen vor. Benützen Sie offene Fragen (Wie? Wann? Wer? Was? Wo?) und respektieren Sie, wenn Betroffene nicht alles erzählen möchten
- ▶ ... informieren Sie den_die Schüler_in altersgerecht über sexuelle Gewalt: Das ist verboten und die Verantwortung liegt immer bei den Erwachsenen („Du bist nicht schuld.“)
- ▶ ... fragen Sie nicht: „Hast du dich gewehrt?“ „Hast du gesagt, dass du das nicht willst?“ „Hast du das schon deinen Eltern erzählt?“
- ▶ ... versprechen Sie keine Geheimhaltung (aber z.B.: „Das kann ich nicht für mich behalten, aber ich verspreche, dass ich dir erzähle, was ich mache. Als erstes muss ich mit dem_der Direktor_in darüber reden. Ich weiß nicht genau, was dann passiert, aber ich kann dir danach davon erzählen, wie es jetzt weitergeht, wenn du magst.“)
- ▶ ... vereinbaren Sie, wann Sie spätestens wieder mit dem_der Schüler_in sprechen
- ▶ ... seien Sie eine Vertrauensperson für den_die Schüler_in. Begleiten Sie den oder die Betroffene_n achtsam in die schwierige nächste Zeit
- ▶ ... dokumentieren Sie möglichst zeitnah, möglichst wörtlich und trennen Sie Gesagtes und Erlebtes von Ihren Interpretationen und Empfindungen
- ▶ ... informieren Sie die Schulleitung oder die dafür vorgesehene Stelle Ihrer Schule

Pädagog_innen, die einen begründeten Verdacht auf sexuelle Gewalt oder eine andere Kindeswohlgefährdung haben, sind verpflichtet, diese_n an die Schulleitung zu melden. Sofern keine unmittelbaren Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls zu treffen sind, besteht die einzige Aufgabe der Lehrperson im genauen Dokumentieren und im Melden an die Schulleitung. Es ist in so einer Situation individuell zwar schwer auszuhalten, nicht den Handlungsimpulsen nachzugeben, aber auch entlastend, weil einfach, klar und unmissverständlich. Mitarbeiter_innen in dieser Rolle brauchen allerdings im weiteren Verlauf Unterstützungsangebote (Beratungsstellen, Supervision).

Die Schulleitung beruft im Vier-Augen-Prinzip nach der Meldung des Verdachts das Interventionsteam ein. Der Termin soll so zeitnah wie möglich sein und, je nach Schwere des Verdachts, zumindest für zwei bis vier Stunden anberaumt werden.

Sofern Mitarbeiter_innen der Schule beschuldigt werden, ist es notwendig, die Schulaufsichtsbehörde zu informieren und wenn möglich eine externe Beratungsstelle zu involvieren.

Anders als bei Irritationen geht es bei einem Verdacht auf sexuelle Gewalt nicht darum, die Inhalte, sondern den Prozess zu klären. Ein gute Leitlinie für die Aufgaben des Krisenteams bieten die drei C's des Krisenmanagements: Command, Care and Communicate:

Command

In Krisensituationen ist es unabdingbar, dass die Fallführung und das Interventionsteam mitunter schnelle Entscheidungen treffen, z.B. über unmittelbare Maßnahmen zum Kinderschutz, eine Strafanzeige, Suspendierung, räumliche Maßnahmen (z.B. Räume, die möglicherweise Tatorte waren, vorübergehend zu sperren oder auszuräumen, den Schreibtisch der beschuldigten Person zu räumen o.ä.). In Absprache mit der Dienstaufsicht müssen u.a. eine Strafanzeige und eine Suspendierung bis zur Klärung sowie eine Information an die Erziehungsberechtigten entschieden und zeitnah umgesetzt werden.

Diese Entscheidungen führen oft zu Konflikten im Kollegium oder sind für Nicht-Beteiligte mitunter nicht nachvollziehbar oder werden entlang der Spaltung im Kollegium von manchen als zu milde, von anderen als zu massiv empfunden. Das liegt zum Teil in der Dynamik des Themas, zum Teil in der Notwendigkeit, schnelle Schritte zu setzen. Es zeigt aber andererseits auch, dass Entscheidungen bestenfalls so transparent und nachvollziehbar wie möglich getroffen werden sollten. Zumindest im Nachhinein sollten Schritte erklärt und eine zeitliche Aussicht auf weitere Informationen gegeben werden.

Care

Nach den unmittelbaren Maßnahmen zum Kinderschutz gilt es, Unterstützung für alle Betroffenen, vor allem für die Kinder- und Jugendlichen, zu organisieren. Hier können z.B. Beratungslehrer_innen, Schulpsychologie, Kinderschutzzentren, Kinder- und Jugendanwaltschaften, Prozessbegleitung, spezifische Beratungsstellen etc. Anlaufstellen sein.

Aber auch der Mensch unter Verdacht hat das Recht auf Information über den Verdacht und über die weitere Vorgehensweise sowie über mögliche Konsequenzen bzw. Rehabilitation, wenn der Vorwurf ausgeräumt werden sollte. Außerdem gilt es auch, für die beschuldigte Person eine Unterstützung durch die Personalvertretung und/oder Beratungsangebote außerhalb der Schule zu gewährleisten.

Communicate

In den folgenden Tagen und Wochen ist die wichtigste Aufgabe die Kommunikation mit den Schüler_innen, den Eltern, der Schulaufsichtsbehörde, der Polizei, dem Opferschutzsystem und eventuell auch mit Medien. Wie oben erwähnt, führen die Verunsicherung und unklare Lage oft dazu,

dass nicht gesprochen oder das Thema nur sehr verklausuliert kommuniziert oder gänzlich umschifft wird. Das ist nicht nur der perfekte Boden für Gerüchte, sondern gibt auch Menschen, die tatsächlich sexuelle Gewalt ausüben, die Möglichkeit, ihre eigene Interpretation voranzutreiben. Aber letztlich geht es in der Intervention ja darum, der Geheimhaltung und Sprachlosigkeit ein Ende zu setzen und sexuelle Gewalttäter(_innen) zu stoppen. Neuerliche Tabus und Geheimhaltungen, erst recht von offizieller Seite, sind dementsprechend kontraproduktiv.

Wie die Sprachregelungen genau aussehen und wie sie an wen kommuniziert werden, ist von Fall zu Fall unterschiedlich, hängt vom Alter der Schüler_innen ebenso ab wie von der Massivität des Vorwurfs. Jedenfalls muss die Sprachregelung die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen wahren und darf nicht vorverurteilend sein. Eine Formulierung sollte dementsprechend im Interventionsteam überlegt und mit allen relevanten Stellen akkordiert sein.

Ein Beispiel für eine solche Sprachregelung gegenüber einer Klasse nach einer Verhaftung könnte sein:

„Gestern wurde XY von der Polizei in Untersuchungshaft genommen. Ich weiß selbst nichts Genaues, aber es gibt den Vorwurf, dass er ein Kind oder mehrere sexuell missbraucht hat. Wenn das wirklich passiert ist, ist das schrecklich und ist es wichtig, dass das jetzt aufgekommen ist und beendet wird. Das ist ein Verbrechen, das steht unter Strafe. Jetzt ermittelt die Polizei.“

„Es kann sein, dass manche von euch befragt werden. Es gibt eigene Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche, die etwas erzählen möchten oder Hilfe brauchen. Wenn ihr mit irgendjemand darüber sprechen möchtet... oder mit jemand von außerhalb der Schule... Wenn jemand sexuelle Übergriffe oder sonst etwas Unangenehmes mit XY erlebt hat, müsst ihr das nicht für euch behalten. Es ist wichtig und mutig, das weiterzusagen. Manchmal geht das nicht gleich. Ihr könnt auch später, in ein paar Tagen oder den nächsten Wochen kommen, wenn ihr etwas erzählen wollt.“

Es ist auch in Ordnung, der eigenen Erschütterung und Verunsicherung oder Überforderung (angemessen) Ausdruck zu verleihen. Sie ist für Schüler_innen meist ohnehin spürbar. Dann ist es besser, glaubwürdig zu bleiben als gespielte Fassung zu bewahren und unauthentisch zu werden.

Das könnte z.B. so klingen:

„Ich bin selbst fassungslos und der Gedanke, dass XY möglicherweise an unserer Schule sexuelle Gewalt ausgeübt hat, erschüttert mich und macht mich extrem wütend und sehr traurig. Ich weiß leider auch selbst nicht, wie genau es jetzt weitergeht. Das liegt bei der Polizei und dem Gericht und wird sicher einige Zeit dauern.“

Oft können bei Kriseninterventionen in Schulen nicht-betroffene Schüler_innen schneller und besser mit der Tatsache umgehen als viele Lehrer_innen. Dafür gibt es vermutlich viele Gründe, z.B. dass Kolleg_innen sich häufig schuldig fühlen, nicht früher etwas bemerkt zu haben oder mit dem Menschen unter Verdacht gut ausgekommen zu sein. Ein weiterer Grund ist, dass die Spaltungen im Kollegium meist immens und sehr belastend sind. Sorge um die Schüler_innen tun ihr Übriges. Gründe genug also, als Lehrer_in der eigenen Überforderung Ausdruck zu verleihen, ohne den Schüler_innen die eigene Betroffenheit aufzuladen.

Auch gegenüber Eltern ist es wichtig, zeitnah und transparent zu kommunizieren. Selbst wenn vieles unklar ist, kann der Hinweis auf den aktuellen Stand, die nächsten Schritte und eine Aussicht auf weitere Information zu einem späteren Zeitpunkt die Situation beruhigen und sichtbar machen, dass die Schule an einer konsequenten Aufarbeitung interessiert ist und nichts unter den Teppich kehren möchte.

Ein Beispiel zur Kommunikation mit Eltern:

„Wir müssen Ihnen mitteilen, dass gegen XY seit Montag Ermittlungen wegen sexuellen Missbrauchs laufen / Untersuchungshaft wegen ... verhängt wurde / XY suspendiert wurde. Die Vorkommnisse erschüttern unsere Einrichtung wie das Kollegium.

Wir bedauern zutiefst, dass möglicherweise eine Lehrkraft an unserer Schule sexuelle Übergriffe gesetzt hat, und wir werden alles tun, um zur Aufklärung und Aufarbeitung beizutragen, und möglicherweise betroffene Schüler_innen zu unterstützen. Die Schule hat umgehend ein Interventionsteam mit externer fachlicher Unterstützung einberufen, das folgende unmittelbare Maßnahmen gesetzt hat...

Das Interventionsteam wird in den nächsten Wochen diese für uns alle enorm schwierige Situation begleiten und die konsequente Aufdeckung und Aufarbeitung organisieren. Für alle Schüler_innen stehen Unterstützungsangebote zur Verfügung: ... Für alle Eltern stehen folgende Anlaufstellen zur Verfügung: ...

Wir informieren Sie in der kommenden Woche über weitere Schritte. In den nächsten Wochen wird es außerdem einen Elternabend geben, bei dem Sie ausführlich Gelegenheit für Fragen und Diskussion haben.

Bis dahin erreichen Sie eine_n Krisenbeauftragte_n unter... zu folgenden Zeiten...

„Ein konsequentes, transparentes und achtsames Vorgehen bei Irritationen, Beschwerden, Grenzverletzungen oder vermuteter sexueller Gewalt bedeutet, Fürsorge zu übernehmen. Für die Schule als Ganzes, mit ihren vielen erhaltenswerten Grundsätzen, Überzeugungen und Bräuchen. Für eine Schule, in der sich alle ihr anvertrauten Menschen geborgen fühlen und sich entwickeln können.“ (Specht 2015, S. 237)

Interventionsplan Teil 2

Wie weiter, wenn sich der Verdacht
(nicht) bestätigt?



Bestätigter Verdacht

Erst eine gerichtliche Verurteilung führt zu einem bestätigten Verdacht, und im Zweifelsfall entscheidet das Gericht für die Angeklagten. Was eine Grundfeste des Rechtsstaates ist, führt bei sexueller Gewalt, bei der häufig Aussage gegen Aussage steht, zu einer geringen Zahl von Verurteilungen. Insgesamt geht man davon aus, dass weniger als 1% der Täter_innen verurteilt wird (vgl. Tschan 2012, zit. nach: Limita 2015, S. 2). Die meisten Fälle kommen gar nicht zur Anzeige oder werden im Ermittlungsverfahren eingestellt. Kommt es tatsächlich zu einem Gerichtsverfahren, stehen selbst dann die Chancen für den Menschen unter Verdacht gut, mit einer Einstellung aufgrund mangelnder Beweise davonzukommen.

Wenn sich nun im Gerichtsverfahren oder durch andere Umstände, z.B. ein Geständnis, der Verdacht bestätigt, besteht nun die Aufgabe des Krisenteams darin, mit der Schule eine Aufarbeitung der Ereignisse und Bedingungen, die diese befördert haben, zu koordinieren.

Auch nach dem vermeintlichen „Höhepunkt“ kann das Thema immer wieder auftauchen oder dessen Bearbeitung viel Zeit in Anspruch nehmen. Mitunter gibt es weitere Schüler_innen, die von sexueller Gewalt berichten, nachdem eine Verurteilung stattgefunden hat. Auch solche späteren Rückmeldungen sollten unbedingt ernst genommen werden. Es ist keine Provokation, wenn nicht alle alles gleich sagen. Manche Schüler_innen trauen sich nicht, solange nicht etwas „offiziell“ bestätigt ist. Es kann also durchwegs sein, dass in der Phase der Aufarbeitung neue Aussagen auftauchen.

Mitunter kommt es in oder nach solchen Ereignissen auch zu Personalveränderungen. Der sexuelle Missbrauch, der stattgefunden hat, erschüttert auch nach der Aufdeckung noch die Einrichtung, der_die abwesende Täter_in prägt den Schulalltag weiter. Es wird klar, dass auf Schulebene nicht alles wieder normal weitergehen kann. Soll es ja auch nicht.

Ziel der Aufarbeitung ist neben Information und Platz für schwierige Emotionen auch, Rahmenbedingungen aufzuzeigen, die das Ausüben von sexueller Gewalt begünstigt haben, oder Probleme im Hilffssystem zu identifizieren, um daraus wiederum zukünftige Maßnahmen der Prävention abzuleiten, ganz im Sinne des eingangs erwähnten zirkulären Prozesses von Prävention und Intervention.

Neubeginn

Das angeschlagene Selbstwertgefühl der Einrichtung kann durch den Blick auf frühere und gegenwärtige Stärken, Fähigkeiten und Leistungen wieder wachsen. Es braucht dafür allerdings Zeit und Unterstützung.

Empfehlenswert ist, für den Neubeginn auch Symbole zu finden, die diese Zäsur verdeutlichen und begleiten, z.B. neue räumliche Verteilung, gänzliche Neugestaltung einzelner Räume (Tatorte), eventuell Veränderungen im Ablauf des Schulalltags, z.B. Veränderung der Pausenzeiten, Anbringen von Feedback-Briefkästen, Organisation eines Schulfestes, bei dem die „neue Schule“ eingeweiht wird, eine Umbenennung der Schule, ein neues Logo, ein Jahresschwerpunkt, ein neues Wahlpflichtfach u.v.a.m.

So kann es gelingen, aus einer großen Krise und tiefen Verletzung gemeinsam wieder gestärkt und achtsamer hervorzugehen.

Nicht geklärter Verdacht

Oft lassen sich Vermutungen nicht eindeutig ausräumen. Selbst wenn ein Verfahren eingestellt wird oder es zu einem Freispruch im Zweifel kommt, bedeutet das nicht, dass der Verdacht auf Missbrauch zweifelsfrei ausgeräumt werden konnte.

Es ist eine schwierige Situation, wenn Personen bei nicht geklärtem Verdacht wieder in die Schule zurückkommen möchten. Hat es sich um massive Vorwürfe gehandelt, kann das Misstrauen bei einem Teil des Kollegiums, der Eltern und der Schüler_innen bestehen bleiben und/oder die Spaltung im Kollegium weiter vorantreiben und möglicherweise ständig die Befürchtung im Raum stehen bleiben, dass der Verdacht doch begründet ist und eventuell wieder Übergriffe gesetzt werden könnten.

In der Praxis gibt es zwei Möglichkeiten, mit solchen Situationen umzugehen: Entweder sind die zerrütteten Vertrauensverhältnisse so massiv, dass es zu einer (einvernehmlichen) Trennung, Versetzung, beruflichen Veränderung des Menschen unter Verdacht kommt. Oder - wenn das nicht möglich oder gewollt ist - muss versucht werden, durch eine engmaschige Personalführung, Auflagen und Kontrollen, auch durch Rücksprache mit Kindern und Jugendlichen, den Kinderschutz zu gewährleisten. Moralische Verurteilungen und wechselseitige Schuldzuweisungen müssen vermieden werden. Dass eine solche Situation für niemanden eine ideale Lösung ist, liegt auf der Hand (vgl. Zinsmeister 2018, S. 309).

Zweifelsfrei ausgeräumter Verdacht

Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass ein Verdacht oder eine Beschuldigung tatsächlich zweifelsfrei ausgeräumt werden konnte oder sich herausstellt, dass nicht die ursprünglich beschuldigte Person, sondern jemand anderer Übergriffe gesetzt hat. In einem solchen Fall hat sie Anspruch auf Rehabilitation.

Wichtig ist, dass das Ausräumen der Vorwürfe in diesem Fall mit der gleichen Intensität und Korrektheit geschieht, wie sie bei der Verdachtsklärung aufgebracht wurden.

Ziel ist es, wieder eine gemeinsame Arbeitsgrundlage herzustellen. Die vom Verdacht wissende Öffentlichkeit muss vollumfänglich darüber informiert werden, dass die Vorwürfe ausgeräumt wurden und eine unrichtige Beschuldigung bestanden hat. Für das Kollegium sollen Möglichkeiten wie Supervision oder Mediation zur Wiederherstellung des Vertrauens bereitgestellt werden. Manchmal kann aber selbst in solchen Situationen ein Stellenwechsel, sofern dieser einvernehmlich geschieht, die beste Lösung sein (vgl. Winter/Wolff 2018, S. 255).

Darüber hinaus gilt es der Frage nachzugehen, warum es zu dieser Anschuldigung durch den_die Schüler_in gekommen ist. Mindestens zwei Möglichkeiten kommen dafür in Frage: Entweder es handelt sich um eine „Stellvertreter_innen-Beschuldigung“, Schüler_innen setzen also andere

Personen als Täter(_innen) ein, weil die wahre Geschichte zu schwierig, zu traumatisch, zu unaussprechlich ist. Oder andere Krisen und Konflikte liegen dahinter und die Beschuldigung wurde als Strategie genützt. In beiden Fällen helfen konsequentes Vorgehen und die intensive Beschäftigung mit dem Kind, das die Beschuldigung ausgesprochen hat. Empfehlenswert in diesem Fall ist die Zusammenarbeit mit einer Fachberatungsstelle, die um die Dynamiken von Beschuldigungen und Falschbeschuldigungen weiß (vgl. Specht 2015, S. 232; DJI 2011, S. 258ff).

Grundlegende Fragen zum Interventionsplan

- ▶ Wer an unserer Schule kann im Notfall das Vier-Augen-Prinzip mit der Schulleitung gewährleisten?
- ▶ Wer sollte Teil des Krisenteams sein (max. 7 Personen)?
- ▶ Wer sollte im Bedarfsfall dem Interventionsteam beigezogen werden (schulinterne und externe Stellen)?
- ▶ Macht der vorgeschlagene Ablauf für unsere Schule Sinn oder wie müsste er geändert werden, damit er passt?
- ▶ Wo müsste der Interventionsablauf vorgestellt (und beschlossen) werden, damit er im Notfall aktivierbar ist?

Prävention mit Schüler_innen



Prävention

Strukturelle Präventionsmaßnahmen in der Institution Schule sind, wie in diesem Leitfaden dargestellt, Voraussetzung für einen professionellen Umgang mit Prävention von und Intervention nach sexueller Gewalt. Die in einem Präventionskonzept erarbeiteten Strukturen und Themen müssen jedoch alltäglich belebt und gelebt werden, um wirksam zu sein. In diesem Sinne setzt die direkte Präventionsarbeit mit Schüler_innen auf der Alltagsebene an und bietet konkrete Vorschläge zur Vermittlung relevanter Inhalte.

Präventive Strukturen in Institutionen sind demnach, so gut sie auch ausgearbeitet und implementiert sein mögen, immer stark auf vertrauensvolle Informations- und vor allem Beziehungsangebote von Seite der Erwachsenen angewiesen. An dieser Stelle greifen strukturelle und direkte Präventionsarbeit ineinander.

Praktiker_innen der Präventionsarbeit sind überzeugt davon, dass Kinder und Jugendliche, die sich frei, sicher und stark fühlen, weniger häufig von sexueller Gewalt betroffen sind und/oder nach Übergriffen besser in der Lage sind, sich Hilfe holen zu können.

„Wirksame Prävention klärt über die verschiedenen Arten von Grenzverletzungen auf und macht Kindern und Jugendlichen Mut, ihren Gefühlen zu trauen und sich Hilfe zu holen. Sie sollen ihre Rechte kennen und über körperliche und sexuelle Selbstbestimmung informiert sein und in ihrer Kritikfähigkeit gestärkt werden. Altersgerechte, positive sexuelle Aufklärung ist ebenso ein Teil von Präventionsarbeit wie das Hinterfragen von Geschlechterrollenzuschreibungen, diskriminierenden Strukturen und Klischees.“ (Selbstlaut 2014, S. 30)

Die in diesem Kapitel vorgestellten Übungen und Methoden sind, bei sorgsamer und respektvoller Anwendung, für alle drei Wirkungsebenen von Prävention geeignet:

Primärprävention

stärkt alle Kinder und Jugendlichen vorbeugend, gibt Unterstützung für den Umgang mit Gefühlen, Berührungen, Begehren, Selbstbild, Zustimmung, hilft dabei „Stopp!“ zu fühlen und auszudrücken, öffnet Denkräume und macht Spaß. Kinder und Jugendliche nehmen die Botschaften der Prävention als Information, Spiel und Ermächtigung wahr.

Sekundärprävention

kann Schüler_innen, die sexuelle Übergriffe erlebt haben oder aktuell erleben, Sortier- und Redehilfe in einem (relativ) sicheren Schulraum bieten. Gefühle und Informationen über Gewalt werden hier vielleicht erstmals benannt und Handlungs- oder Redemöglichkeiten vielleicht erstmals denkbar. Die Mittel der Prävention können kurz- oder auch langfristig dabei helfen, dass ein betroffenes Kind sich Hilfe sucht und sich jemandem anvertraut.

Tertiärprävention

unterstützt betroffene Schüler_innen nach der Aufdeckung von sexuellem Missbrauch bei dessen Verarbeitung. Auch wenn dies meist im Rahmen einer therapeutischen Begleitung stattfindet, kommt der Schule eine wichtige Rolle im Alltag zu. Die Themen und Haltungen der Prävention helfen auch betroffenen Schüler_innen, Vergangenes einzuordnen, ohne es tabuisieren zu müssen. Die Stärkung des Selbstwertgefühls trägt dazu bei, Wunden zu heilen. Altersgerechte sexuelle Bildung, in der das Thematisieren von Konsens, Kommunikation und das Recht auf Stopps, Desinteresse und Intimitätsgrenzen eine wichtige Rolle spielt, ist ein bedeutender Baustein bei der Entwicklung einer lustvollen und verantwortungsvollen Sexualität.

Im Folgenden werden wichtige Präventionsbereiche vorgestellt sowie einige Vorschläge für die Umsetzung gemacht. Im Anschluss daran werden Hinweise auf Methodensammlungen und Online-Ressourcen gegeben.

Die Themen sollen „Sortier- und Redehilfe“ für Schüler_innen sein, ihnen altersgerechte Informationen geben, alle in ihrem Selbstwert stärken und Anlaufstellen bei Gewalt bekannt machen.

Nach einer einleitenden Reflexion zum Thema Vorbeugung steht die Information über Kinder- und Jugendrechte am Anfang aller präventiver Bemühungen. Schüler_innen müssen wissen, dass sie überhaupt Rechte haben und welche das sind, bevor mit ihnen darüber gesprochen werden kann, was sie tun können, und wo sie Hilfe bekommen, wenn diese Rechte verletzt werden.

Ein wichtiger Aspekt bei sexueller Gewalt ist der immer vorhandene Geheimhaltungsdruck. Dieses Thema als eigenes aufzugreifen und zwischen Geheimnissen und Erpressungen oder Drohungen zu unterscheiden, erleichtert Kindern, sich im Fall von sexuellen Übergriffen anzuvertrauen.

Der beste Schutz und oft erstes Anzeichen, dass etwas nicht stimmt, sind die eigenen Gefühle. Oft erleben Kinder im Alltag aber, dass ihnen diese abgesprochen werden („ist doch nicht so schlimm“, „musst dich nicht ärgern“ usw.). Alles, was Kindern und Jugendlichen hilft, ihre eigenen Gefühle gut wahrzunehmen, diesen zu vertrauen und sie zu artikulieren, ist deshalb ein bedeutender Baustein in der Prävention von sexueller Gewalt und der Interventionsarbeit.

Erwachsene wünschen sich meist, dass Kinder bei Berührungen klare Grenzen setzen können. Das ist allerdings gar nicht so einfach, auch für Erwachsene nicht. Mit Schüler_innen deshalb über angenehme und unangenehme Berührungen und Situationen im Alltag zu sprechen und anhand konkreter Beispiele die eigenen Grenzen zu thematisieren und Lösungswege zu erarbeiten, kann Schüler_innen stärken, sexuelle Übergriffe besser zu erkennen, Stopps zu setzen oder Hilfe zu holen.

Grundlage für die Prävention von sexueller Gewalt ist sexuelle Bildung. Wenn Kinder in einer Welt aufwachsen, in der über Sexualität nicht gesprochen werden darf, wenn sie keine Begriffe und keine Ansprechpartner_innen zu diesem Thema haben, dann können sie auch

nicht von sexueller Gewalt berichten. Zudem nützen Täter_innen) die kindliche Neugier oft als Strategie, Kinder in sexuelle Gespräche und Handlungen zu verwickeln. Deshalb bildet Sexualpädagogik ein Kernstück der Vorbeugung von sexuellen Übergriffen und ist die Voraussetzung dafür, dass betroffene Kinder sich anvertrauen können.

Medienpädagogik soll Kinder und Jugendliche ermächtigen, verantwortungsvoll mit sozialen Medien umzugehen. Viele sexuelle Übergriffe beginnen online. Zu wissen, was okay ist und was nicht, hilft nicht nur der Vorbeugung von sexueller Gewalt, sondern erleichtert auch, von Übergriffen zu berichten. Daneben gibt es viele spezialisierte Stellen im Internet, wo Schüler_innen schnell und unkompliziert Hilfe bekommen können.

Die Auseinandersetzung mit Liebe, Lebensformen und Beziehungen ist ein wichtiger Teil der Prävention, weil Personen, die Kinder missbrauchen, oft das Wort „Liebe“ einsetzen, um sie an sich zu binden. Klar zu machen, dass es keine „richtige“ und keine „falsche“ Form von Familien gibt und überall Streit und Gewalt vorkommen können, überall aber auch Liebe und Wertschätzung, ist ein wichtiger Baustein der Vorbeugung, weil es Kindern erleichtert, vielleicht auch über sexuelle Gewalt in familiären Zusammenhängen zu berichten.

Identität und Diversität sind wesentliche Elemente der Prävention, weil sie bedeutend für Selbstvertrauen einerseits und oft Angriffsfläche für Abwertung andererseits sind. Letztlich geht es darum, allen Kindern und Jugendlichen einen Platz in der Mitte der Gesellschaft zu geben und ihnen zu signalisieren, dass sie akzeptiert werden, so wie sie sind, und dass niemand ihnen Gewalt antun darf.

Diese Themen und Grundlagen der Präventionsarbeit finden sich in unterschiedlichen Erlässen, Lehrplänen und Unterrichtsprinzipien des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wieder sowie in den von der Weltgesundheitsorganisation festgelegten „Standards für die Sexuaufklärung in Europa“ (WHO/BzgA 2011).⁸

Bevor Pädagog_innen mit Prävention beginnen, ist es empfehlenswert, eigene Haltungen, Erwartungen und Befürchtungen zu reflektieren. Im Folgenden finden Sie einen Selbstreflexionsbogen, dessen Fragen Sie für sich selbst oder aber gemeinsam mit Kolleg_innen beantworten können.

(vgl. BJR 2006; VOGB 2006)

⁸ https://www.bzga-whocc.de/fileadmin/user_upload/WHO_BZgA_Standards_deutsch.pdf

PRÄVENTION

Reflexion für Lehrende



Warum will ich Präventionsthemen in der Klasse besprechen? Was möchte ich damit erreichen?

Gibt es Schüler_innen, um die ich mir Sorgen mache oder bei denen ich sexuelle Gewalt vermute?

Wie würde ich damit umgehen, wenn ein_e Schüler_in mir Erlebnisse sexualisierter Grenzverletzungen oder Gewalt anvertraut?

Gibt es etwas, das mich daran hindern würde, ihr oder ihm zu glauben?

Wo würde ich Hilfe und Unterstützung holen?

Wenn ich an meine Sexualerziehung denke... Wer war wichtig? (Wie) Hat Sexualerziehung in der Schule stattgefunden?

Kann ich mich an positive und/oder negative Momente in dem Zusammenhang mit kindlicher und jugendlicher sexueller Wissbegier erinnern?

Welche Vorstellungen von Geschlechterrollen und sexuellen Orientierungen habe ich selbst als Kind und Jugendliche_r mitbekommen?

Wie prägen sie und was bedeuten diese heute (noch) für mich?

Wann und wie spielen Geschlecht(lichkeit), Gender und geschlechtsspezifisch gelesene Äußerungsformen im Umgang mit Schüler_innen eine Rolle, z.B. bei den Themen laut sein, leise sein, Trauer, weinen, Wunsch nach Aufmerksamkeit, Fleiß...?

Themen und Methoden

Rechte von Kindern und Jugendlichen

Erst wenn Schüler_innen ihre Rechte kennen, können sie diese auch einfordern oder über deren Verletzung berichten, da sie dann zum Beispiel wissen, dass niemand sie schlagen oder sexuell ausbeuten darf. Sich als Lehrkraft gemeinsam mit einer Klasse diesen Themen zu widmen, ist außerdem ein Signal dafür, dass Ihnen die Einhaltung der Kinder- und Jugendrechte am Herzen liegt. Die Schüler_innen erleben, dass man sich im Fall der Fälle mit einem Problem an Sie wenden kann.

Übung für die Klasse: Kinderrechte in unserer Klasse

Nehmen Sie ein großes Plakatpapier und Stifte. Teilen Sie die Klasse in Gruppen. Die Schüler_innen beantworten bzw. sammeln gemeinsam, welche Rechte sie in der Klasse und in der Schule haben. Das könnte z.B. das Recht auf eine Pause, das Recht darauf, nicht beschimpft zu werden, das Recht darauf, nicht geschubst zu werden... sein.

Anschließend suchen sich die Kinder und Jugendlichen jeweils die für sie wichtigsten Rechte aus. Jetzt wird gemeinsam versucht, die Rechte in Klassenregeln umzuformulieren. Das könnte folgendermaßen aussehen:

Wir achten das Recht eines jeden Kindes/Jugendlichen auf Intimität und respektieren

... wenn jemand alleine in der Dusche sein möchte

... wenn er/sie nicht über sich sprechen möchte

... wenn jemand in der Pause alleine sein möchte

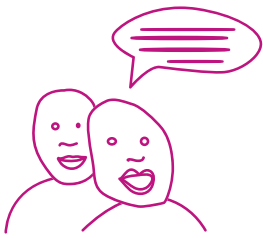
... wenn jemand nicht berührt werden möchte

Besprechen Sie auch, was passiert, wenn diese Regeln nicht eingehalten werden.

Hilfe holen und Geheimhaltung thematisieren

Oft erleben Kinder unangenehme Dinge und trauen sich nicht, Hilfe zu holen, weil jemand sie zur Geheimhaltung verpflichtet hat. Geheimnisse für sich zu behalten, ist für viele Kinder eine Ehrensache - etwas weiter zu erzählen gilt als Verpetzen. Personen, die sexuelle Übergriffe setzen, nutzen das bewusst aus. Pädagog_innen können helfen, gute von schlechten Geheimnissen, Verpetzen von Hilfe holen zu unterscheiden.

Anhand fiktiver Geheimnisgeschichten können auch Handlungsstrategien für unterschiedlichste schwierige Situationen besprochen und gefunden werden. Daneben ist es wichtig, Anlauf- und Hilfsstellen bekannt zu machen, von der Kinder- und Jugendhilfe über die Kinder- und Jugendanwaltschaft bis hin zu Rat auf Draht. Auch da lässt sich gemeinsam mit Schüler_innen sammeln, was sie alles kennen und wer ihnen bei schwierigen Problemen weiterhelfen könnte.



Gut ist es auch, altersgerechte Erklärungen für Hilfssysteme zu geben. Das könnte am Beispiel der Jugendhilfe etwa so klingen:

„Wenn es Eltern nicht gelingt, gut auf ihre Kinder zu schauen, müssen andere Erwachsene mit den Eltern reden und vielleicht für sie einspringen. Das macht die Kinder- und Jugendhilfe. Menschen, die dort arbeiten, kennen sich gut mit Rechten von Kindern und Jugendlichen aus und sorgen dafür, dass Erwachsene die Rechte einhalten. Manchmal werden Kinder oder Jugendliche vorübergehend bei anderen Erwachsenen untergebracht, bis sich die Situation zu Hause verbessert hat. Manchmal finden sie auch dauerhaft einen neuen Platz zum Leben in einer Wohngemeinschaft oder Pflegefamilie, wenn sie zuhause nicht bleiben können.“

Gefühle

Meistens spüren Kinder und Jugendliche, wenn etwas nicht in Ordnung ist, wenn sich ihnen jemand unangemessen nähert oder auch mit Worten oder Blicken ihre Grenzen überschreitet. Wenn sie es schaffen, auf dieses „hier stimmt etwas nicht“-Gefühl zu vertrauen, dann erst wird es möglich, sich aus einer unangenehmen Situation zu befreien oder Hilfe zu holen. Die Auseinandersetzung mit Gefühlen gehört so selbstverständlich in den Alltag jeder pädagogischen Einrichtung, dass häufig übersehen wird, wie gerade ein sorgsamer Umgang mit Gefühlen aller Art zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beiträgt und Grundsteine zur Vorbeugung von Gewalt, Selbsthass und Orientierungslosigkeit legt.

Es gibt unzählige Materialien zu den Themenbereichen Gefühle und Sinne. Vieles kennen Sie bestimmt oder arbeiten bereits damit. In zahlreichen Klassen finden Gefühlsrunden als Ritual z.B. des Wochenbeginns statt. Das Thema eignet sich aber auch sehr gut für viele andere Formate: Gruppenarbeiten mit Bildmaterial, Fragen nach Befindlichkeiten, Basteln eines Klassen-Stimmungsbarometers, das täglich befüllt wird, oder Spielen einer Runde Gefühls-Pantomime zwischendurch. Eine gute Möglichkeit ist auch, neue Bücher zum Thema in die Klasse zu bringen oder diese gemeinsam zu lesen.

Berührungen und Grenzen

Die Beschäftigung mit Berührungen und Grenzen kann sowohl präventiv mittels Materialien an die Klasse herangetragen, als auch im Schulalltag anhand konkreter Situationen aufgegriffen und besprochen werden. Dazu gehört aber auch, bei Übergriffen unter Schüler_innen aktiv einzugreifen und anhand dieser Situationen über Berührungen, eigene Grenzen und Achtsamkeit zu sprechen. Aber es meint auch, als Lehrperson selbst sorgsam mit körperlichen und emotionalen Grenzen von Schüler_innen umzugehen.

Grenzen setzen ist eine schwierige Sache und muss von klein auf erlernt und meist bis ins hohe Alter immer wieder aufs Neue geübt werden. Wie schwer ist es doch für Kinder wie für Erwachsene — gerade zu bekannten und geliebten Personen — ein Nein zu sagen, auch aus Angst, diese Person oder ihre Zuneigung zu verlieren.

Kinder und Jugendliche, die in einem (latent) grenzverletzenden Umfeld aufwachsen, tun sich besonders schwer, eigene Grenzen und die anderer zu wahren oder sich Hilfe zu holen, weil sie lernen, die permanente Überschreitung ihrer Grenzen als „angemessen“ zu empfinden.

Es ist die alltägliche Aufgabe u.a. von Pädagog_innen, mit Kindern und Jugendlichen zu üben, die eigenen und die Grenzen anderer zu respektieren. Dies kann nicht über Strafen funktionieren, sondern im Sinne der Stärkung über einen ressourcenorientierten und trauma-sensiblen Ansatz, der irritierende oder störende Verhaltensweisen benennt und reflektiert, aber nicht das handelnde Kind als Ganzes abwertet. Ressourcenorientiert meint an dieser Stelle, sich immer wieder vor Augen zu führen, dass hinter jedem noch so schwierigen Verhalten ein guter Grund steht (vgl. Weiß 2013, S. 173). Nicht-konformes, vielleicht auch als anstrengend oder provokativ wahrgenommenes Verhalten ist häufiger als angenommen ein Hinweis auf eine traumatische Belastung. Sich Gedanken über den möglichen guten Grund zu machen, und gerade diesen Kindern immer wieder wertschätzend rückzumelden, was sie gut können und schaffen, kann im Sinne der Traumapädagogik stabilisierend wirken.⁹

Das Üben eines grenzwahrenden Umgangs zeigt Kindern, deren Grenzen von Erwachsenen strategisch verschoben oder übergangen werden, dass es andere, achtsamere Umgangsformen gibt. Manipulation ist leichter zu erkennen, wenn es im Erfahrungshorizont von Schüler_innen Begegnungen mit Erwachsenen gibt, in denen sie nicht manipuliert werden. Die Hemmschwelle, sich bei erlebten sexuellen Grenzverschiebungen oder sexuellen Übergriffen achtsamen Erwachsenen anzuvertrauen, kann so gesenkt werden.

Zum Erkennen und Wahren eigener (Körper-)Grenzen gehört das Erlernen von aktiver Zustimmung, allgemein und speziell zu sexuellen Handlungen, denn Einvernehmen ist das Gegenteil von Übergriff. Nur wenn wir über Einvernehmen und Zustimmung sprechen, wenn wir diskutieren, was jeweils gemeint ist, wie es geäußert und abgefragt werden kann, können wir gut gegen Übergriffe und massivere Formen von sexualisierter Gewalt handeln.

- ▶ Wie kann ich im Zusammenleben und Zusammensein äußern, wenn ich etwas gerne möchte?
- ▶ Wie kann ich äußern, wenn ich nicht sicher bin, was ich will?
- ▶ Und wie kann ich äußern, wenn ich etwas nicht will oder jetzt gerade nicht will?

Das sind Grundfragen, die jede und jeden etwas angehen und die oft nicht leicht zu beantworten sind.

Ein erster Zugang zu dem Thema könnte sein, mit Schüler_innen zu recherchieren, was im Bereich der sexuellen Selbstbestimmung an gesellschaftlichen und gesetzlichen Veränderungen und Bewegungen in den letzten Jahrzehnten stattgefunden hat. Oder man knüpft an jüngere Dis-

⁹ Im Handbuch „Flucht und Trauma im Kontext Schule“ gibt es weitere Infos und Methodenvorschläge: https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2019/01/AT_Traumahandbuch_Auflage4.pdf

kussionen an, wie an die über das 2018 in Schweden in Kraft getretene Gesetz, das die Zustimmung zu sexuellen Handlungen neu regelt:

„Sex muss freiwillig sein, so lautet der Grundsatz. Die Partner müssen ihm erkennbar - verbal oder nonverbal - zustimmen. Seit Sonntag gilt in Schweden ein Gesetz, das Geschlechtsverkehr ohne eine solche ausdrückliche Zustimmung der Beteiligten als Vergewaltigung einstuft, auch wenn sich ein Partner nicht körperlich wehrt oder Nein sagt. Passivität soll also nicht länger als stilles Einverständnis interpretiert werden können.“ (Spiegel online, 1.7.2018)

Das kann ein Ausgangspunkt sein, um mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen, Diskussionen zu ermöglichen, sie in die sich verändernden Parameter sexuellen Lebens einzubeziehen. Aber auch andere aktuelle Themen wie Pornografie oder rechtliche Infos über das Machen und Verschicken von Nacktfotos können Anknüpfungspunkte für Diskussionen über Zustimmung und Einvernehmen sein.

Zu dem Themenbereich sexuelle Einvernehmlichkeit, Zustimmung und Konsens gibt es leider bis dato sehr wenige Publikationen und Unterlagen. Aber eine Vielzahl an Materialien setzt sich mit Wahrnehmungsübungen (vgl. z.B. BJR 2006), Körper stärkenden Aktivitäten wie Klettern, Yoga o.ä. auseinander, und bietet Reflexionsmethoden für die Unterscheidung von angenehmen und unangenehmen Berührungen.

Wer darf was



So heißt eine Übung zur Unterscheidung von individuell erwünschten und unerwünschten Berührungen, die bei Schüler_innen im Pflichtschulalter sehr beliebt ist. Ziel der Übung ist es, Schüler_innen in ihrer Fähigkeit der Gefühls-wahrnehmung, Zustimmung und Abgrenzung zu stärken. Es geht darum, dass es unterschiedliche Dinge oder Berührungen gibt, die sich bei einer Person sehr angenehm anfühlen, aber bei einer anderen Person unangenehm.

Im Kontext Schule spielt aber, wenn es um Situationen zwischen Erwachsenen und Schüler_innen geht, auch die Gestaltung der professionellen Nähe bzw. das Autoritäts-verhältnis eine Rolle. Es geht also neben der Frage nach angenehmen und unangenehmen Berührungen auch darum, zu thematisieren, dass Lehrer_innen eben aufgrund ihrer speziellen Rolle nicht alles tun dürfen, selbst wenn es sich vielleicht für das eine oder andere Kind stimmig anfühlt. Diese Differenzierungen sollen mit der und über die Übung hinaus besprechbar gemacht werden.

Die Teilnehmenden erhalten je ein Arbeitsblatt. In die Spalten können Namen verschiedener Personen eingefüllt werden: die beste Freundin, der beste Freund, ein_e Mitschüler_in, der Bruder, die Schwester, ein Kind im Hof, ein Kind, dessen Geschlecht ich nicht weiß, Eltern oder Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und andere Erwachsene aus dem Schulalltag, der Busfahrer, die Lesepatin etc.

WER DARF WAS?

Für Schüler_innen

... mir über den Kopf streicheln



... für mich sprechen



... mich anschauen wenn ich nackt bin



... mir etwas Geheimes zeigen



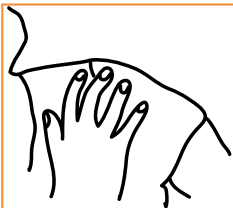
... meinen Rücken kraulen



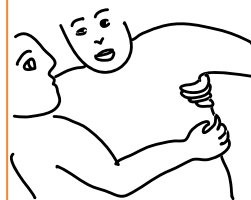
... mir tief in die Augen sehen



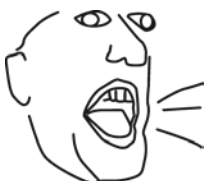
... mir die Hand auf die Schulter legen



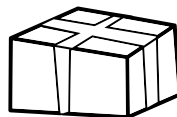
... mich umarmen



... mit mir schimpfen



... mir ein Geschenk machen

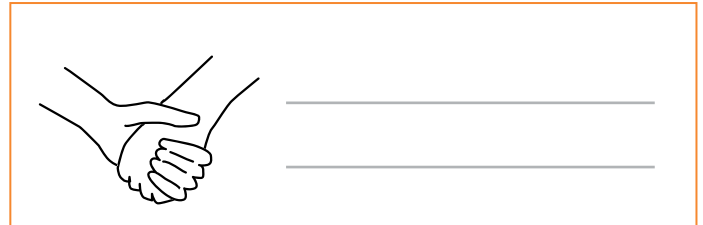




... mir an die Hoden oder zwischen die Beine an die Schamlippen greifen



... mich bei einem Spiel (bei dem es Körperkontakt gibt) berühren



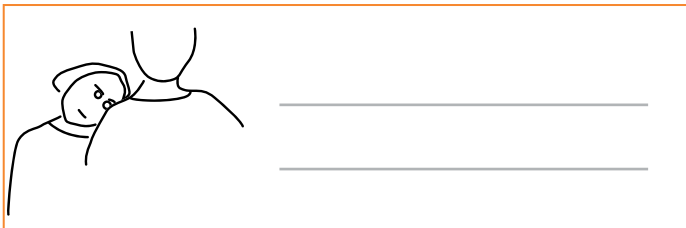
... mir auf WhatsApp schreiben



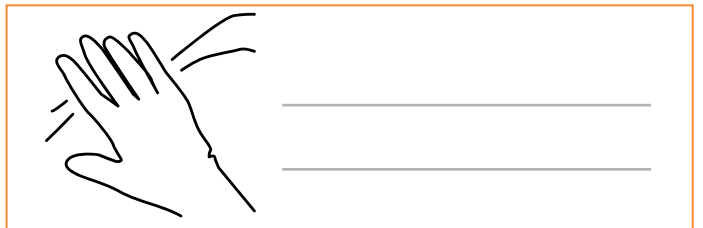
... mir aufs Klo helfen



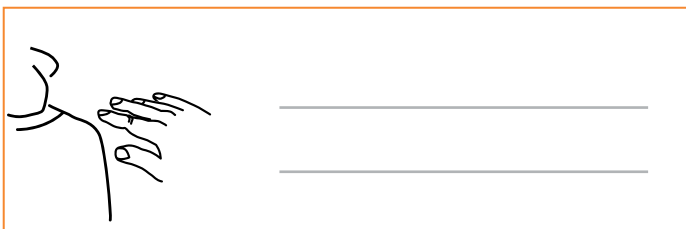
... mich mit Worten trösten



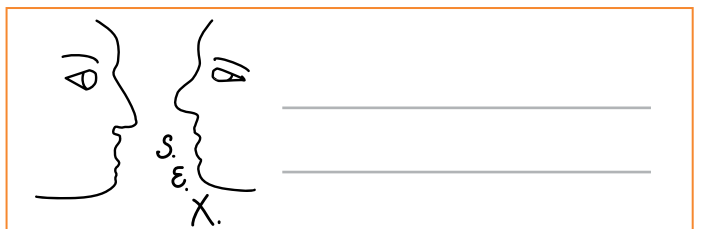
... mich schlagen



... mich mit Streicheln trösten



... mit mir über Sexualität reden



... mich kitzeln



... mich mit einem Kuss begrüßen



Jedes Kind kann nun für sich selbst ankreuzen, welche der ausgewählten Personen die in den Zeilen angeführten Beispiele tun darf und welche nicht. Wer möchte, kann danach erzählen oder mit anderen Kindern vergleichen.

Abschließen sollte die Übung mit den Informationen „Niemand darf ein Kind so angreifen, wie es das nicht will“ und z.B. „Lehrer_innen müssen im Umgang mit euch besonderen Regeln folgen. Wir besprechen jetzt noch heikle Situationen zwischen Lehrer_innen und Schüler_innen in der Schule, so dass ihr euch gut auskennt, was Lehrer_innen dürfen und was nicht.“

Sexuelle Bildung

Sexualpädagogik ist ein Teil der Gesamterziehung und soll dazu beitragen, dass sich Kinder und Jugendliche ihrer selbst, ihrer Körperlichkeit und ihrer vielfältigen Gefühle bewusst werden können und dass sie über eine Sprache für die unterschiedlichen sexuellen Themen verfügen.

Altersgerechte Information über Sexualität, ehrliche Antworten auf gestellte Fragen und ein Klima, in dem es erlaubt ist, auch über Sexualität zu sprechen, sind die Voraussetzung dafür, dass Kinder und Jugendliche sich Hilfe holen können, wenn sie sexuelle Gewalt erleben.

Die Grundlagen für sexuelle Bildung sind die Achtung der Individualität jedes Menschen, Respekt, Toleranz, Verantwortungsbewusstsein und eine wertschätzende Atmosphäre¹⁰.

Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern und Erziehungsberechtigte sollen zu sexueller Bildung mit an Bord geholt werden. Die Erfahrung zeigt, dass dies dann gut geht, wenn klar wird, was altersgerechte sexuelle Bildung mit dem Schutz vor sexuellen Übergriffen zu tun hat.

Türen für diese Inhalte kann ein Elternabend öffnen, auf dem möglichst praktisch und bestenfalls mehrsprachig besprochen wird, warum Kinder, die sich relativ oder gänzlich schamfrei ausdrücken können und ein Umfeld haben, in dem über Sexualität gesprochen werden darf, besser geschützt sind und sich leichter Hilfe holen können bei sexueller Gewalt.

Vielen Eltern leuchtet aber auch ein, dass Kinder im öffentlichen Raum, im Fernsehen oder Internet mit sexuellen Darstellungen und Begriffen oder pornografischen Bildern konfrontiert werden. Das kann für Kinder verunsichernd, beunruhigend, vielleicht auch ein bisschen spannend sein, aber jedenfalls überfordernd. Wenn Erwachsene dazu schweigen, sind die Kinder mit dem, was sie mangels Erfahrung nicht erfassen können, allein gelassen.

Sexualerziehung zu Hause und in der Schule ist ein gutes und geeignetes Mittel, um Kindern diesbezüglich zur Seite zu stehen und sie zu stärken.

¹⁰ Im Jahr 2015 wurde der „Grundsatzterlass Sexualpädagogik“ erneuert und bildet seither die Grundlage schulischer Sexualerziehung: https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/rs/1997-2017/2015_11.html

Damit werden bei Kindern nicht „schlafende Hunde geweckt“ oder ihnen Themen aufgedrängt, die sie nicht wollen, sondern es wird eine Begleitung zu einem Bereich des Lebens ermöglicht, der allgegenwärtig ist.

Im Verlauf des Elternabends können die konkreten Materialien und Methoden für die Arbeit in der Klasse vorgestellt und diskutiert werden.

Mehrsprachigkeit und Differenzsensibilität auf Elternabenden

Je diverser die Zusammensetzung des Kollegiums sich gestaltet, desto besser ist es. Selbstverständlichkeit im Bewegen zwischen mehreren Sprachen schafft Vertrauen und allein die Tatsache, dass nicht automatisch ausschließlich Deutsch gesprochen wird, ist ein nicht zu unterschätzendes Signal dafür, dass an diesem Ort vielfältiges Wissen vorhanden und erwünscht ist.

Im Fall einer Übersetzung in eine oder mehrere Sprachen braucht es Zeit und eine Atmosphäre, die die Übersetzungen nicht als lästig oder zeitraubend ausweist, sondern als willkommen und notwendig. Oft entstehen beim Übersetzen direkt Diskussionen in den nach Sprachen zusammengesetzten Kleingruppen und das Gespräch geht dort weiter. Hier als Elternabend-Leitung den Raum zu geben, ohne den Anspruch, selbst alles verstehen zu müssen oder übersetzt zu bekommen, schafft eine vielstimmige, aber entspannte Atmosphäre. So entsteht auch viel direkter und leichter Platz für Humor und Lachen.

Gemeinsames Lachen öffnet bekanntlich Türen und Herzen. Gemeinsam über die Dinge und Materialien zu lachen, die im Klassenzimmer aufgelegt sind, die erkundet und angefasst werden können, macht Spaß und nimmt Unsicherheit. Es erleichtert, über Vieles zu sprechen, das kurz zuvor noch für unmöglich gehalten wurde.¹¹

Medienpädagogik

Ein anderer wichtiger Themenbereich der Prävention ist die Medienpädagogik. Das beginnt damit, sich dafür zu interessieren, was Schüler_innen im Internet tun und sich als Lehrperson mit aktuellen Entwicklungen und Trends zu beschäftigen. Es geht darum, Gespräche zu eröffnen, in denen angenehme und tolle Erfahrungen ebenso Platz haben wie möglicherweise unangenehme, vielleicht sogar bedrohliche. Lehrpersonen können Expert_innen zu einem Schwerpunkt einladen, ein eigenes Foto- oder Videoprojekt machen, eine App programmieren oder auch nur die Schüler_innen ihre Lieblings-Apps vorstellen lassen mit allem, was ihnen daran gefällt, aber auch, wo mögliche Nachteile, Schwachpunkte und Gefahren liegen.

Schüler_innen brauchen zudem Orientierungshilfen in einer Welt der medialen Übersexualisierung. Medienpädagogik in der Schule und Wissen darüber, was sinnvolle Informationsquellen sind, wo sie Rat und Hilfe bekommen, das stärkt Schüler_innen auch gegen sexuelle Übergriffe im Netz.

¹¹ Weitere Informationen und hilfreiche Tipps siehe: Selbstlaut (2017): Interkulturelle Sexualpädagogik und Gewaltprävention mit Eltern und Erziehungsberechtigten nicht deutscher Erstsprache. Online unter: https://selbstlaut.org/wp-content/uploads/2017/04/Handreichung_20170403.pdf

Liebe, Beziehungen, Lebensformen

Leider setzen Personen, die Kinder psychisch oder sexuell missbrauchen, das Wort „Liebe“ oft ein, um sich unentbehrlich zu machen, um zu verwirren und um die eigenen Schuldgefühle zu bekämpfen. Folglich ist es auch ein wichtiger Aspekt von Prävention sexueller und psychischer Gewalt, gerade zum Begriff und Gefühl „Liebe“ komplex zu arbeiten und Fragen anzubieten, die Unterscheidungen möglich und Ambivalenzen besprechbar machen.

Verknüpft ist das Thema Liebe oft auch mit Wünschen oder Hoffnungen zu eigenen Beziehungen, Lebensformen und Zukunftsvisionen, was ebenfalls zahlreiche Möglichkeiten der Auseinandersetzung erlaubt.

Identität & Diversität

Die eigene Identität setzt sich aus vielen Komponenten zusammen und ist beweglich. Das heißt, dass es erlaubt und notwendig ist, als Kind und Jugendliche_r (und als Erwachsene_r) immer wieder Neues auszuprobieren, Sichtweisen zu ändern und Fragen zu stellen. So können Kinder eine vielschichtige Persönlichkeit entwickeln und damit festigen, was an ihnen einzigartig ist und sie in ihrem Innersten ausmacht. Ziel ist es, sich nicht an Defiziten zu orientieren, sondern an Potenzialen, Stärken und Ressourcen.

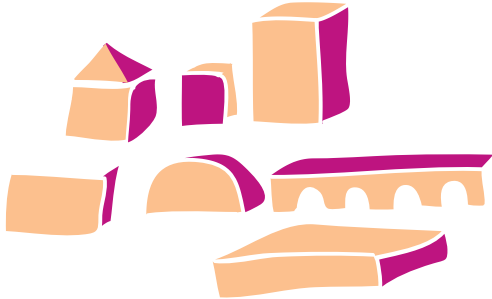
In jeder Klasse/Gruppe sitzen Kinder, die in unterschiedlichsten Lebensformen, Hintergründen, religiösen und weltanschaulichen Gruppen und Familien verortet sind. Sehr viele Kinder in Österreich leben nicht in der klassischen Mutter-Vater-Kind-Familie. Wirkungsvolle Prävention macht die Diversitäten von Lebensformen sichtbar, holt Kinder und Jugendliche in ihren Lebensrealitäten ab und stärkt sie in dem Bewusstsein, dass sie gut und richtig sind, wie sie sind. „Wenn Kinder und Jugendliche, die außerhalb der Norm leben, in der Sexualerziehung nicht vorkommen, so bleibt ihnen der Zugang zu Informationen versperrt, die sie benötigen, um verantwortungsvolle Entscheidungen in Bezug auf ihre Sexualität, ihr Leben und ihre Beziehungen treffen zu können und sich von Gewaltsituationen besser abgrenzen zu können.“ (Dalhoff/Eder 2016, S. 84f)

Erniedrigungen und Abwertungen schwächen Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Widerstandsfähigkeit.

Wenn Diskriminierung und Gewalt zum Alltag gehören und Schüler_innen erleben, dass Erwachsene das alles mitbekommen, aber nichts dagegen unternehmen, werden Präventionsbemühungen von Alltagserfahrung untergraben.

Drei einfache Beispiele für Übungen in der Klasse:

Gemeinsamkeiten



Nehmen Sie ein großes Plakatpapier und Stifte. Teilen Sie die Klasse in mehrere Gruppen.

Die Schüler_innen bearbeiten folgende Frage: Was haben wir in der Klasse gemeinsam?

Gefragt ist alles, was den Schüler_innen einfällt, z.B. Sprache_n, Jausenvorlieben, Hobbys, Rituale, Gewohnheiten, Themen, die ihnen wichtig sind, u.v.a.m.

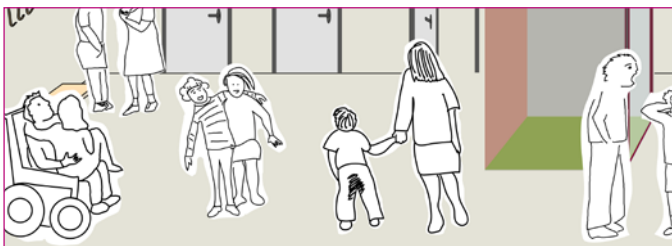
Ziel ist es, den Austausch untereinander zu ermöglichen und sich gegenseitig besser kennenzulernen.

Orientierungen und Lebensweisen: Album erstellen



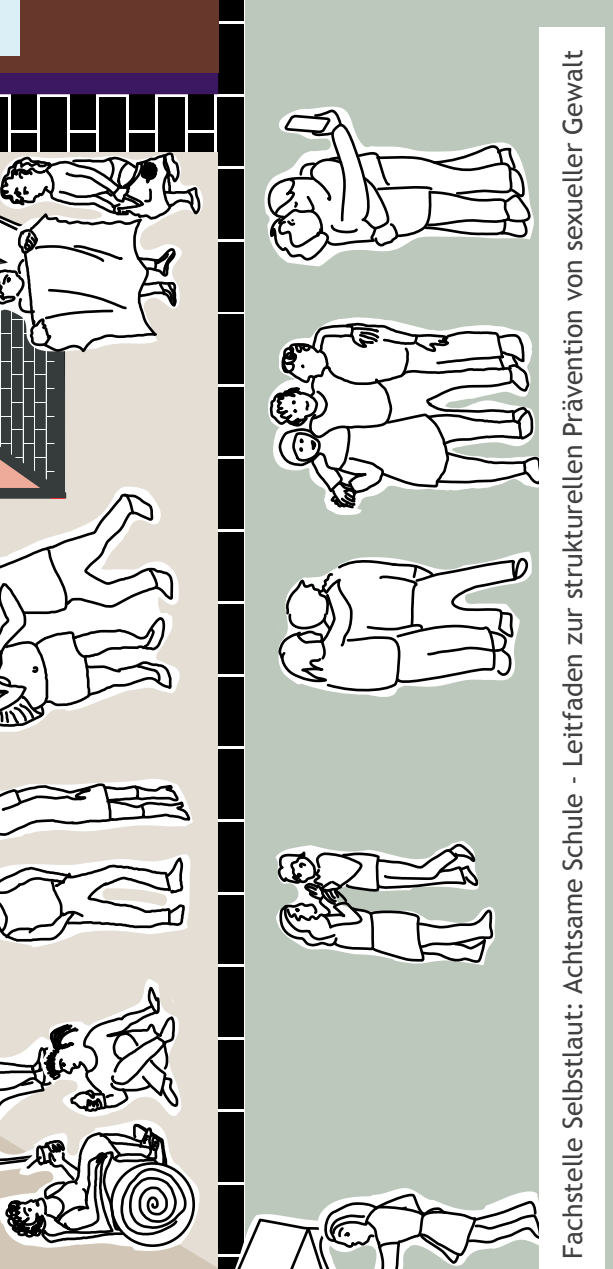
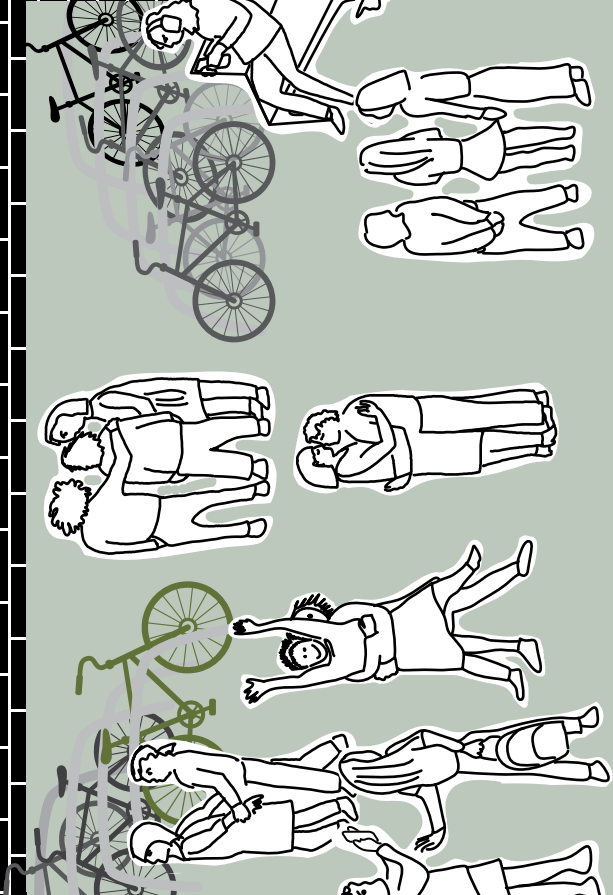
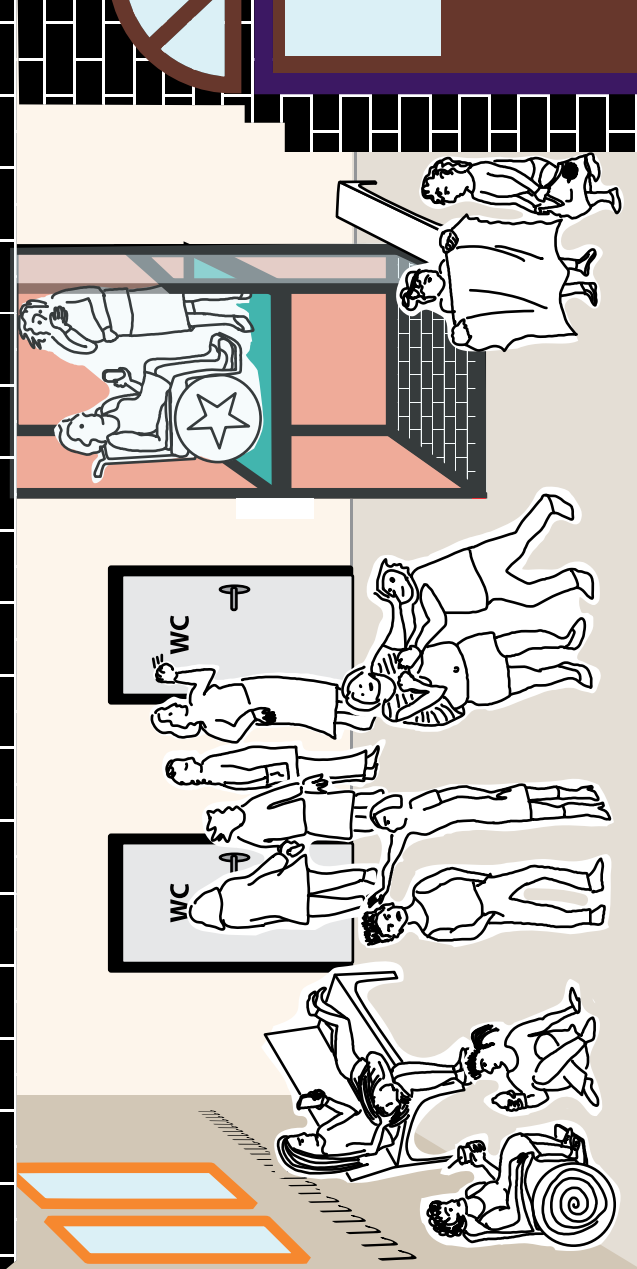
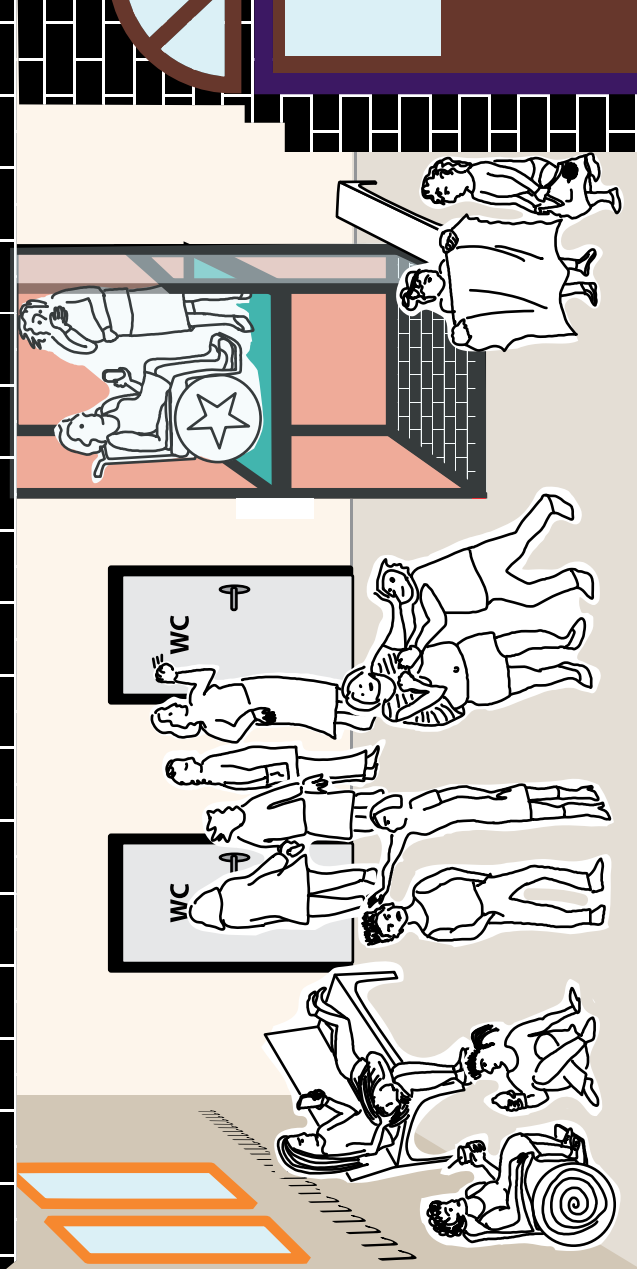
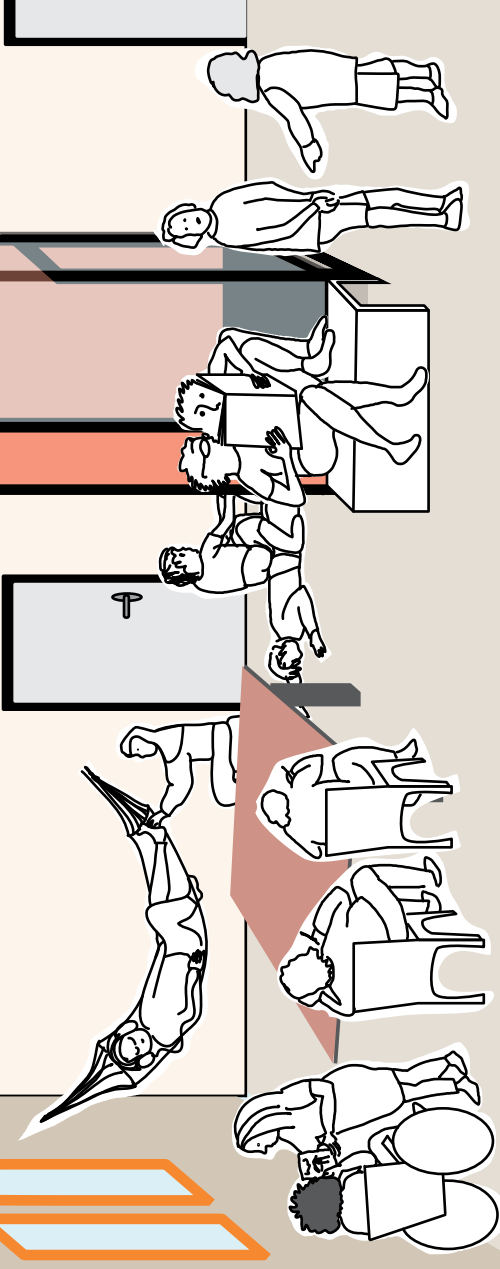
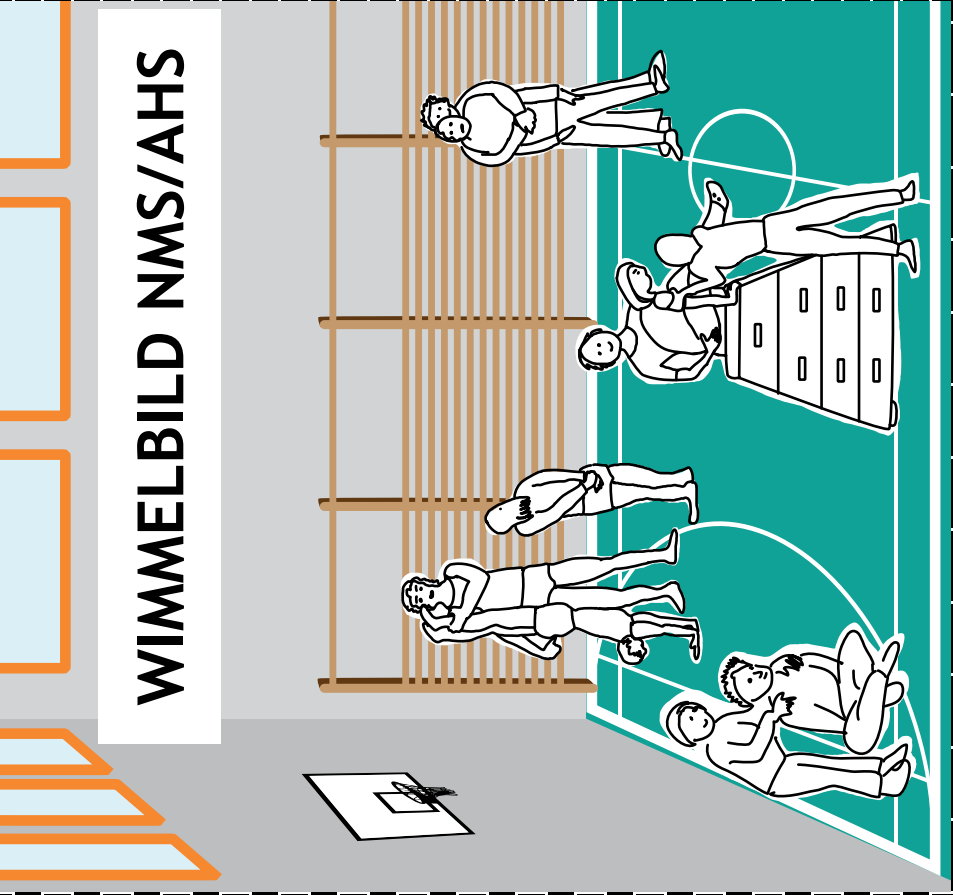
Die Schüler_innen sammeln aus Zeitungen, dem Internet oder aus anderen Quellen Bilder und/oder je ein Zitat berühmter Persönlichkeiten, die sich öffentlich zu ihrer L(i)ebensweise geäußert haben oder dafür bekannt sind, ungewöhnliche Wege zu gehen. Aus dieser Sammlung wird eine Art Album oder eine Collage angefertigt. Diese/s kann jederzeit erweitert werden.

Wimmelbilder VS, NMS/AHS



Eine Methode, die sich auch für jüngere Kinder eignet, ist die Arbeit mit Wimmelbildern. Auf einem Bild, das eine Schule zeigt, gibt es zahlreiche unterschiedliche Situationen zu sehen. Zur Bestandsaufnahme könnte die Frage gestellt werden, welche Situationen die Schüler_innen kennen, welche nicht. Und/oder sie malen in Ampelfarben an, welches Verhalten für sie ok ist (grün), nicht ok (rot) oder unklar, dazwischen (gelb). (vgl. Kölch u.a. 2018, S. 194f)

WIMMELBILD NMS/AHS



Online-Materialien

- ➔ Arbeitsblätter zu Jugendrechten:
https://www.feel-ok.at/de_AT/schule/themen/jugendrechte/jugendrechte.cfm
- ➔ Bayrischer Jugendring Methodensammlung:
https://www.bdkj.org/fileadmin/bdkj/05_Themen/Sexualpaedagogik/BJR-SexuelleGewalt_BS3.pdf
- ➔ Bildungsinitiative Queerformat: Unterrichtsbausteine zum Thema Intergeschlechtlichkeit für die Grundschule:
https://oiigermany.org/wp-content/uploads/2019/01/Queerformat_GS_LieblingsEis_Druckdatei-23-11-2018.pdf
- ➔ Breaking the Silence Together (2018): Lehrer_innenhandbuch. Schutz vor und Prävention von sexueller Gewalt in Klassen umsetzen:
http://www.preventingchildsexualabuse.eu/wp-content/uploads/2018/11/O3_DE_final_version_OK.pdf
- ➔ Bundesjugendvertretung: Toolbox Gender Mainstreaming:
<https://www.bjv.at/activities/toolbox-gender-mainstreaming/>
- ➔ Bundesjugendvertretung: Vielfalt Methodensammlung:
http://www.bjv.at/cms/wp-content/uploads/2015/02/methodenbroschuere_alle_anders_alle_gleich_aktuell.pdf
- ➔ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: vielfältige Materialien und Infos online:
<https://www.bzga.de/infomaterialien/sexualaufklaerung/>
- ➔ DAS machen. Projektwoche Sexualerziehung in der Klasse 4c: Online-Materialien zum Bilderbuch von Lilly Axster und Christine Aebi:
<http://www.dasmachen.net/unterrichtsmaterialien/>
- ➔ Die Kinderrechtekonvention im Wortlaut & verständlich formuliert:
https://www.kinderrechte.gv.at/wp-content/uploads/2015/08/Broschuere-Kinderrechte_Web_DS_mit-neuer-Karte.pdf
- ➔ Europarat: Unterrichten kontroverser Themen:
http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/Materialien/Teaching_controversial_issues_dt_LF.pdf
- ➔ GEAR: Gender Equality Awareness Raising against Intimate Partner Violence:
http://ec.europa.eu/justice/grants/results/daphne-toolkit/content/gender-equality-awareness-raising-against-intimate-partner-violence-gear-against-ipv_en
- ➔ Grundsatzerglass „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“ (2018):
https://bildung.bmbwf.gv.at/ministerium/rs/2018_21.html
- ➔ Grundsatzerglass „Sexualpädagogik“ (2015): https://bildung.bmbwf.gv.at/ministerium/rs/2015_11.html
- ➔ Institut für Sexualpädagogik: Das Aufklärungspaket (für Eltern):
https://www.oekolog.at/fileadmin/oekolog/dokumente/OEKOLOG/PFI_Aufklaerungspaket_2011_final.pdf
- ➔ Partizipation.at: Soziokratie:
<https://www.partizipation.at/soziokratie.html> (15.7.2020)
- ➔ Poika - gendersensible Bubenarbeit: Methodenhandbuch „My Identity“:
<http://www.my-identity.at/wp-content/uploads/2019/03/Methodenhandbuch.pdf>
- ➔ Samara: Transkulturelle Gewaltprävention und Gesundheitsförderung:
https://www.praevention-samara.at/daten/downloads/samara_handbuch_web_2015-12-14a.pdf
- ➔ Schule.at - Unterrichtseinheit Kinder haben Rechte:
<https://www.schule.at/portale/volksschule/faecher/sachunterricht/gemeinschaft/kinderrechte/detail/kinder-haben-rechte-unterrichtseinheit.html>
- ➔ „Sex, we can“: Animierter Aufklärungsfilm für Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren und Begleitmanual:
<http://www.sexwecan.at>
- ➔ UNHCR Trauma Handbuch:
https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2019/01/AT_Traumahandbuch_Auflage4.pdf
- ➔ UNICEF Unterrichtsmaterial Kinderrechte:
<https://www.unicef.de/informieren/materialien/unterrichtsmaterial-kinderrechte>

- ➔ Unterrichtsmaterial von Safer Internet.at für verschiedene Altersgruppen:
<https://www.saferinternet.at/zielgruppen/lehrende/safer-internet-im-unterricht/>
- ➔ Online-Quizes : <https://www.saferinternet.at/quiz/>
- ➔ Ustinov-Institut: Kompetenz im Umgang mit Vorurteilen an Grundschulen:
http://www.ustinov.at/sites/default/files/content/downloads/pdf/Handbuch_Vorurteile_OnlineV-1_0.pdf
- ➔ VÖGB/ZARA/Böhm, Jasmin: Leitfaden zum Umgang mit rassistischen, sexistischen Äußerungen:
https://www.uibk.ac.at/gleichbehandlung/service/leitfaden_antidiskriminierung_allg.pdf
- ➔ White Ribbon: Stark, aber wie, Jungenarbeit und Gewaltprävention:
<https://whiteribbon.at/wp-content/uploads/2017/12/Stark-aber-wie-Broschuere-White-Ribbon-2011-1.pdf>
- ➔ WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA: Standards für die Sexuaufklärung in Europa:
https://www.bzga-whocc.de/fileadmin/user_upload/WHO_BZgA_Standards_deutsch.pdf
- ➔ Wiener Mädchen Channel:
<https://www.youtube.com/channel/UC5Og07TJgaKAoVs4M2o-mFQ>

Selbstlaut:

- ➔ Für dich behalten? – Weitersagen?:
<https://selbstlaut.org/wp-content/uploads/2016/11/geheimniskaertchen-anleitung.pdf>
- ➔ Ganz schön intim: Sexualerziehung für 6-12 Jährige:
https://selbstlaut.org/wp-content/uploads/2017/01/ganz_schoen_intim_2017_WEB_korr.pdf
- ➔ Gefühlskärtchen:
<https://selbstlaut.org/wp-content/uploads/2016/11/gefuehlskartchen.pdf>
<https://selbstlaut.org/wp-content/uploads/2016/11/gefuehlskartchen-tuerkisch.pdf>
- ➔ „Interkulturelle Sexualpädagogik und Gewaltprävention mit Eltern und Erziehungsberechtigten nicht deutscher Erstsprache“:
https://selbstlaut.org/wp-content/uploads/2017/04/Handreichung_20170403.pdf
- ➔ Video zu sexueller Bildung: Bilder befragen – Begehren erkunden | Vielstimmige Zugänge:
<https://youtu.be/KeYt6BrpWwc>

Präventionsmaterial

- ➔ Modul Sexualitäten:
<https://selbstlaut.org/wp-content/uploads/2016/11/modul05.pdf>
- ➔ Modul Liebe ist:
<https://selbstlaut.org/wp-content/uploads/2016/11/modul03.pdf>
- ➔ Modul Lebensformen und Beziehungen:
<https://selbstlaut.org/wp-content/uploads/2016/11/modul06.pdf>
- ➔ Modul Identität, Rollenbilder, Persönlichkeit:
<https://selbstlaut.org/wp-content/uploads/2016/11/modul02.pdf>
- ➔ Modul Gefühle:
<https://selbstlaut.org/wp-content/uploads/2016/11/modul01.pdf>

Literatur

- Amyna (2017): Prävention all inclusive. Gedanken und Anregungen zur Gestaltung institutioneller Schutzkonzepte zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen* und Jungen* mit und ohne Behinderung, München
- Amyna (2015): Inklusion bei der Prävention von sexuellem Missbrauch. Impulse für die Umsetzung inklusionssensibler Präventionsmaßnahmen in Einrichtungen, München
- Amyna (2011): Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen, Deutsches Jugendinstitut e.V., München
- Allroggen, Marc/Jud, Andreas (2018): Häufigkeiten von Übergriffen in Instituten, in: Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule, Berlin, Heidelberg, S. 71-81
- Axster, Lilly (2017): Die Stadt war nie wach, Wien
- Bange, Dirk (2015): Planung und Intervention nach Aufdeckung eines sexuellen Kindesmissbrauchs, in: Fegert, Jörg/Hoffmann, Ulrike/König, Elisa/Niehues, Johanna/Liebhardt, Hubert (Hg): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psycho-therapeutischen und pädagogischen Bereich, Berlin, Heidelberg, S. 202-212
- Bange, Dirk (2018): Gefährdungslagen und Schutzfaktoren für Kindeswohlgefährdung in Organisationen, in: Oppermann, Carolin/Winter, Veronika/Harder, Claudia/ Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang (Hg.) (2018): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen, Weinheim, Basel, S. 113-127
- Böhm, Jasmine (2006): Leitfaden zum Umgang mit Rassistischen, sexistischen Äußerungen, Innsbruck: Online unter: https://www.uibk.ac.at/gleichbehandlung/service/leitfaden_antidiskriminierung_allg.pdf
- Bundeszentrale für politische Bildung: Methoden. Online unter : <http://www.bpb.de/lernen/formate/methoden> (15.7.2020)
- BJR (Hg.) (2006): Prävention von sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit, München. Online unter: https://www.bdkj.org/fileadmin/bdkj/05_Themen/Sexualpaedagogik/BJR-SexuelleGewalt_BS3.pdf (15.7.2020)
- BMB (2016): Sexuelle Gewalt. Leitfaden für Pädagoginnen und Pädagogen - Rechtliche Situation, Wien. Online unter: https://pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?rex_media_type=pubshop_download&rex_media_file=637_sg_leitfaden.pdf
- Dalhoff, Maria/Eder, Sevil (2016): Für eine sexuelle Bildung der Unbequemlichkeiten. Über die Notwendigkeit, die Prävention von sexualisierter Gewalt mit Diversity Education zusammenzudenken. In: Thuswald, Marion/Sattler, Elisabeth (Hg.) (2016): teaching desires. Möglichkeitsräume sexueller Bildung im künstlerisch-gestalterischen Unterricht, Wien, S. 83-96
- Deegener, Günther/DGfPI (2013): Zusammenfassende Darstellung über institutionelle Konzepte zur Verhinderung von sexuellem Missbrauch und den anderen Formen der Kindesmisshandlung. Online unter: https://www.dgfpi.de/tl_files/pdf/bufo/Veroeffentlichungen/InstitutionelleKonzepte_ueberarbeitet_20.03.2013.pdf (15.7.2020)
- Deutsches Jugendinstitut (DJI): Forschungsprojekt "Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen" Sämtliche Publikationen zum Projekt. Online unter: <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/sexuelle-gewalt-gegen-maedchen-und-jungen-in-institutionen.html> (15.7.2020)
- Deutsches Jugendinstitut (DJI), (Hg.) (2011): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Abschlussbericht. Online unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/DJIAbschlussbericht_Sexuelle_Gewalt.pdf (15.7.2020)

- Deutscher Kinderschutzbund (DKB), Landesverband NRW (Hg) (2012): Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Organisationen - eine Arbeitshilfe, Wuppertal
- DJI-Impulse – das Bulletin des Deutschen Jugendinstituts (2011): Sexuelle Gewalt gegen Kinder, Missbrauch in Institutionen, Nr. 3/2011, München. Online unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull95_d/DJIB_95.pdf (20.7.2020)
- Dörr, Margret/Burkhard, Müller (Hg) (2012): Nähe und Distanz. Ein Spannungsfeld pädagogische Professionalität, Weinheim, Basel
- Elmer, Corina/Maurer, Katrin (2011): Achtsam im Umgang - konsequent im Handeln: institutionelle Prävention sexueller Ausbeutung, Zürich
- Enders, Ursula (2004): Traumatisierte Institutionen. Wenn eine Einrichtung zum Tatort sexueller Ausbeutung durch einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin wurde, Zartbitter Köln
- Enders/Kossatz/Kelkel/Eberhardt (2010): Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag, Zartbitter Köln. Online unter: http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/6005_missbrauch_in_der_schule.php (15.7.2020)
- Enders, Ursula (2010): Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen. Bausteine präventiver Strukturen in Institutionen, Zartbitter Köln
- Enders, Ursula (Hg.) (2012): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis, Köln
- Enders, Ursula/Romahn, Esther/Villier, Ilka (2012): Klar, diffus, autoritär oder verwahrlost? Institutionelle Strukturen und fachliche Mängel, die den Schutz vor sexuellen Übergriffen und Missbrauch vernachlässigen, in: Erzbistum Berlin (2015): Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Berlin
- Erzbistum Berlin (2015): Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Berlin. Online unter: https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praevention/2015BroschuereSchutzkonzeptAuflage4.pdf
- Fegert, Jörg/ Kölch, Michael/König, Elisa/ Harsch, Daniela / Witte, Susanne/ Hoffmann, Ulrike (Hg.) (2018): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule, Berlin, Heidelberg
- Fegert, Jörg/Kölch, Michael/Kliemann, Andrea (2018): Kinderschutz in Institutionen - eine Einführung, in: Fegert, Jörg/ Kölch, Michael/König, Elisa/ Harsch, Daniela / Witte, Susanne/ Hoffmann, Ulrike (Hg.) (2018): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule, Berlin, Heidelberg, S. 4-9
- Fegert, Jörg/Kölch, Michael/Kliemann, Andrea (2018): Kinderschutz in Institutionen - eine Einführung, in: Fegert, Jörg/Kölch, Michael/König, Elisa/Harsch, Daniela/Witte, Susanne/Hoffmann, Ulrike (Hg.): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule, Berlin, Heidelberg, S. 84-89
- Fegert, Jörg/Hoffmann, Ulrike/König, Elisa/Niehues, Johanna/Liebhardt, Hubert (Hg) (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psycho-therapeutischen und pädagogischen Bereich, Berlin, Heidelberg
- Förderverein Kinderschutzportal e.V.: Schulische Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Online unter: <http://www.schulische-praevention.de> (15.7.2020)
- Freund, Ulli/Riedel-Breidenstein, Dagmar (2006): Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention, Köln
- Gründer, Mechthild/Kleiner, Rosa/Nagl, Hartmut (Hg.) (2013, 6. Aufl.): Wie man mit Kindern darüber reden kann. Ein Leitfaden zur Aufdeckung sexueller Misshandlung, Weinheim

- Harder, Claudia/Oppermann, Carolin/Schröer, Wolfgang/Winter, Veronika/Wolff, Mechthild (2018): Einleitung, in: Oppermann, Carolin/Winter, Veronika/Harder, Claudia/Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang (Hg.): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen, Weinheim, Basel, S. 12-23
- Härtl, Sibylle (2012): Prävention von sexueller Gewalt in Institutionen - Was Einrichtungen tun können, Vortrag im Rahmen der Fachtagung des Wiener Netzwerks gegen sexuelle Gewalt an Mädchen, Buben und Jugendlichen am 19. und 20.11.2012 in Wien
- Helming, Elisabeth (2012): Prävention von sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen, Vortrag auf der Fachtagung des Wiener Netzwerks gegen sexuelle Gewalt an Mädchen, Buben und Jugendlichen am 19. und 20.11.2012 in Wien: http://wienernetzwerk.at/dokumente/netzwerktagungsdoku_2012.pdf
- Hereth, Anita (o.A.): Sexuelle Gewalt - Prävention und Intervention. Online unter: <https://sexuelle-gewalt.alp.dillingen.de/> (15.7.2020)
- Hazissa: Prävention in der Volksschule. Online unter: <https://www.hazissa.at/index.php/willkommen/downloads/praevention-volksschule/> (15.7.2020)
- IzKK Nachrichten (2007): Sexualisierte Gewalt durch Professionelle in Institutionen, Nr. 1/2007, München
- Katsch, Matthias (2018): Organisationsstruktur- und Kultur, in: Fegert, Jörg/Kölch, Michael/König, Elisa/Harsch, Daniela/Witte, Susanne/Hoffmann, Ulrike (Hg.) (2018): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule, Berlin, Heidelberg, S. 71–82; S. 119–126
- Kliemann, Andrea (2018): Kinderschutz in Institutionen aus rechtlicher Perspektive, in: Fegert, Jörg/Kölch, Michael/König, Elisa/Harsch, Daniela/Witte, Susanne/Hoffmann, Ulrike (Hg.): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule, Berlin, Heidelberg, S. 27-48
- Kölch, Michael/Fegert, Jörg (2018): Herausforderung für Führungs- und Leitungskräfte, in: Oppermann, Carolin/Winter, Veronika/Harder, Claudia/Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang (Hg.) (2018): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen, Weinheim, Basel, S. 167-183
- Kölch, Michael/König, Elisa (2018): Verhaltensleitlinien und pädagogische Konzepte, in: Fegert, Jörg/Kölch, Michael/König, Elisa/Harsch, Daniela/Witte, Susanne/Hoffmann, Ulrike (Hg.) (2018): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule, Berlin, Heidelberg, S. 205-216
- Kruck-Hofmann, Marlene (2012): Sexuelle Gewalt - Basiswissen Prävention und Intervention, in: Schmidt/Sielert (Hg): Sexualpädagogik in beruflichen Handlungsfeldern, Köln, S. 212-248
- Liebhardt, Hubert (2018): Beschwerdemanagement, in: Oppermann, Carolin/Winter, Veronika/Harder, Claudia/Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang (Hg.) (2018): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen, Weinheim, Basel, S. 232-244
- Limita (2016): Vermutung oder Verdacht? Handlungsmöglichkeiten und Handlungspflichten im Risiko- und Krisenmanagement, Zürich
- Limita (2017): Risikosituationen transparent gestalten. Verhaltenskodex als partizipatives Instrument des Risikomanagements, Zürich
- Limita (2015): Beschwerden erleichtern - Risiken senken - Krisen bewältigen, Zürich
- Limita/Elmer, Corina/Maurer, Katrin (Hg.) (2011): Achtsam im Umgang – konsequent im Handeln. Institutionelle Prävention sexueller Ausbeutung, Zürich
- Netzwerk Spiel/Kultur Prenzlauer Berg e. V. Online unter: <https://www.sichere-orte.de> (15.7.2020)
- Mayer, Marina/Helming, Elisabeth: Gewalt macht sprachlos, in: DJI Impulse 3/2011, S. 17-19

- Münder, Johannes/Kavemann, Barbara/Petze Kiel (Hg.) (2010): Sexuelle Übergriffe in der Schule. Leitfaden für Schulleitungen, Schulaufsicht und Kollegien zur Wahrung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts von Schülerinnen und Schülern, Kiel
- Ohlmes, Judith (2006): Pädosexuelle Täter. Merkmale und Strategien als Ansatzpunkte präventiver Maßnahmen, Gießen
- Oppermann, Carolin/Winter, Veronika/Harder, Claudia/Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang (Hg.) (2018): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen, Weinheim, Basel
- Oppermann, Carolin/Schröer, Wolfgang/Winter, Veronika/Wolff, Mechthild (2018): Kultur der Achtsamkeit als wesentlicher Aspekt eines Schutzkonzeptes, in: Oppermann, Carolin/Winter, Veronika/Harder, Claudia/Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang (Hg.) (2018): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen, Weinheim Basel, S. 41-55
- Oppermann, Carolin/Schröer Wolfgang (2018): Organisationen, in: Oppermann, Carolin/Winter, Veronika/Harder, Claudia/Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang (Hg.) (2018): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen, Weinheim, Basel, S. 98-113
- Oppermann, Carolin/Schröer Wolfgang (2018): MitarbeiterInnen und Schutzkonzepte, in: Oppermann, Carolin/Winter, Veronika/Harder, Claudia/Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang (Hg.) (2018): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen, Weinheim, Basel, S. 152-166
- Power Child e.V.: (2015) E.R.N.S.T. machen: Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern - Ein pädagogisches Handbuch, Köln
- Rau, Thea/Liebhardt, Hubert (2018): Partizipationsmöglichkeiten und Beschwerdemanagement, in: Fegert, Jörg/Kölch, Michael/König, Elisa/Harsch, Daniela/Witte, Susanne/Hoffmann, Ulrike (Hg.) (2018): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule, Berlin, Heidelberg, S. 217-228
- Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hg.) (2018): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis, Weinheim, Basel
- Rosenbauer, Nicole (2007): Wenn passiert, was nicht passieren darf... Gewalt und andere Tabus in den Erziehungshilfen. In: Sozial Extra 9/10 2007, Wiesbaden, S. 45-47
- Rörig, Johannes-Wilhelm (o.A.): Schule gegen sexuelle Gewalt. Online unter: https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/fileadmin/Inhalte/PDF/Formulierungsvorschläge/290716_Formulierungsvorschlaege_Leitbild.pdf
- Schröer, Wolfgang/Wolff, Mechthild (2018): Schutzkonzepte und Gefährdungsanalysen – eine Grundverständigung, in: Oppermann, Carolin/Winter, Veronika/Harder, Claudia/Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang (Hg.) (2018): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen, Weinheim, Basel, S. 28-40
- Selbstlaut (2016): Interaktive Stationen zu Sexueller Bildung und Gewaltprävention. Online unter: https://selbstlaut.org/wp-content/uploads/2016/11/Ausstellung_handout.pdf (15.7.2020)
- Selbstlaut (2014): Handlung, Spiel und Räume. Leitfaden für Pädagoginnen und Pädagogen zum präventiven Handeln gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Wien
- Specht, Holger (2015): Verdacht auf Missbrauch von Macht. Fürsorgepflichten des klärenden Systems, in: Aus der Praxis - für die Praxis. Interdisziplinäre Fachzeitschrift, Jahrgang 18, Heft 2, 224-237, Berlin
- Staudhammer, Martina (2018): Prävention von Machtmissbrauch und Gewalt in der Pflege, Berlin
- Strobel-Eisele, Gabriele/Roth, Gabriele (Hg.) (2013): Grenzen beim Erziehen. Nähe und Distanz in pädagogischen Beziehungen, Stuttgart
- Tschan, Werner (2012): Sexualisierte Gewalt, Praxishandbuch zur Prävention von sexuellen Grenzverletzungen bei Menschen mit Behinderung, Bern

- Tschan, Werner (2018): Implementierung von Schutzkonzepten, in: Fegert, Jörg/Kölch, Michael/König, Elisa/Harsch, Daniela/Witte, Susanne/Hoffmann, Ulrike (Hg.) (2018): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule, Berlin, Heidelberg, S. 199-204
- UBSKM (o.A.): Unabhängige Beauftragte Sexueller Kindesmissbrauch in der Bundesregierung Deutschland. Online unter: <https://beauftragter-missbrauch.de/>; <https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/> (15.7.2020)
- UNHCR (2016): Flucht und Trauma im Kontext Schule. Online unter: http://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/08/AT_Traumahandbuch_2017.pdf (15.7.2020)
- Universitätsklinikum Ulm (Hg.) (2016): Umgang mit sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Online unter: https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Dokumente/Sprich_mit_Handlungsempfehlungen.pdf (15.7.2020)
- Universitätsklinikum Ulm (Hg.): Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Ursachen und Folgen. Online unter: <http://www.netzwerk-gegen-sexualisierte-gewalt.at/wp-content/uploads/Sexuelle-Gewalt-unter-Kindern-und-Jugendlichen.pdf> (15.7.2020)
- UN-Kinderrechtskonvention. Online unter: <https://www.kinderrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-370/> (15.7.2020)
- von Unger, Hella/Block, Martina/Wright, Michael (2010): Partizipation der Zielgruppe in der Gesundheitsförderung und Prävention. In: Michael T. Wright (Hg.), Partizipative Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung und Prävention, Bern, S. 35-52
- von Unger, Hella (2012): Partizipative Gesundheitsforschung: Wer partizipiert woran? Online unter: <https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1781/3298> (15.7.2020)
- Valtl, Karlheinz (2006): Sexuelle Bildung als neues Paradigma einer lernzentrierten Sexualpädagogik für alle Lebensalter, Vortrag Zürich 2006. Online unter: https://www.isp-sexualpaedagogik.org/downloadfiles/Vortrag_Karlheinz_Valtl.pdf (15.7.2020)
- Weiß, Wilma (2013 [2009]): Selbstbemächtigung - ein Kernstück der Traumapädagogik. In: Bausum, Jacob/Besser, Lutz U./Kühn, Martin/Weiß, Wilma (Hg.) (2013 [2009]). Traumapädagogik: Grundlagen, Arbeitsfelder und Methoden für die pädagogische Praxis. (3. Aufl.), Weinheim, Basel
- WHO Regionalbüro für Europa/BZGA (Hg.) (2011): Standards für Sexuaufklärung in Europa, Köln. Online unter: https://www.bzga-whocc.de/fileadmin/user_upload/WHO_BZgA_Standards_deutsch.pdf (15.7.2020)
- Winter, Veronika/Wolff, Mechthild: Intervention, in: Oppermann, Carolin/Winter, Veronika/Harder, Claudia/Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang (Hg.) (2018): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen, Weinheim, Basel, S. 245-26
- Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang/Winter, Veronika (2018): Die Gefährdungsanalyse – das zentrale Element von Schutzkonzepten, in: Oppermann, Carolin/Winter, Veronika/Harder, Claudia/Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang (Hg.) (2018): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen, Weinheim, Basel, S. 79-95
- Wolff, Mechthild/Oppermann, Carolin/Schröer, Wolfgang/Winter, Veronika (2018): Gefährdungsanalyse in Organisationen, in: Fegert, Jörg/Kölch, Michael/König, Elisa/Harsch, Daniela/Witte, Susanne/Hoffmann, Ulrike (Hg.) (2018): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule, Berlin, Heidelberg, S. 107-117
- Zinsmeister, Julia (2018): Recht auf Rehabilitation und Schadensausgleich, in: Oppermann, Carolin/Winter, Veronika/Harder, Claudia/Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang (Hg.): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen, Weinheim, Basel, S. 309-316

Anlauf- und Beratungsstellen

Abteilung Schulpsychologie - Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

<http://www.schulpsychologie.at>

Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen, Wien

<http://www.maedchenberatung.at>

Efeu - Verein zur Erarbeitung feministischer Erziehungs- und Unterrichtsmodelle, Wien

<https://www.efeu.or.at>

Fachstelle für Gewaltprävention Niederösterreich, St. Pölten

<https://www.gewaltpraevention-noe.at/>

Fachstelle Selbstbewusst - Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch, Salzburg

<http://www.selbstbewusst.at>

Das Institut für Frauen und Männergesundheit, Wien

<http://www.fem.at>

Hazissa – Fachstelle zur Prävention sexueller Gewalt, Graz

<https://www.hazissa.at>

Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

<https://www.kija.at>

LEFÖ - Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel (IBF), Wien

<http://www.lefoe.at>

Lil* - Zentrum für Sexuelle Bildung, Kommunikations- und Gesundheitsförderung, Graz

<https://liebenslust.at>

Limes - Ambulante Behandlung jugendlicher Sexualstraftäter, Wien

<https://vereinlimes.at/beispiel>

Ninlil - Verein gegen sexuelle Gewalt an Frauen mit Lernschwierigkeiten oder Mehrfachbehinderung, Wien

<http://www.ninlil.at>

Männerberatung - Informationsstelle für Buben*, Burschen* und Männer, Wien

<https://www.maenner.at>

Männerwelten - Männerberatung und Gewaltprävention, Salzburg

<http://www.maennerwelten.at>

Meldestelle Kinderpornographie, Wien

<https://www.bundeskriminalamt.at/305/start.aspx>

Miteinander Lernen - Birlikte Ögrenelim: Beratung, Bildung und Psychotherapie für Frauen, Kinder und Familien mit Migrationshintergrund, Wien

<https://miteinlernen.at>

Möwe - Kinderschutzzentren

<https://www.die-moewe.at>

Nicht Täter werden - Täterprävention, Wien

<http://nicht-taeter-werden.at>

Österreichische Kinderschutzzentren

<http://www.oe-kinderschutzzentren.at>

Österreichisches Institut für Sexualpädagogik und Sexualtherapien, Wien

<https://sexualpaedagogik.at>

Plattform Intersex Österreich

<http://www.plattform-intersex.at>

Poika - Verein zur Förderung gendersensibler Jugendarbeit in Unterricht und Erziehung, Wien

<https://www.poika.at>

Prozessbegleitung und Opferhilfe

<https://www.justiz.gv.at/web2013/html/default/prozessbegleitung.de.html>

Queerconnexion, Wien

<http://queerconnexion.at>

Rat auf Draht - Telefonhilfe, Notruf und psychologische Beratung

<https://www.rataufdraht.at>

Samara - Verein zur Prävention von (sexueller) Gewalt, Wien

<https://www.praevention-samara.at>

Saferinternet - Das Internet sicher nutzen!

<https://www.saferinternet.at>

Selbstlaut – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Vorbeugung – Beratung - Verdachtsbegleitung, Wien

<https://selbstlaut.org>

Senia – Fachstelle für die Sexualität von Menschen mit geistiger, psychischer und körperlicher Beeinträchtigung bzw. Behinderung, Linz

<http://www.senia.at>

Tamar – Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen, Mädchen und Kinder. Beratung – Prozessbegleitung – Psychotherapie - Supervision, Wien

<https://tamar.at>

Verein Pia - Prävention, Beratung und Therapie bei sexueller Gewalt, Linz

<http://www.pia-linz.at>

Vimö - Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich, Wien

<https://vimoe.at>

Wiener Netzwerk gegen sexuelle Gewalt, Wien

<http://www.wienernetzwerk.at>

Zebra Graz - Interkulturelles Therapie- und Beratungszentrum, Graz

<https://www.zebra.or.at>

Über Selbstlaut

Selbstlaut ist eine überparteiliche, gemeinnützige Fachstelle mit Sitz in Wien, die seit 1991 gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen arbeitet.

Die Mitarbeiter_innen der Fachstelle verstehen Prävention von sexualisierter Gewalt als eine grundsätzliche Haltung Menschen gegenüber, die getragen ist von Respekt und Wertschätzung und vor allem erwachsene Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen in die Verantwortung nimmt.

Wirkungsvolle Prävention setzt dementsprechend nicht nur bei Kindern und Jugendlichen an, sondern immer auch bei erwachsenen Bezugspersonen, institutionellen Regeln und gesellschaftlichen Verhältnissen. Das Team Selbstlaut will Kinder stärken und Erwachsene sensibilisieren, befähigen und darin unterstützen, gegen Grenzverletzungen und Diskriminierungen aufzutreten.

Dies wird verwirklicht durch Beratung und Verdachtsbegleitung von erwachsenen Bezugspersonen, Fort- und Weiterbildungsangebote, Erstellen von Leitfäden und Unterrichtsmaterialien sowie Projektbegleitungen bei struktureller Prävention oder sexueller Bildung. Daneben bietet Selbstlaut Präventionsworkshops in Schulen und außerschulischen Einrichtungen und Workshops in der von Selbstlaut entwickelten interaktiven sexualpädagogischen Ausstellung „Ganz schön intim“ an. Weiters setzt sich Selbstlaut für eine bessere Verankerung von sexueller Bildung in allen Bildungs- und Freizeiteinrichtungen ein, insbesondere für sozial benachteiligte Menschen und Schüler_innen mit Behinderung und Lernschwierigkeiten.

Bei der Beschäftigung mit der Thematik sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen müssen andere Ausbeutungs- und Diskriminierungsverhältnisse immer mitgedacht, in Zusammenhang gestellt, benannt, bekämpft und verändert werden. Diskriminierung schwächt Menschen und macht dadurch einen möglichen sexuellen Missbrauch wahrscheinlicher. Selbstlaut fordert und thematisiert nach innen (im Team) und nach außen (bei Teilnehmenden, Multiplikator_innen...) eine Auseinandersetzung mit der je eigenen geschlechtlichen, kulturellen und sozialen Zugehörigkeit. Die Akzeptanz der Menschen im Sinne der Vielfalt ist eine Selbstverständlichkeit.

Vision ist ein missbrauchsfreies Miteinander in Familien, Lebensgemeinschaften, Ausbildungs- und Freizeitinstitutionen sowie im öffentlichen Raum.

Weitere Informationen zu Selbstlaut und den Angeboten für verschiedene Zielgruppen: <https://www.selbstlaut.org>



Schule ist für viele Kinder und Jugendliche der Ort, an dem sie sich anvertrauen können und Hilfe finden, wenn sie von (sexualisierter) Gewalt zuhause oder im privaten Umfeld berichten. Schule kann aber auch der Ort sein, an dem Schüler_innen Übergriffe und Gewalt erleben, durch Mitschüler_innen, aber auch durch Lehrpersonen.

Achtsame Schule informiert über Täter(_innen)strategien in Institutionen, erläutert Gewaltdynamiken, zeigt konkrete Handlungsschritte auf und stellt die Bausteine struktureller Prävention für Täter(_innen) abweisende und Kinder stärkende Schulstrukturen vor.

 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Gesundheit Österreich
GmbH 

 **Fonds Gesundes**
Österreich

Wohlfühl
ZONE Schule

